

Eberhard – Karls – Universität  
Historisches Seminar  
Abteilung für mittelalterliche Geschichte  
**Magisterarbeit**  
**vorgelegt bei Prof. Dr. Ellen Widder**  
**im SoSe 1999:**

**Stiftung und Stifter im  
15. Jahrhundert.  
Das Hôtel-Dieu in Beaune  
und das  
St. Nikolaus-Hospital in Cues**

Barbara Stephan  
Eugenstraße 57/3  
72072 Tübingen

<b>VORWORT:</b> .....	<b>3</b>
<b>I. EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>II. DAS STIFTUNGSWESEN IM SPÄTMITTELALTER</b> .....	<b>7</b>
1. ALLGEMEINE STIFTUNGSGESCHICHTE IM MITTELALTER .....	7
2. STIFTERPERSÖNLICHKEITEN .....	8
3. KLEINE HOSPITALGESCHICHTE.....	11
<b>III. NICOLAS ROLIN UND DAS HÔTEL-DIEU IN BEAUNE</b> .....	<b>17</b>
1. NICOLAS ROLIN.....	17
a) <i>Kurzbiographie</i> .....	17
b) <i>Nicolas Rolin als Mäzen und Stifter</i> .....	21
c) <i>Motivation für die Stiftung des Hôtel-Dieu in Beaune</i> .....	22
2. DAS HÔTEL-DIEU IN BEAUNE ZUR ZEIT NICOLAS ROLINS.....	26
a) <i>Architektur und Innenausstattung</i> .....	26
b) <i>Stiftungsurkunde</i> .....	29
c) <i>Statuten</i> .....	33
d) <i>Ausstattung und Absicherung des Hôtel-Dieu</i> .....	37
e) <i>Zweck des Hôtel-Dieu</i> .....	42
<b>IV. NIKOLAUS VON KUES UND DAS ST.-NIKOLAUS-HOSPITAL IN KUES</b> .....	<b>44</b>
1. NIKOLAUS VON KUES .....	44
a) <i>Kurzbiographie</i> .....	44
b) <i>Nikolaus von Kues als Mäzen und Stifter</i> .....	49
c) <i>Motivation für die Stiftung des St. Nikolaus-Hospitals in Kues</i> .....	50
2. DAS ST.-NIKOLAUS-HOSPITAL ZUR ZEIT DES NIKOLAUS VON KUES.....	53
a) <i>Architektur und Innenausstattung</i> .....	53
b) <i>Brief an die Schöffen von Kues und Bernkastel und Stiftungsurkunde</i> .....	55
c) <i>Testament</i> .....	60
d) <i>Ausstattung und Absicherung des Hospitals</i> .....	61
e) <i>Zweck des St.-Nikolaus-Hospitals</i> .....	65
<b>V. VERGLEICH</b> .....	<b>67</b>
1. DIE STIFTER.....	67

a) <i>Vergleich beider Stifterpersönlichkeiten</i> .....	67
b) <i>Motivation beider Stifter</i> .....	69
2. AUFBAU DER STIFTUNGEN .....	71
a) <i>Organisatorischer Ablauf</i> .....	71
b) <i>Finanzielle und rechtliche Absicherung der Hospitäler</i> .....	73
c) <i>Verwaltung und Personal</i> .....	75
3. DIE HOSPITÄLER .....	77
a) <i>Architektur</i> .....	77
b) <i>Dekor und Kunstobjekte</i> .....	79
c) <i>Aufgaben, Ideologie, Gäste</i> .....	81
<b>VI. SCHLUß</b> .....	<b>85</b>
<b>VII. ANHANG</b> .....	<b>87</b>
<b>VIII. BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>98</b>
1. QUELLEN .....	98
2. SEKUNDÄRLITERATUR .....	99

**Vorwort:**

Die vorliegende Arbeit untersucht vergleichend zwei Hospitalstiftungen des 15. Jahrhunderts und ihre Stifter. Im Laufe der Arbeit traten verschiedenartige Probleme auf.

Zunächst das Problem der Literatur- und Quellenbeschaffung. Es gibt gerade für den Teil dieser Arbeit, der sich mit dem Hôtel-Dieu beschäftigt, zahllose Publikationen zum Thema, insbesondere Biographien über Nicolas Rolin, die Ende des letzten Jahrhunderts erschienen sind. Diese sind in Deutschland teilweise nicht vorhanden. Über das deutsche Bibliothekssystem ist vor allem die wichtige Quellensammlung 'Petit Cartulaire de l'Hostel-Dieu' des abbé Boudrot nicht erhältlich. Dank der Unterstützung von Hermann Kamp in Münster hatte ich trotzdem Zugang zu den Originalversionen der wichtigsten Papstbulen und der Statuten des Hôtel-Dieu, die im Petit Cartulaire gedruckt wurden.

Zur Bearbeitung der Quellentexte bieten sich zwei unterschiedliche Methoden an: Entweder untersucht man alle von dem jeweiligen Stifter erlassenen Urkunden auf einmal. Dies hat den Vorteil, daß alle Informationen in einem Gliederungspunkt zusammenfließen und keine Wiederholungen entstehen. Oder man untersucht jedes Dokument einzeln, um in einem abschließenden Gliederungspunkt die Inhalte noch einmal zusammenzufassen. Ich habe mich für diesen zweiten Weg entschlossen, da auf diese Weise Quellen detaillierter beschrieben werden können. Zwar wiederholen sich in den betreffenden Urkunden viele Aspekte, wodurch bei der Besprechung vieles schon bekannt erscheint, doch das Aufgreifen dieser Wiederholungen verdeutlicht die Arbeitsweise der beiden Stifter, nämlich das gebetsmühlenartige Aufsagen der Stiftungsbedingungen.

Die Gebäudebeschreibungen bereiten ebenfalls Probleme. Die meisten Darstellungen unterscheiden nicht zwischen dem Aussehen der Einrichtungen zu Lebzeiten ihrer Stifter und Veränderungen, die in den darauffolgenden Jahren vorgenommen wurden. Dies trifft insbesondere auf das St. Nikolaus-Hospital zu, das im Laufe der Jahrhunderte stark umgewandelt wurde. Leider fand ich keine Beschreibung der Gesamtanlage des Hospitals zu seinen Gründungszeiten. Die wenigen Beschreibungen, die zwischen ursprünglicher Ausstattung des Kueser Hospitals und nachträglichen Veränderungen unterscheiden, beschränken sich alle auf das Hauptgebäude. Nebenanlagen werden in der Literatur kaum beachtet. Folglich war auch ich gezwungen, mich bei der Beschreibung der Anlage auf das Hauptgebäude

zu beschränken. Über das St.-Nikolaus-Hospital gibt es eine große Anzahl von kurzen Beschreibungen, die aber nur als Touristenführer gedacht und deswegen nicht in die Literaturliste dieser Arbeit aufgenommen sind.

Die Inneneinrichtung der beiden Hospitäler wird nur dann beschrieben, wenn sie zweckmäßig mit den Aufgaben der Einrichtung verbunden ist. Keinesfalls soll eine komplette Aufzählung des Hospitalbesitzes angestrebt werden.

Bedauerlicherweise läßt einer der interessantesten Vergleichspunkte, nämlich der finanzielle Aufwand, der für die beiden Stiftungen betrieben wurde, keine direkte Gegenüberstellung zu. Dies liegt einerseits an den unvollständigen Angaben über die einzelnen Ausgaben der Stifter, andererseits daran, daß in der Literatur fast nie Vergleichspreise genannt werden. Deshalb ist eine Einschätzung des Realwerts der genannten Summen in dieser Arbeit nicht möglich. Schließlich erschweren auch die unterschiedlichen Währungen eine Gegenüberstellung der Ausgaben.

Um die beiden Stiftungen überhaupt einschätzen zu können, las ich mich in die allgemeine Literatur zur Hospitals-, Armen-, und Stiftungsgeschichte im Mittelalter ein. Diese Hintergrundinformationen gebe ich zu Beginn meiner Arbeit wieder. Die Einführung soll aber nicht umfassend über Armut, Spitalwesen und Stiftung im Mittelalter informieren, sondern die Einschätzung von Besonderheiten oder auch nur von Gewöhnlichem an den beiden untersuchten Stiftungen ermöglichen.

Auch die Kurzbiographien der beiden Stifter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Was allgemeine Lebensdaten angeht, habe ich mich auf das Wesentlichste beschränkt. Ausführlicher wurde ich nur da, wo ich Charakterzüge und Hintergründe vermutete, die Rolin oder Cusanus zu ihren Stiftungen veranlassten.

Diese Arbeit mußte in ihrem zeitlichen Rahmen begrenzt werden, denn die beiden Stiftungen haben bis zum heutigen Tag überlebt und eine äußerst bewegte Vergangenheit. Aus diesem Grund beschränke ich mich auf die Darstellung der ursprünglichen Stiftungen zu Lebzeiten ihrer beiden Gönner, ohne auf spätere Veränderungen einzugehen.

## ***I. Einleitung***

Burgund und das Moseltal haben mehr gemeinsam als nur den Weinanbau. In den beiden Regionen, die Luftlinie etwa 400 Kilometer voneinander entfernt liegen, wurden beinahe zur gleichen Zeit, nämlich 1443 und etwa 1450, zwei Hospitäler gestiftet, die bis zum heutigen Tag bestehen. Es handelt sich um das Hôtel-Dieu in Beaune und das St. Nikolaus-Hospital in Kues. Beide Anlagen waren von ihren Gönnern dazu gedacht, notleidenden Menschen kostenlos zu helfen.

Die beiden Stifter scheinen einiges gemeinsam zu haben. Beide entstammten bürgerlichen Familien, studierten Recht und machten außerordentliche Karrieren: Nicolas Rolin wurde Kanzler von Burgund, Nikolaus von Kues erhielt die Kardinalswürde. Und nicht zuletzt stifteten beide Männer in fortgeschrittenem Alter ein Hospital in ihrer Heimat.

Diese Ähnlichkeiten frappieren vor allem deshalb, weil sowohl die Stifterpersönlichkeiten als auch ihre Stiftungen Ausnahmereisnerungen sind. Hospitäler dieser Größe wurden, wenn überhaupt, von adeligen Landesherren und mit Sicherheit nicht von „Parvenus“ gestiftet. Allein die rechtliche und finanzielle Absicherung einer solchen Anlage war bürgerlichen Aufsteigern für gewöhnlich nicht möglich. Doch die beiden Gebäude stehen seit über 500 Jahren und bis zum heutigen Tag locken sie zahlreiche Besucher an. Das Hôtel-Dieu kann sicherlich zu einer der Hauptattraktionen Burgunds gezählt werden. Und auch wenn das St. Nikolaus-Hospital weniger berühmt ist als sein burgundisches Gegenstück, so ist es doch aufgrund seiner Architektur und wegen seines Bücherschatzes einzigartig.

Es liegt nahe, diese beiden Einrichtungen miteinander zu vergleichen. Sind sie sich wirklich so ähnlich, wie es aufgrund der oben angeführten Feststellungen scheint? Weshalb steckten zwei Männer, die ganz unterschiedliche Laufbahnen hinter sich hatten, so viel Geld in eine Einrichtung, aus der sie keinen direkten Nutzen ziehen konnten? Wie gingen sie vor? Ist es ein Zufall, daß beide ausgerechnet Hospitäler ins Leben riefen? Oder handelt es sich bei Hospitalstiftungen vielleicht um eine Art von Modeerscheinung? Welche Aufgaben hatten ihre Einrichtungen? Und ist es der Normalfall, daß eine Stiftung über die Jahrhunderte bestehen bleibt, wie es bei beiden untersuchten Hospitalstiftungen der Fall ist?

Um diese Fragen beantworten zu können, gebe ich in meiner Arbeit zunächst einen allgemeinen Überblick über die Stiftungs- und Hospitalgeschichte im Mittelalter. Auf dieser Basis untersuche ich nacheinander das Hôtel-Dieu und seinen Stifter Nicolas Rolin und das St. Nikolaus-Hospital mit Nikolaus von Kues. Im letzten Kapitel folgt der eigentliche Vergleich der beiden Einrichtungen und ihrer Stifter.

## **II. Das Stiftungswesen im Spätmittelalter**

### **1. Allgemeine Stiftungsgeschichte im Mittelalter**

Was ist eine Stiftung? Wenn auch der Begriff „Stiftung“ erst im 14. Jahrhundert nachgewiesen ist, so existierte das Phänomen Stiftung doch zu allen Zeiten des Mittelalters.<sup>1</sup> Stiftungsgegenstand konnte und kann alles sein: von kleinen Geldsummen und alltäglichen Haushaltsgeräten bis hin zu wertvollen Immobilien.<sup>2</sup> Wichtiges Merkmal einer Stiftung ist, daß das bereitgestellte Gut ausschließlich für den vom Stifter vorgesehenen Zweck verwendet werden darf. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit nach dessen Tod, so daß die Einrichtung im Sinne des Stifters dauerhaften Bestand hat.<sup>3</sup> Bei selbständigen Stiftungen stellt der Initiator gewöhnlich ein größeres Vermögen, meist Grundbesitz, zur Verfügung. Aus den Zinsen und Erträgen dieses Basisvermögens wird die gestiftete Einrichtung bezahlt.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Zur Ethymologie des Wortes: Borgolte, M., Stiftung, in: Lexikon des Mittelalters (LexMa), Bd. VIII, München 1997, Spalte 178-180, Sp. 178: Er führt das Substantiv „Stiftung“ auf das lateinische „fundatio“ zurück; die Idee der Stiftung ist vorchristlich und begegnet auch im Mittelalter außerhalb der christlichen Welt, s. Borgolte, Sp. 179; grundsätzlich werden zwei Arten von Stiftungen unterschieden: unselbständige und selbständige. Unselbständige Stiftungen sind an bereits bestehende Institutionen gebunden, sie sind zweckgebundener Teil eines schon bestehenden Rechtssubjekts, s. Reicke, S., Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. 53, 1933, S. 247-276, S. 248; bis ins Hochmittelalter gab es ausschließlich unselbständige Stiftungen, s. Liermann, H., Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963, S. 78-79. Selbständige Stiftungen sind demgegenüber unabhängig, sozusagen autark. Da beide Hospitäler, mit denen sich diese Arbeit beschäftigt, selbständige Stiftungen sind, wird in der Folge von Stiftung nur noch als selbständige Stiftung gesprochen; zu selbständigen und unselbständigen Stiftungen, s. ebda.

<sup>2</sup> Sauer, Ch., Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100-1350, Göttingen 1993, S. 12-13.

<sup>3</sup> Ursprünglich trat der Gedanke der Stiftung immer in Verbindung mit dem Toten- bzw. Erinnerungskult auf, s. Borgolte, Sp. 179; Seifart, S. 73, führt die antike Stiftungsidee auf die Forderung der christlichen Kirchenväter zurück, im Testament immer einen „Sohnesteil Christi“ zu hinterlassen; zum Sohnesteil Christi s. Bruck, E., Kirchenväter und soziales Erbrecht. Wanderungen religiöser Ideen durch die Rechte der östlichen und westlichen Welt, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1956, S. 1: „Die Idee der Quote für die Armen und zugleich für die eigene Seele des Gebers taucht zuerst bei den kappadozischen Kirchenvätern auf, und zwar gerade bei den Größten. Erschüttert von der Not der Armen und Schwachen, für die allein die Kirche sorgte, sann sie darüber nach, wie die Schärfe des Gegensatzes zwischen Reich und Arm gemildert werden könnte.“ Die Lösung für sie war der „Sohnesteil Christi“. Die Höhe dieses Erbteils war nicht von Anfang an festgelegt. Eine Möglichkeit war, das Erbe gerecht unter den Kindern des Verstorbenen aufzuteilen, wobei zur Zahl der leiblichen Kinder immer noch eines, nämlich Christus, hinzugefügt wird, s. Bruck, S. 76.

<sup>4</sup> Liermann, S. 105; nur der Stifter, der den Grundbesitz für die Einrichtung stiftete, wurde hinterher auch „fundator“ genannt, s. Sauer, S. 327. Stiftung (fundatio) und Ausstattung (dotatio) können zwei getrennte Vorgänge sein, aber jeder Stifter selbständiger Einrichtungen war de jure dazu verpflichtet, diese auch mit Gütern zu versehen, s. Kamp, H., Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin. Beihefte der Francia, Bd. 30, Sigmaringen 1993, S. 123.



Bis ins 13. Jahrhundert waren Stiftungen stets an kirchliche Einrichtungen gebunden, das Stiftungsgut wurde immer in die Obhut der Kirche gegeben.<sup>5</sup> Im 13. Jahrhundert trat dann „in den Städten ein Stiftungswesen in Erscheinung, das außerhalb der Kirche stand, von Laien verwaltet und von städtischen Behörden, insbesondere dem Rat, beaufsichtigt wurde.“<sup>6</sup> Die Kirche verlor ihr Monopol über die Verwaltung von Stiftungsgut. Trotzdem behielten die Stiftungen ihren religiösen Hintergrund. Für gewöhnlich stifteten Menschen, um ihr Seelenheil zu sichern, und meist stifteten sie soziale Einrichtungen.<sup>7</sup>

Der Bestand einer Stiftung war zu allen Zeiten gefährdet. Nicht immer war eine Rechtsordnung gegeben, die den Stifterwillen grundsätzlich respektierte und die Stiftung gegen begehrlche Zugriffe Unberechtigter oder auch nur vor Zweckentfremdungen in Schutz nahm.<sup>8</sup> Deshalb steckten Stifterpersönlichkeiten oft einen Großteil ihrer Energie in die finanzielle und politische Absicherung ihrer Einrichtung.

## **2. Stifterpersönlichkeiten**

Stifter kamen aus sehr unterschiedlichen Bevölkerungsschichten. Sie können in fünf Gruppen unterteilt werden: die hohen kirchlichen Würdenträger, die Kapitel, die weltliche Obrigkeit, Bruderschaften und Einzelpersonen. Letztere stellten deutlich die größte Anzahl an Stiftern im Mittelalter.<sup>9</sup> Was veranlaßte so unterschiedliche Gruppen zu Stiftungshandlungen?

---

<sup>5</sup> Reicke, Stiftungsbegriff, S. 263: „[...], die Erhaltung der Stiftung über seinen [des Stifters] Tod hinaus zu sichern, indem er ihr Schicksal unter Aufgabe seines Eigentums nicht seinen Erben, sondern der Kirche anvertraute.“ Liermann, S. 79: „Bis in das 12. und 13. Jahrhundert hinein hielt man, wenn man ein Spital gründen wollte, die Anlehnung an ein Kloster für selbstverständlich und unbedingt erforderlich.“

<sup>6</sup> Seifart, W., Handbuch des Stiftungsrechts, München <sup>2</sup>1999, S. 80.

<sup>7</sup> Reicke, Stiftungsbegriff, S. 274: „In den älteren Zeiten war die Garantierung des Stiftungszweckes von Amts wegen Aufgabe der Kirche. Seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts wurde sie in wachsendem und schließlich immer ausgebreiteterem Maße von den Stadtgemeinden beansprucht und ausgeweitet.“ S. 276: „Zu einer `Säkularisation` dieser Substanz, zur Schaffung eines rein weltlichen Stiftungsgebildes, geschweige denn eines bürgerlichen Stiftungsbegriffes ist es selbst bei ausgebildeter Stiftungsaufsicht des Bürgertums nicht gekommen.“

<sup>8</sup> Reicke, Stiftungsbegriff, S. 276, stellt aber fest: „All diese und noch krassere Eingriffe in den Stiftungsorganismus und sein Vermögen wichen im Spätmittelalter einer stärkeren Betonung des ursprünglichen Stifterwillens und der Verantwortlichkeit für die genaue und dauernde Erhaltung der ursprünglichen Zwecke.“ Alberdingk-Thijm zitiert aber einen Fall, bei dem Verwandte, die durch die Stiftung um ihr Erbe gebracht wurden, das Testament anfochten, s. Alberdingk-Thijm, P.P.M., Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien, von Karl dem Großen bis zum sechzehnten Jahrhundert, Freiburg 1887, S. 110; S. 193-194 schließt er aus den häufig von der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit gewährten Privilegien, daß eine Verteidigung der Stiftungen sehr nötig war.

<sup>9</sup> Nach Imbert, J., Les Hôpitaux en droit canonique, Paris 1947, S. 56.

Der wichtigste Grund für eine Stiftungshandlung war mit Sicherheit das Seelenheil des Gebers.<sup>10</sup> So schreibt Alberdingk-Thijm: „Einen Hauptzug finden wir durchweg in den meisten Stiftungsurkunden, nämlich das Verlangen nach einer Aussöhnung mit Gott, welche der Gründer für sich selbst, oft für seine Verwandte, oder wenn er Bischof oder irgend eine andere hohe Persönlichkeit ist, zugunsten der Vorgänger in seinem Amte zu erwerben sucht. Dieses Verlangen nach Versöhnung entspringt regelmäßig der persönlichen Reue und Demuth des betreffenden Wohltäters. Allein man darf dabei nicht übersehen, wieviel die Zeitverhältnisse, Sitte und Gewohnheit, hergebrachte Formeln bei dem Niederschreiben der Schenkungsurkunden eingewirkt haben.“<sup>11</sup> Damit spricht der Autor das Problem des Topos in den Stiftungsurkunden an. Diese klingen teilweise bis zur einzelnen Formulierung gleich.<sup>12</sup> Deshalb treten häufig Zweifel auf, ob das Streben nach Aussöhnung mit Gott tatsächlich innigster Wunsch des Stifters war oder ob hier nur formelhaft eine Motivation für die in bestimmten Gesellschaftschichten schickliche Handlung des Stiftens vorgegeben wurde. Trotzdem scheint der Stiftungsgrund „pro remedio animae“ äußerst plausibel.<sup>13</sup> Der große soziale Unterschied zwischen Arm und Reich wurde im Mittelalter durchaus als ungerecht empfunden. Durch Stiftungen war zumindest in einem kleinen Rahmen Ausgleich möglich. So konnte sich der Stifter von seiner „Schuld, reich zu sein“ befreien.<sup>14</sup>

---

<sup>10</sup> Dieses Thema findet sich in der gesamten Literatur wieder, hier nur einige Angaben: Sauer, S. 30; Liermann, S. 107; Knefelkamp, U., Materielle Kultur und religiöse Stiftung in Spätmittelalter und Reformationszeit. Das Beispiel des Spitals, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 554, Wien 1990, S. 95-108, S. 96.

<sup>11</sup> Alberdingk-Thijm, S. 101; auf S. 115 stellt der Autor noch einmal fest, daß die meisten Stiftungen an bestimmte Bedingungen gebunden waren und daß die Einleitungsformeln der Aktenstücke dem Sinne nach fast alle gleich lauteten.

<sup>12</sup> Dies wird noch betont durch den fast immer gleichen Aufbau der Stiftungsurkunde. Sie beginnt mit dem Namen des Stifters, der dann den Stiftungsgrund nennt, die Stiftungssache und deren Lage genauer beschreibt, den Zweck festlegt, die Finanzen der Stiftung offenlegt, die Meßstiftungen aufzählt, und zu guter Letzt noch Schadensersatzregelungen für evtl. verminderte Pfarreinkünfte anführt; s. Windemuth, M.-L., Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter, Stuttgart 1995, S. 92.

<sup>13</sup> Neben der Formulierung „pro remedio animae“ findet man auch den Ausdruck „piae causae“. Die Zwecke solcher Zuwendungen beschreibt Seifart, S. 76.

<sup>14</sup> Kühnel, H., Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 554, Wien 1990, S. 5-12, S. 10, schreibt: „[...] daß der mittelalterliche Kaufmann ständig einem Gewissenskonflikt ausgesetzt war, mußte er doch darauf bedacht sein, materiellen Gewinn zu erzielen, und der Grad der Vermögensbildung war ein Beweis seiner Leistung. In der Praxis brachte ihn aber dieses Gewinnstreben in Konflikt mit den kirchlichen Gesetzen und mit seinem christlichen Gewissen.“ Knefelkamp, S. 96, nennt die Stiftungen „Ventil zum sozialen Ausgleich“.

Soziale Stiftungen schienen für das Seelenheil ihres Gebers doppelt vorteilhaft. Der Akt des Stiftens für sich war bereits eine Geste, die nicht nur von den Mitmenschen anerkannt wurde. Der Stifter durfte auch annehmen, daß ihm sein Großmut im Jenseits „angerechnet“ werden würde. Schließlich teilte er sein Hab und Gut mit Bedürftigen, erfüllte also eine immer wiederkehrende Forderung der christlichen Kirche.<sup>15</sup>

Neben dieser direkten Wirkung der Stiftung gab es auch noch eine indirekte „Langzeitwirkung“. Die Stiftungsempfänger bedankten sich bei ihren Wohltätern, indem sie für sie beteten. So setzte sich die Fürsprache für den Stifter auch nach dessen Tod, möglicherweise bis in alle Ewigkeit, fort.<sup>16</sup>

Neben religiösen gab es auch weltliche Gründe, eine Stiftung vorzunehmen. Eine Motivation war häufig der Wunsch der Stifter, den Familiennamen bei der Nachwelt in guter Erinnerung zu erhalten. Durch die Verbindung mit einer wohltätigen Einrichtung war sichergestellt, daß der Name nicht in Vergessenheit geriet.<sup>17</sup> Gerade Grundherren nahmen wohltätige Stiftungen bisweilen auch aus sozialem Engagement vor. Als lokaler Machthaber fühlten sie sich – im Idealfall – dafür verantwortlich, daß für ihre bedürftigen Untertanen gesorgt war.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Die Stifter verwiesen selbst immer wieder auf Bibelstellen, z.B. Matthäus 25, 40: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“, oder Matthäus 6, 19-21: „[...] Sammelt euch aber Schätze im Himmel, wo sie weder Motten noch Rost fressen und wo die Diebe nicht nachgraben noch stehlen. Denn wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz.“

<sup>16</sup> Sauer, S. 22, 327: „Die Stiftung bezweckte – von der Warte des fundator aus gesehen – in erster Linie die Fürbitte der gegründeten Gemeinschaft zum Seelenheil. Fundator und fundatio traten somit in ein den Tod der einzelnen Personen überdauerndes Verhältnis, das durch den Tausch materieller und geistlicher Gaben rechtliche und liturgische Komponenten miteinbezog.“ Windemuth, S. 104: „Um Gottes Lohn sollte die Pfründe gereicht werden. Die Aufnahme der Pfründner war also materiell unentgeltlich. Doch nicht in ideeller Hinsicht. Die Stifter erhofften sich von den Gebeten der Armen himmlische Gnade und eigenen Seelenfrieden. Insofern kann das Gebet der Armen als Gegenleistung für die Gewährung der Pfründe angesehen werden.“ In den meisten Fällen gab es regelrechte Verträge, in denen festgelegt wurde, wie oft und in welcher Form der Person des Stifters gedacht werden sollte; Kamp, S. 281: „In dieser Hinsicht von Belang war besonders der Glaube, daß die Teilnahme an der Meßfeier alle anderen Fürbitten in puncto Sündenvergebung übertreffe, selbst Todsünden aufwiegen könne, daß derjenige, der eine Messe hörte oder für den sie gelesen wurde, sich himmlische Verdienste erwerben würde, an den guten Werken der Kirche partizipiere, und daß sie das Gebet für andere Seelen wirksamer werden lasse.“

<sup>17</sup> S. auch Kamp, S. 11.

<sup>18</sup> Imbert, S. 60: „Le but poursuivi par les autorités civiles n'est pas toujours la piété, du moins principalement. On rencontre chez les fondateurs des établissements ainsi créés deux sentiments principaux qui, loin de s'exclure, se complètent: le désir de voir leur nom se perpétuer pendant quelques générations, auréolé des bienfaits accomplis, dont la construction hospitalière est une preuve tangible, et aussi souvent la lutte contre les plaies sociales, considérés comme un mal affectant la société dont ils ont la charge, plus que comme une souffrance accablant un certain nombre d'individualités. Les seigneurs féodaux, en particulier les seigneurs châtelains, ont pris à leur charge le soin d'assurer l'exercice de l'hospitalité, comme celui d'autres services publics, dans l'étendue de leur châtelainie, et ont fondé des hôpitaux au profit de leurs vassaux.“ Ähnlich Vavra, E., Pro remedio animae – Motivation oder leere Formel. Überlegungen zur Stiftung religiöser Kunstobjekte, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Sitzungsberichte der österreichischen

Vielleicht hätten weniger Einzelpersonen fromme Stiftungen vorgenommen, wenn nicht von der Kirche Druck auf alle Testierenden ausgeübt worden wäre. „Wer ohne Schenkung von Todes wegen an die Kirche zum Heil seiner Seele (donatio pro anima) oder ohne eine entsprechende letztwillige Verfügung in seinem Testament gestorben war, von dem wurde unterstellt, daß er ohne Beichte und Absolution verschieden war. Es wurde ihm deshalb das Grab in geweihter Erde verweigert.“<sup>19</sup> Diese Regelung mußte für jeden Christen im Mittelalter Anlaß genug gewesen sein, einen Teil seines Vermögens für soziale Zwecke zu spenden – sei es noch zu Lebzeiten, sei es erst durch seinen letzten Willen.

### **3. Kleine Hospitalgeschichte<sup>20</sup>**

Der Begriff „Hospital“ erscheint als Substantiv zum ersten Mal im 4. Jahrhundert, damals noch mit dem Zusatz „paupere et peregrinorum“.<sup>21</sup> Anfangs handelte es sich häufig nur um Almosen- oder Pensionskassen, die aber auch schon Beherbergungsmöglichkeiten für Bedürftige boten.<sup>22</sup> Als besonders hilfsbedürftig galten das ganze Mittelalter hindurch neben Armen und Pilgern auch alleinstehende Frauen und Kinder, insbesondere Waisen.<sup>23</sup>

Im 9. Jahrhundert hatte unter Ludwig dem Frommen eine Institutionalisierung der Hospitalsidee begonnen. Die Einrichtungen nahmen eine einheitliche Form an. Durch die Trennung von Bischofs- und Kapitelgut im folgenden Jahrhundert konnten

---

Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 554, Wien 1990, S. 123-156, S. 124. In ihrem Aufsatz stellt die Autorin fest, daß die Bereitschaft, eine Gedenken-schaffende Einrichtung zu stiften zunimmt, wenn die Familie im Mannesstamm auszusterben drohte. Jetter, D., Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt 1973, S. VII, nennt noch einen weiteren Grund speziell für Hospitalstiftungen: die medizinische Neugier.

<sup>19</sup> Liermann, S. 107-108; s. die Vorstellung vom Sohneheil Christi, die bereits in Kapitel II, 1 näher erläutert wurde.

<sup>20</sup> Dieses Thema erscheint mit Absicht unter dem Kapitel Stiftungsgeschichte. Wohl die meisten Hospitäler des Mittelalters gingen auf eine Stiftung, meist einer Privatperson, zurück, s. Imbert, S. 65. Daß gerade Hospitäler häufig Stiftungsgegenstand waren, erklärt Kühnel so: „Die Stiftung von Hospitälern war ein vordringliches Anliegen, um die Werke der Barmherzigkeit erfüllen zu können.“ s. Kühnel, S. 6; wer ein Hospital stiftete, kumulierte sozusagen gute Taten. Allein der Akt des Stiftens war edel. Doch die Einrichtung eines Hospitals, in dem der Dienst am nächsten getan werden konnte, war besonders anerkannt.

<sup>21</sup> Jetter, S. 8, siedelt die ersten Gründungen abendländischer Xenodochien, also Hospitäler, um 400 n. Chr. an. Das Wort „Hospital“ leitet sich von Lateinisch „hospes“, dem Gastfreund, ab.

<sup>22</sup> Jetter, S. VII, schreibt, daß die Geschichte der Hospitäler fast immer die Geschichte der Armen war. Unsere heutige Vorstellung von einem Hospital als „Kranken – Haus“ entspricht nicht der mittelalterlichen Definition. Damals wurden im Hospital alle Bedürftigen und gerade auch Arme versorgt.

<sup>23</sup> Lindgren, U., Hospital, in: LexMa, Bd. V, München, Zürich 1991, Sp. 133.

die Hospitäler ein eigenes Vermögen ansammeln. Sie verfügten nun über ein wirtschaftliches Fundament.<sup>24</sup>

Mit der von Cluny ausgehenden Reform des benediktinischen Mönchtums um das Jahr 1000 n. Chr. wurden auch die karitativen Einrichtungen der Klöster verbessert.<sup>25</sup>

Bei der nächsten Klosterreform, diesmal ausgehend von den Zisterziensern, hatten fast alle der 800 benediktinischen Klöster ein Infirmarium oder ein „hospitale pauperum“.<sup>26</sup> Die Pflege der Bedürftigen war in den Klöstern im Laufe der Jahrhunderte selbstverständlich geworden.

Im späteren Mittelalter wurden in den expandierenden Städten neue Hospitäler für arme und alte Menschen gegründet. Sie durften dort unter einer einfachen Hausordnung miteinander leben.<sup>27</sup> Ein großer Teil der Spitäler wurde im 13. Jahrhundert verklösterlicht. Damit folgte man einer Vorschrift des vierten Laterankonzils, die verlangte, daß alle geistlichen Gemeinschaften, die noch keine Regel hatten, die Augustinerregel annehmen sollten.<sup>28</sup> Nur bürgerliche Hospitalsstiftungen entgingen dieser Vorschrift, da dort die Regeln gewöhnlich bereits vom Stifter aufgestellt worden waren. Ab dem 13. Jahrhundert hatten Hospitäler begonnen, Statuten anzunehmen. Darin war das Leben in den Anstalten und deren Ziele festgesetzt.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts setzten einige der bürgerlichen Stiftungen die selbständige Kassenführung, sprich die kirchenunabhängige Verwaltung ein.<sup>29</sup> Mit

---

<sup>24</sup> Bis dahin hatte die Verwaltung der Spitäler ausschließlich beim Bischof gelegen, s. Alberdingk-Thijm, S. 116.

<sup>25</sup> Liermann, S. 80-81. Mit der Auflösung der *vita communis* war der Verfall des Hospitalwesens gekommen. Stiftsvermögen war den Klostergemeinschaften einverleibt worden. Deren Niedergang zog automatisch auch das Ende der Stiftungen mit sich. Nach der cluniazensischen Reform wurde Stiftungsvermögen, zumindest für einige Zeit, als selbständige Vermögensmasse innerhalb der Klöster betrachtet. Seit dem 12. Jahrhundert zeigten sich aber auch hier wieder dieselben Verfallserscheinungen wie vor der Reform. Wenn das Kloster in eine finanzielle Notlage geriet, griff man auf das Spitalvermögen zurück, s. Liermann, S. 85.

<sup>26</sup> Jetter, S. 10-11.

<sup>27</sup> Alberdingk-Thijm, S. 140, stellt fest, daß im Rahmen der Hausordnung alle Insassen für gewöhnlich Bruder und Schwester genannt wurden, egal, ob sie Gepflegte oder Pfleger waren; so auch Liermann, S. 96; Reicke, S., *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*. 1. Teil: *Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt*, Stuttgart 1932, S. 287. Eine neue Form des Hospitals war das bruderschaftliche Spital, das hinüber zum bürgerlichen Spital und damit zur weltlichen Stiftung leitete, s. Liermann, S. 88-93.

<sup>28</sup> Die Augustusregel wurde auch freiwillig am häufigsten von den Gemeinschaften gewählt, da sie am leichtesten mit den Pflichten der Krankenpflege zu vereinen war, s. Alberdingk-Thijm, S. 139, 145: Die Regel beinhaltete weder Chor- noch nächtliche Gebete, keinerlei rituelle Bußübungen, außerdem galten die abzulegenden Gelübde nicht lebenslang; Imbert, S. 266-267.

<sup>29</sup> Das bürgerliche Hospital baute grundsätzlich auf drei Leistungsgewalten auf: dem Rat, der Pflugschaft und dem Hospitalmeister. Der Rat der Stadt bildete als einzige Verwaltungs- und Gerichtsbehörde die oberste Aufsicht über das Hospital. Er ernannte den oder die Pfleger und den Hospitalmeister, machte Visitationen, nahm die Rechnungslegung ab, besorgte die

dem 14. Jahrhundert war der Verbürgerlichungsprozeß der Anstalten weitgehend abgeschlossen.<sup>30</sup> Seit dem Konzil von Vienne 1311 mußten sogar unter geistlicher Führung stehende Hospitäler mindestens einen städtischen Pfleger in ihren Vorstand aufnehmen.<sup>31</sup> Bei aller organisatorischen Unabhängigkeit blieben auch bürgerliche Stiftungen christliche Anstalten, in denen Seelsorge betrieben wurde. Hospitäler ohne religiöse Funktion blieben dem Mittelalter fremd.<sup>32</sup>

Nach einer explosionsartigen Gründungswelle im 13. und 14. Jahrhundert gab es in Europa ein dichtes Netz von Hospitälern. Sie lagen aus Gründen der Hygiene meist an einem fließenden Gewässer, noch vor den Stadttoren.<sup>33</sup> Ein Grund für die vielen, meist bürgerlichen Gründungen, gerade von Anstalten für Arme<sup>34</sup>, war die

---

Vermögensverwaltung und erließ häufig die Hospitalordnung. Die Pflugschaft war die Verbindungsinstanz zwischen Rat und Hospitalmeister. Sie war mit der Leitung der Verwaltungsgeschäfte betraut. Die unmittelbare Leitung der Anstalt hatte aber der Hospitalmeister inne. Seine Amtsdauer konnte auf nur fünf Jahre, aber auch auf Lebenszeit, festgelegt sein, s. Windemuth, S. 95-98.

<sup>30</sup> Hartung, W., Armut und Fürsorge: Eine Herausforderung der Stadtgesellschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Jahn, J., Hartung, W., Eberl, I. (Hgg.), Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit, Sigmaringendorf 1989, S. 158-181, 165; Reicke, Spital, S. 198.

<sup>31</sup> Alberdingk-Thijm, S. 118: Aufgrund der Dekretale „Quia contingit“ von Clemens V. soll die Verwaltung von tüchtigen, vorsichtigen Männern von gutem Leumund übernommen werden. Spitäler sollen nicht mehr als Benefizium an Geistliche gegeben werden; der Autor stellt fest, daß es oftmals zu Streit zwischen städtischer und kirchlicher Verwaltung kam, da jede die Entscheidungsgewalt für sich beanspruchen wollte, s. S. 116; Imbert, S. 200, führt die Regelung von Papst Clemens V. auf die zahlreichen Mißbräuche mit Benefizien zurück; auf S. 238 stellt er aber fest, daß die Neuregelung an der tatsächlichen Lage kaum etwas änderte; s. auch Liermann, S. 97-98.

<sup>32</sup> Reicke, Spital, S. 198; Windemuth, S. 95, S. 108; Imbert, S. 131: „il s'agit avant tout de veiller à l'âme avant de guérir le corps.“ Ebda, S. 239: „Nous entendons par hôpital laïque celui qui est entièrement soumis à une autorité laïque, sans que l'évêque y possède aucun droit, ni de visite, ni de juridiction; s'ils sont une exception au XII<sup>e</sup> siècle, à la fin du Moyen Age, ces hôpitaux existent en très grand nombre. Ils n'ont certes aucun caractère antireligieux ou même areligieux. Généralement lorsque leurs ressources sont assez élevées, on y trouve, à côté du recteur, un chapelain qui assure les offices religieux, confesse et communique les malades, enterre les morts.“ Anfänge einer rein weltlichen Stiftung finden sich schon im ausgehenden Mittelalter, ihre endgültige Ausformung erreichen sie aber erst in der Reformation, s. Liermann, S. 124. Während für die seelische Betreuung im mittelalterlichen Spital immer gesorgt war, gab es gewöhnlich keine Ärzte oder Chirurgen, die die Kranken konstant betreuten. Nur in Notfällen wurden Ärzte von außen herangezogen, s. Imbert, S. 56.

<sup>33</sup> Windemuth, S. 112; Imbert, S. 116-117. Durch die Lage am Fluß oder Bach stand jeder Zeit genügend Wasser zur Reinigung zur Verfügung. Über die einzelnen Hygienevorschriften in den Hospitälern weiß man wenig. Gelegentlich war in den Statuten festgelegt worden, wie oft die Kranken gewaschen werden sollten, meist fehlt aber die Angabe, ob es sich nur um ein Waschen des Kopfes und der Füße oder um eine Ganzkörperreinigung handelt.

<sup>34</sup> „Der Begriff 'arm' (pauper) hat im Mittelalter verschiedene, durchaus voneinander unabhängige Bedeutungsebenen, welche sich im Zuge der Veränderung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen und Anschauungen gegeneinander verschieben. In seiner allgemeinsten Bedeutung bezeichnet 'arm' einen Zustand des Mangels: Der hörige Bauer und seit dem 15. Jahrhundert der 'Untertan' schlechthin heißen formelhaft der 'arme man' oder in der Mehrzahl die 'armen lute', womit nicht eine bestimmte wirtschaftliche Lage gekennzeichnet ist, sondern eine rechtlich-ständische Position der Untergebenheit. Ihr Mangel an Privilegien, an Herrschaftsbefugnissen, macht sie 'arm', d.h. schutzbedürftig. [...] Schließlich wird der Begriff 'arm' auch in rein wirtschaftlicher Bedeutung verwendet und meint dann entweder unterstützungsbedürftige oder vermögenslose Leute.“ s. Fischer, Th., Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche

Bewegung der Bettelorden. Durch sie war ein neues Verständnis von Caritas entstanden. Außerdem reagierten wohlhabende Bürger und Städte durch Hospitalgründungen auf die Armut, die sich in ganz Europa aufgrund von Krieg, Witterungskatastrophen, Teuerung und Seuchen breit machte.<sup>35</sup> Durch den Hundertjährigen Krieg waren sehr viele Spitäler zerstört worden, die Neugründungen waren also bitter nötig.<sup>36</sup> Hospitäler wurden in dieser Zeit zu einer spezifisch städtischen Einrichtung. Auf dem Land war die Versorgung weniger gesichert. Andererseits war die Armut hauptsächlich ein städtisches Phänomen, die Armenspitäler wurden also vor allem dort gebraucht.<sup>37</sup>

Die Räumlichkeiten der Hospitäler änderten sich mit deren Aufgaben. Im frühen Mittelalter war der Platz im Hospital noch sehr beschränkt - es gab nur einen gemeinsamen Schlafraum. Seit dem 11. Jahrhundert wurden getrennte Räume für Männer und Frauen eingerichtet. Nicht nur Kranke<sup>38</sup> wurden in den Hospitälern aufgenommen, sondern vor allem auch Alte, die sich seit dem 14. Jahrhundert als Pfründner in die Anstalten einkaufen konnten, um dort ihren Lebensabend zu

---

Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg, Göttingen 1979, S. 17-18; Hartung unterscheidet zwischen primärer und sekundärer Armut, „wobei primäre Armut einen individuellen Zustand bezeichnen soll, bei dem nicht einmal die notwendige Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Ernährung, Kleidung und Unterkunft gesichert ist, während mit der sekundären Armut zunächst allgemein ein Mangel an für ein standesgemäßes Leben [...] notwendig erachteten Gütern gemeint ist.“ s. S. 25; Geremek, B., Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München, Zürich 1988, S. 31: Der Autor bildet das Begriffspaar *potens – pauper*; wenn in den Stiftungsurkunden von „Armen“ die Rede ist, ist unklar, ob von Armut nur im engstem Sinne gesprochen wird.

<sup>35</sup> Jetter, S. 15, bemerkt ein Ansteigen sozialer Spannungen und ein Anwachsen der Massen von Armen, gerade in den Handelszentren. Diese Entwicklung mußte von den Bürgerspitälern aufgefangen werden; Liermann, S. 88: „[...] machte sich in den wachsenden Städten des hohen Mittelalters ein Massenelend bemerkbar, das der vorhergehenden Zeit der Naturalwirtschaft unbekannt gewesen war. Es forderte gebieterisch Anstalten, die auf breiter Grundlage der Wohlfahrtspflege dienten. So war das Spital eine gesellschaftliche Notwendigkeit geworden, der man sich nicht entziehen konnte.“ Geremek, S. 55, stellt fest: „Der Aufschwung der individuellen Wohltätigkeit im 12. und 13. Jahrhundert ist v.a. darauf zurückzuführen, daß der Kreis der Spender sich um die bürgerliche Elite erweiterte.“ Bis dahin war aus finanziellen Gründen nur vom Adel gestiftet worden.

<sup>36</sup> Imbert, S. 116: „La guerre de Cent Ans porte un coup irrémédiable à bon nombre d'établissements, et d'autres ont dû être fondés pendant la seconde moitié du XV<sup>e</sup> siècle, pour remplacer ceux qui ont disparu dans la tourmente.“

<sup>37</sup> Alberdingk-Thijm, S. 119; Windemuth, S. 8, 89; S. 112, stellt Windemuth fest: „Zu keiner Zeit hat das mittelalterliche Hospital die Ursachen der Armut bekämpft. Es hat kontinuierlich nach Gottes Gebot die Armut gelindert, Achtung und Geborgenheit vermittelt.“ Laut Windemuth wurden also immer nur die Symptome behandelt, nicht die Ursachen; so auch Hartung, S. 165; Jetter behauptet dagegen, daß in den Hospitälern die Bekämpfung des Pauperismus, die Verhütung der Armut, die Linderung der Entbehrungen der Besitzlosigkeit abwechselnd im Vordergrund standen. Für ihn haben die Maßnahmen also durchaus präventiven Charakter; s. Jetter, S. VII.

<sup>38</sup> Im allgemeinen waren die Hospitäler noch nicht auf bestimmte Krankheiten spezialisiert, fast alle Kranken, aber auch schwangere Frauen, wurden aufgenommen. Nur Aussätzige und vom „heiligen Feuer“ Befallene wurden abgewiesen. Für die Aussätzigen gab es im Idealfall eigene Krankenhäuser,

verbringen. Wegen dieser „zahlenden Gäste“ wurden die Hospitäler vergrößert, es entstanden Einzelzimmer.<sup>39</sup> Während für die Alten nun besser gesorgt war, ging die Fürsorgepflicht für alleinstehende Frauen und Pilger im Hoch- und Spätmittelalter zurück.

Seit dem Spätmittelalter wurde in den meisten Hospitälern zwischen Bürgern und Nicht-Bürgern unterschieden.<sup>40</sup> Aufgrund der wirtschaftlichen Lage fanden meist nur noch Ortsansässige Aufnahme.<sup>41</sup> Waisenkinder kamen meist in Klöstern oder Hospitälern unter. Für die Bedürftigen, die nicht aufgenommen werden konnten, gab es häufig an den Toren der Einrichtungen Armenspeisungen.<sup>42</sup>

Das 15. Jahrhundert bedeutete für die Armenfürsorge eine Zeit des Umbruchs. Hartung schreibt, daß „[...] das über Jahrhunderte mehr oder weniger gleichförmige Verhältnis zwischen dem Almosen gebenden Bürger und dem Almosen

---

die Leprosorien, die auch eigene Friedhöfe hatten. Auf diese Weise sollte die Ansteckungsgefahr gemindert werden, s. Imbert, S. 125-126; Reicke, Spital, S. 281.

<sup>39</sup> Der Trend, sich schon frühzeitig um die Altersversorgung zu kümmern, rührt von einem neuen Sicherheitsbedürfnis der Bürgerschaft her, s. Reicke, Spital, S. 196; Windemuth, S. 100; trotzdem wurden immer noch auch Hilfsbedürftige um Gottes Lohn aufgenommen, s. ebda S. 104: „Das Prinzip der unentgeltlichen Aufnahme Armer wurde das ganze Mittelalter hindurch beibehalten.“ Andere Autoren sehen mit der Käuflichkeit der Hospitalplätze die Chancen der Armen auf Aufnahme schwinden, z.B. Fischer, S. 141-142: Er denkt, daß die Möglichkeit langfristiger Zukunftssicherung nur für Wohlhabende möglich war. Den Armen blieb der Zugang zu einer Hospitalspfunde infolge der hohen Einkaufsgebühren verwehrt. Wer nicht permanent bettlägerig war, sollte durch Almosen versorgt werden – eine dauerhafte Unterbringung im Spital war nur selten möglich; Knefelkamp, S. 97-98: „Der überwiegende Teil von ihnen wurde zu reinen Pfründneranstalten, in denen sich vermögende Bürger mit einer Pfründe einkaufen und bis zu ihrem Lebensende versorgen lassen konnten. So entstanden sogenannte „Reiche Spitäl“ und „Armenspitäl“, [...]“. So auch Reicke, Spital, S. 290-291; wie der Pfründenkauf im Hospital im einzelnen ablief, s. ebda, S. 104-105; mit den z.T. teuer erkauften „Altersheimplätzen“ der Pfründner änderte sich auch die Architektur der Hospitäler: Es gab nun mehrgeschossige Bauten, mit gewölbter Halle im Erdgeschoss und Einzelkammern mit Mittelkorridor in den oberen Geschossen. Die enge Verbindung zur Kapelle oder Kirche war auch weiterhin gewährt, s. Windemuth, S. 106-108; Liermann, S. 102.

<sup>40</sup> Hartung, S. 161: „Die spätmittelalterliche Armenfürsorge ist im wesentlichen innergrupplische Fürsorge. Sie ist vom Gedanken der Gegenseitigkeit, von gegenseitiger Hilfe, vom gegenseitigen Nutzen getragen. Nutznießer kann nur sein, wer Nutzen bringt. Damit erhebt sich geradezu notwendig die Frage nach der Würdigkeit des Fürsorgebedürftigen und damit auch nach der Ursache seiner Bedürftigkeit, wobei die konstitutive Grundvoraussetzung für die Zuwendung die Mitgliedschaft in der Gruppe ist. [...] Mit der Versorgung der „eigenen“ Armen und der Abweisung der Fremden war der Fürsorgeauftrag (materiell) erfüllt. Die Ausschließung der Fremden und vor allem der sich sowohl in konjunkturellen Schwankungen als auch absolut vermehrenden vagierenden Bevölkerungsgruppen bestätigt und bestärkt die Stadtgemeinschaft als Solidargemeinschaft.“

<sup>41</sup> Windemuth, S. 101; die Aufnahmebeschränkung erfolgte, nachdem der Mißbrauch der Sozialeinrichtungen zu groß geworden war, s. Alberdingk-Thijm, S. 97; Liermann, S. 101.

<sup>42</sup> Alberdingk-Thijm scheint sich selbst zu widersprechen, wenn er einerseits schreibt, daß im 15. Jahrhundert die Lage der Bedürftigen besser war, als in den Jahrhunderten zuvor, andererseits aber feststellt: „Die Gastfreiheit der Klöster wurde den Zeitverhältnissen entsprechend eingeschränkt, weder Arme noch Kranke noch Pilger fanden dort mehr in so großer Anzahl Aufnahme und Pflege wie in früheren Jahrhunderten. Die Gastzimmer der bischöflichen Wohnungen waren von selbst eingegangen in Folge der Stiftung eigener Spitäl.“ Vermutlich geht der Autor davon aus, daß es inzwischen so viele spezialisierte Einrichtungen gab, daß sich die eingeschränkte Aufnahme in klösterlichen und kirchlichen Einrichtungen nicht negativ auf die Versorgung der Bedürftigen auswirkte, s. Alberdingk-Thijm, S. 88, 169.



empfangenden Bettler seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einschneidende, viele Traditionen durchbrechende Veränderungen erfuhr: das Betteln als legitime Form des Erwerbs begann in Frage gestellt zu werden – das Almosengeben, lange Zeit ein rein caritativer, dem Motiv nach mehr dem Geber als dem Empfänger nützender Akt individueller Unterstützung, erlebte einen Bedeutungswandel und begann nach und nach zu einem Mittel der systematischen Bewältigung sozialer Probleme zu werden“.<sup>43</sup> In dieser Phase des ausgehenden Mittelalters verbanden sich traditionelle Elemente der Armenfürsorge mit neuen Ideen und Auffassungen. Teilweise wirkte sich dies negativ auf die Hilfsbereitschaft der Menschen aus.

---

<sup>43</sup> Hartung, S. 12-13.

### **III. Nicolas Rolin und das Hôtel-Dieu in Beaune**

#### **1. Nicolas Rolin**

Zu allen Zeiten waren Historiker von der Person des Nicolas Rolin fasziniert. In den Biographien findet man vollkommen unterschiedliche Einschätzungen seines Charakters. „Rolin wird allgemein als sehr intelligent, gelehrt, fleißig, energisch, ehrgeizig, manchmal skrupellos, seinem Prinzen jedoch immer bedingungslos ergeben, beschrieben.“<sup>44</sup> Was aber hinter Rolins verschlossener Art steckte, ob er die Politik, die er betrieb, aus Überzeugung oder aus Opportunismus förderte, ob er Marionette des Herzogs oder vielmehr dessen geistiger Führer war, darüber sind sich die Autoren bis heute nicht einig.<sup>45</sup> Die folgende Kurzbiographie läßt diese Fragen bewußt außen vor – hier sollen nur die wichtigsten Eckdaten, die auch für den Bau des Hôtel-Dieu relevant sind, aufgeführt werden.

#### **a) Kurzbiographie**

Nicolas Rolin wurde etwa 1376 als zweiter Sohn von Jean Rolin und Amée Jugnot in Autun geboren.<sup>46</sup> Über Rolins Kindheit, Jugend und Studium ist wenig bekannt.<sup>47</sup> In vielen Biographien wird behauptet, er sei aus ärmlichen Verhältnissen gekommen.<sup>48</sup>

---

<sup>44</sup> Pridat, H.-F., Nicolas Rolin. 1376?-1462. Kanzler von Burgund im Schrifttum von fünf Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 135.

<sup>45</sup> Eine kurze Zusammenfassung der Diskussion über die Rolle Rolins findet sich bei Berger, S. 13-16; Berger weist auf den Altersunterschied zwischen dem jungen Herzog und dem erfahrenen Kanzler hin, was ein väterliches Verhältnis zwischen den beiden nahelegt, in dem sich Philipp von seinem Kanzler gerne leiten ließ, s. S. 65; so auch Pridat, S. 60; Valat nennt Rolin immerhin den zweitwichtigsten Mann im Staat und beschreibt dessen bewunderswerte Agilität in allen politischen Angelegenheiten, s. Valat, G., Nicolas Rolin. Chancelier de Bourgogne, in: Mémoires de la Société Eduenne, Nouvelle Série, t. 42, Autun 1914, S. 51-148, S. 58, 61-63, 76.

<sup>46</sup> Valat, t.41, Autun 1913, S. 1-73, S. 1; Perier, A., Un chancelier au XV<sup>e</sup> siècle. Nicolas Rolin. 1380-1461, Paris 1904, S. 2, gibt noch 1380 als Geburtsjahr Rolins an. Aus der Ehe zwischen Jean Rolin und Amée Jugnot entstanden vier Kinder: Der älteste Sohn hieß Jean und wurde Pfarrer von Saint-Agnan, verstarb aber 1414 und vermachte sein Erbe Nicolas. Der zweite Sohn, ebenfalls Jean genannt, startete eine vielversprechende Karriere in der Verwaltung, doch er starb 1429. Nicolas war der dritte Sohn der Familie. Das jüngste Kind war ein Mädchen, das mit Jean le Mancetz, dem Bailli des Charolais, verheiratet wurde, s. Perier, S. 7-8.

<sup>47</sup> Valat, 1913, S. 1: „Le futur chancelier fut baptisé à la petite église Notre-Dame du Châtel [...]. Il faut dire du reste qu'à part ce détail, de son enfance, on ignore tout.“ Wenn Valat auch alle Spekulationen über eine Schulzeit in Autun o.ä. ablehnt, stellt er doch auf S. 1-2 fest: „Il est à présumer en tout cas qu'Amée Jugnot pourvut à l'éducation de ses fils avec la même sollicitude qu'elle s'appliquait à gérer leurs intérêts.“ Pridat, S. 17 stellt fest, daß es weder im 15. noch im 16. Jahrhundert überhaupt Angaben zur Genealogie Rolins gab.

<sup>48</sup> So z.B. der Artikel zu Nicolas Rolin in: Nouvelle Biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, t. 42, Paris 1863, Sp. 562-564, Sp. 563; Perier, S. 5; Valat, t. 40, Autun 1912, S. 73-145, hat im ersten Teil seiner Studie über Nicolas Rolin sämtliche bekannten oder vermuteten verwandtschaftlichen Beziehungen detailliert untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß Rolins Familie einen langsamen, aber konstanten sozialen Aufstieg hinter sich hatte; Pridat, S. 17; Kamp, S. 34.

Die neuere Forschung bestreitet dies, wenn auch fest steht, daß Rolin lediglich einer bürgerlichen, also nicht adeligen Familie entstammt. Die Rolins wuchsen „in einer Mittelklasse heran, die aus bescheidenen Ursprüngen langsam an Einfluß gewann und schließlich zum soliden Fundament und zur reichen Reserve für den Nachwuchs an Beamten und Magistraten der Städte und Staaten Burgunds wurde.“<sup>49</sup>

Das Wissen über Rolin setzt erst mit seinem Rechtsstudium ein.<sup>50</sup> Nach Abschluß dieses Studiums<sup>51</sup> wurde er 1408 Anwalt des Herzogs von Burgund Johann Ohnefurcht am Parlement de Paris, später auch herzoglicher Ratgeber.<sup>52</sup> Spätestens seit dem Jahr 1419 gehörte Rolin zu den Vertrauensmännern seines Herzogs.<sup>53</sup> Im Jahr 1419, noch vor der Ermordung Johann Ohnefurchts, empfahl Rolin auf den Konferenzen von Meulan das Bündnis mit England.<sup>54</sup> Sein Rat wurde zunächst angenommen, doch da die Verhandlungen mit Heinrich V. von England scheiterten, wandte sich der Herzog wieder der französischen Seite zu – und wurde bei dem Treffen von Montereau durch den Dauphin ermordet.<sup>55</sup> Es war Rolin, der 1420 vor König Karl VI. die Anklage gegen dessen Sohn, den Dauphin, führte.<sup>56</sup>

<sup>49</sup> Berger, R., Nicolas Rolin. Kanzler der Zeitenwende im burgundisch-französischen Konflikt 1422-1461, Freiburg/Schweiz 1971, S. 34; so auch Caron, M.-Th., La noblesse dans le duché de Bourgogne. 1315-1477, Lille 1987, S. 393.

<sup>50</sup> Aber auch hier sind die Informationen spärlich, zwischen 1400 und 1407 verfügen wir über keinerlei Angaben. Der Stiefvater Rolins, Perrenet le Mairet, hatte sich verpflichtet, für die Ausbildung der beiden Stiefsöhne zu sorgen, man kann aber nur annehmen, daß: „Vraisemblablement, orientés déjà tous deux du côté des études juridiques, Jean et Nicolas avaient dû, dès avant leur mariage, gagner quelqu'une des fameuses universités d'alors.“ Valat, 1913, S. 5. Welche Universität das war, ist unklar. Die Vermutungen gehen von Paris, Orléans, Toulouse über Montpellier bis zu den italienischen Hochschulen von Bologna, Pisa oder Perugia; Valat, 1913, S. 28; Kamp, S. 36-39; Pridat schreibt, Rolin habe nicht nur römisches, sondern auch kanonisches Recht studiert, S. 135.

<sup>51</sup> Vor Juni 1406, s. Valat, 1913, S. 9.

<sup>52</sup> Berger, S. 36; Pridat, S. 25; Kamp, S. 38; Valat, 1913, S. 10; wie Rolins politische Karriere begann, ist unbekannt, s. Valat, 1913, S. 21-22; Rolin arbeitete für den Herzog, v.a. arbeitete er aber für sich selbst; er mehrte erfolgreich seinen Besitz, einmal mußte er sich sogar gegen den Vorwurf, er betreibe Wucher, zur Wehr setzen, s. Valat, 1913, S. 32-35; Berger, S. 38; Perier, S. 20; Bartier, J., Légistes et gens de finances au XVe siècle. Les conseillers des Ducs de Bourgogne Philippe le Bon et Charles le Téméraire, Mémoires de l'académie royale de Belgique, Classe des Lettres et des sciences morales et politiques, t. 50, Brüssel 1955, S. 222, Fußnote 4.

<sup>53</sup> Valat, 1913, S. 45: „On peut juger que dès cette époque, sa maison est montée sur un certain pied par ce fait que Jean sans Peur fera peu après acheter de lui `ung cheval de poil noir à longue queue`. Et il est assez complètement entré dans la confiance du prince pour que celui-ci lui confie d'importantes besognes, [...]“.

<sup>54</sup> Valat, 1913, S. 48-50; Berger, S. 39-41; Perier, S. 36. Burgund spielte in dieser Zeit des Hundertjährigen Krieges die Rolle der 3. Macht. Die Frage, mit wem der Herzog paktierte, war von großer Bedeutung für das weitere Kriegsgeschehen.

<sup>55</sup> Valat, 1913, S. 50-54; Berger, S. 41-42.

<sup>56</sup> Chastellain, G., Oeuvres, Ed. Lettenhove, K. de, t. I, Brüssel 1863, S. 194-196; Barante, M. de, Histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364-1477, t. IV, Brüssel 1839, S. 32; Valat, 1913, S. 56-61; die Anklage machte zwar großen Eindruck, doch tatsächlich bewirkte sie nichts. Erst mit dem Frieden von Arras 1435 fand das burgundische Herzogshaus Genugtuung, s. Valat, 1913, S. 61-62; Berger, S. 43; in jedem Fall war diese Anklagerede der Auslöser für die folgende steile Karriere Rolins, s. Pridat, S. 31; Perier, S. 43, 51-53.

Der neue Herzog von Burgund, Philipp der Gute, bestätigte Rolin in seinen Ämtern als Conseiller und Maître de Requêtes, am 3. Dezember 1423 ernannte er ihn zu seinem Kanzler.<sup>57</sup> Mit seiner Erhebung zum Ritter<sup>58</sup> hatte Rolin die für einen Bürgerlichen steilste mögliche Karriere gemacht.<sup>59</sup> Er war der angesehenste und einflußreichste herzogliche Ratgeber, dem im Jahr 1454 sogar gemeinsam mit Philipps Sohn Karl die Regentschaft des Reiches übertragen wurde.<sup>60</sup> Die allgemein bekannteste diplomatische Mission Rolins waren die von ihm erfolgreich geführten Verhandlungen auf der Friedenskonferenz von Arras 1435.<sup>61</sup> Sein politischer und privater Erfolg machte Rolin aber nicht nur Freunde.<sup>62</sup> Nach einem

---

<sup>57</sup> Philipp der Gute hatte Rolin seit seinem Amtsantritt stark gefördert, s. Valat, 1913, S. 65, 72; Berger, S. 43, 48; Perier, S. 60; Pridat, S. 37 nennt den 22.12. als Datum des Kanzleramtsantritts; Hänssler, W.-D., Die großen Herzöge Burgunds. Wegbereiter Europas, Eisingen 1981, S. 112, vermutet, daß die Ernennung zum Kanzler eng mit Rolins Eheschließung mit Guigone de Salins zusammenhing; zur Entwicklung des Kanzleramtes von einfachen Schreibernaufgaben zu höchster politischer Kompetenz, s. Valat, 1914, S. 53-58: „On peut dire que dès lors la compétence du chancelier est universelle et ne connaît d'autre limite que la volonté souveraine du duc. [...] Ainsi se terminait par une délégation quasi générale du pouvoir absolu à son profit, la lente évolution qui aboutissait à faire du chancelier le premier personnage de l'Etat bourguignon après le duc.“ Lot, F., Fawtier, R. (Hgg.), Histoire des institutions françaises au moyen âge, t. I: Institutions seigneuriales, Paris 1957, S. 210-225; Berger, S. 47, gibt als Datum den 13.1.1422 an. Kurz darauf erhält Rolin eine Gehaltserhöhung, die ihn für seine immer zahlreicheren und immer wichtigeren Aufgaben entschädigen soll, s. ebda.

<sup>58</sup> Anfang des Jahres 1424, s. Berger, S. 65; Valat, 1914, S. 97-98. Rolin wird vom Herzog persönlich zum Ritter geschlagen und von ihm auch reichlich ausgestattet; wie genau es zu Rolins Aufstieg in den Adel kam, ist unklar, s. Bartier, S. 194; Kamp, S. 253, vermutet, daß Rolin schon mit der Ernennung zum Kanzler den Anspruch auf einen Adelstitel erworben hatte, mit dem Kauf von Authume als adeligen Grund konnte er sich „seigneur“ nennen, aber erst mit der Ritterwürde war sein Adelstitel am Hof offiziell anerkannt.

<sup>59</sup> Diese Karriere war mit Sicherheit außergewöhnlich, wenn auch schon vor ihm Bürgerliche so weit aufgestiegen waren, s. Pridat, S. 37; Rolins Erfolg läßt sich durchaus erklären, so z.B. Valat, S. 139: „Ainsi se constitue ce patrimoine qui, [...] excitera tant de jalousies. Il ne fut donc pas créé d'un seul jet par le chancelier de Philippe le Bon, et la colossale fortune que celui-ci s'entendit si bien à parfaire avait, longtemps avant lui, reçu de fondements solides et assurés résultant de la méthode même, prudente, persévérante, qui avait présidé à sa formation.“ Berger, S. 34-36: Er sieht, daß Rolins Karriere von seiner Familie sorgfältig vorbereitet worden war; auch trugen seine Heiraten einiges zu seinem Aufstieg bei: „Von der Schöffentochter aus Beaune über die französische Familie de Landes zu Guigone de Salins sind Rolins Heiraten ein Spiegelbild eines energisch verfolgten sozialen und politischen Aufstiegs, der relativ lange dauerte, aber Nicolas Rolin in den reifen Jahren zu einem um so glänzenderen und dauerhafterem Erfolg führen wird.“ Zu den Ehen im einzelnen s. das Ende dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Nouvelle Biographie, Sp. 563; Bartier, S. 38-39: Der Kanzler mußte häufig spontan wichtige Entscheidungen ohne den Herzog treffen, da der sich im anderen Landesteil, nämlich in den Niederen Landen, aufhielt.

<sup>61</sup> Über den Verlauf der Konferenz, s. Berger, S. 119-142; Perier, S. 150-180.

<sup>62</sup> Berger, S. 113: „Die hartnäckigsten Gegner seiner Politik fand Rolin in den eigenen Reihen bei den selbtherrlichen Söldnerführern Gressart und Aragonais, [...]. Dahinter standen die großen Drahtzieher und Gegner Rolins, ein George de La Trémoille und ein Herzog von Bedford, [...].“ Vor allem aber die Familie der Croy gehörte zu den Feinden Rolins, s. Berger, S. 202: „Der burgundische Adel hatte das Aufkommen der Hausmacht dieses Bürgers und Juristen von Autun mit Mißtrauen beobachtet.“ Gerade die Croy ließen nichts unversucht, um den Namen Rolin zu diskreditieren; Pridat, S. 64; Bartier, S. 283, beschreibt allgemein die Situation von herzoglichen Ratgebern und deren Verhältnis zu anderen sozialen Gruppen als schwierig. Von oben mißtraute der alte Adel den Aufsteigern, von unten neideten die ehemaligen Standesgenossen ihnen ihren Erfolg; eine konkrete Auseinandersetzung

Entführungsversuch durch Georges de La Trémoille mußte sich der Kanzler stets mit einer Leibwache umgeben.<sup>63</sup>

Mit herzoglicher Unterstützung gelang es Rolin, seinen persönlichen Besitz auszuweiten.<sup>64</sup> Er wurde zu einem vermögenden Grundherrn, u.a. erwarb er die Herrschaft von Authumes.<sup>65</sup>

Ab 1456 sank Rolins Einfluß auf Philipp den Guten, wenn auch die häufig verwendete Formulierung, er sei in Ungnade gefallen, so wohl nicht zutrifft. Vielmehr gewannen seine Gegner, v.a. die Familie der Croy, auf seine Kosten an Einfluß.<sup>66</sup> Immerhin wurde er bis zu seinem Tode im Jahr 1462 nicht seines Kanzleramtes enthoben.<sup>67</sup>

---

zwischen den Rolin und den Croy beschreibt Chastellain, G., *Chronique. Les fragments du livre IV révélés par l'Additional Manuscript S4156 de la British Library*, Ed. Delclos, J.-C., Genf 1991, S. 105-107.

<sup>63</sup> Vaughan, R., *Philip the Good. The Apogee of Burgundy*, London 1970, S. 65-66: Die Leibwache umfaßte immerhin 24 Bogenschützen; Perier, S. 136-138.

<sup>64</sup> Kamp, S. 42: „[...]“, aber es war in erster Linie das Vertrauen und in dessen Gefolge das Geld, das der burgundische Herzog ihm als Kanzler jahrzehntlang gewährte, welches ihm erlaubte, ohne Schwierigkeiten jenen Lebensstil zu pflegen, der seiner gesellschaftlichen Stellung entsprach. Es war die Gunst des Herzogs, die ihn schließlich zu einem der reichsten Männer im Herzogtum machte und damit seine kostspieligen Stiftungen überhaupt ermöglichte.“ *Nouvelle Biographie*, Sp. 563; seltsamerweise ist es gerade der Reichtum Rolins, den die Geschichtsschreibung immer wieder aufgreift, weniger seine politischen Errungenschaften, s. Berger, S. 13; S. 187: „Während seines Kanzleramtes verstand es Nicolas Rolin, sich selber ein Reich zu schaffen. In den Jahren 1440-1443 baute oder kaufte er sich in Dijon ein Hotel in der Rue des Fols, das *Maison de Crux* und den „*Tour de Lancelot*“ sowie weitere Gebäulichkeiten.“ Wie der Grunderwerb, u.a. mit Hilfe des Herzogs, vor sich ging, s. Bartier, S. 239; Pridat, S. 137, stellt sehr treffend fest: „Er [Rolin] wurde deshalb [des Reichtums wegen] häufig angegriffen und als habgierig und gewissenlos hingestellt, doch dieser Reichtum entsprach seiner Lebenssituation und dem Zeitgeist.“

<sup>65</sup> Valat, 1914, S. 80: Er erwarb Authumes am 3.3.1423. Von nun an verzichtete er nur selten darauf, sich *Seigneur d'Authumes* zu nennen; Kamp, S. 272-273; Bartier, S. 228, zeigt, daß der Höhepunkt einer bürgerlichen Karriere erreicht war, wenn man sich „*seigneur de...*“ nennen konnte; Berger, S. 64-65; Paravicini, W., *Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund*, in: *Francia V*, 1977, S. 127-182, schlüsselt den sozialen Wert der unterschiedlichen Titel auf; Herzog Philipp der Gute unterstützte Rolin, aber der Herzog erhielt im Gegenzug auch Hilfe von seinem Kanzler, s. Berger, S. 61: „Er [Rolin] identifizierte sich mit der burgundischen Sache, als er Herzog Philipps Unternehmungen mit eigenen Mitteln unterstützte.“

<sup>66</sup> S. Chastellain, t. III, Brüssel 1864, S. 329-332; Berger, S. 200; Vaughan, S. 169, formuliert passender: „[...] until he was gradually eased out of power in 1457-9.“ S. 340: „Nicolas Rolin's fall from power, which involved neither dismissal nor even complete disgrace, was not entirely disconnected with the quarrel of duke and count. It was engineered by Anthoine, lord of Croy, and a personal enemy of Rolin, the marshal of Burgundy Thibaud de Neuchâtel, aided by a great deal of envy, at court, of the power and the fortune of the Rolin family, and by a family scandal.“ Berger interpretiert den Machtverlust Rolins so: „Des Kanzlers Manie, seine Nachkommen und Protegierten mit allen Mitteln zu begünstigen und ihre Stellung beim Grafen Karl zu sichern, sowie seine Hartnäckigkeit, niemanden neben sich oder gar an seiner Stelle regieren zu lassen, mißfielen dem alternden Herzog und führten zu einer schweren Vertrauenskrise.“ Calmette, J., *Histoire du Moyen Age*, t. VII, *L'Europe occidentale de la fin du XIV<sup>e</sup> siècle aux guerres d'Italie. La France et l'Angleterre en conflit*, Paris 1937, S. 542; es scheint aber nie zum Bruch zwischen den beiden Machtpersonen gekommen zu sein, denn bei der Nachricht von Rolins Tod zeigte der Herzog tiefe Trauer, s. Chastellain, t. IV, Brüssel 1864, S. 213-214; Berger, S. 206.

<sup>67</sup> Pridat, S. 21: „Das Todesjahr Rolins wird verschieden angegeben, entweder 1461 oder 1462. Dies ist bedingt durch die Einführung des Gregorianischen Kalenders 1582 und die damit verbundene

Nicolas Rolin war dreimal verheiratet: in erster Ehe mit Marie Le Mairet<sup>68</sup>, in zweiter Ehe mit Marie de Landes<sup>69</sup> und in dritter Ehe mit Guigone de Salins<sup>70</sup>. Aus seiner zweiten und dritten Ehe hatte Rolin mehrere Kinder, u.a. Antoine, Guillaume und Jean, denen er allen zu großen Karrieren verhalf.<sup>71</sup>

## b) Nicolas Rolin als Mäzen und Stifter

„Nicolas Rolin hat nicht nur Schlösser gebaut und seine Wohnhäuser in Autun und Dijon vergrößert und verschönt, sondern er verwendete auch einen erheblichen Teil seines Vermögens für Kunstgegenstände und fromme Stiftungen. [...] Seinen Ruhm und ein immerwährendes Gedenken an ihn als Mäzen begründen drei Werke: Das Votivbild `Vièrge au Chancelier Rolin` im Louvre von Van Eyck (1390-1441); das Hôtel-Dieu in Beaune und der sich in diesem Hause befindliche Flügelaltar mit der Darstellung das `Jüngste Gericht` von Roger van der Weyden (1399/1400-1464).“<sup>72</sup> Wie für alle Wohlhabenden seiner Zeit, gehörte es auch zu Rolins gesellschaftlichen Verpflichtungen, Kunstwerke oder soziale Einrichtungen zu stiften.<sup>73</sup> Der Kanzler

---

Veränderung der Zeitrechnung.“ Im 15. Jahrhundert war in Burgund in Frankreich der Jahreswechsel noch an Ostern, nach neuer Zeitrechnung fällt der Todestag Rolins am 18. Januar also ins Jahr 1462; s. auch Kamp, S. 23.

<sup>68</sup> Er heiratete Marie am 24.9.1398; gleichzeitig ehelichte sein Bruder Jean die Schwester Maries, Jeannette, während ihre seit spätestens 1391 verwitwete Mutter Amée den Vater der beiden Mädchen, den Schöffen Perrenet le Mairet, zum Mann nahm, s. Berger, S. 34-35; Valat, 1913, S. 3-4: „Mais en se créant un nouveau foyer, la veuve de Jean Rolin semblait encore céder moins au désir d'assurer un remède à son isolement qu'à celui de procurer un honorable établissement à ses deux fils.“

<sup>69</sup> Rolin heiratete Marie de Landes nach dem Tod seiner ersten Frau († vor 1401), im Jahr 1407. Diese zweite Frau war die Tochter des Ritters, Kammerdieners des Königs und `Général Maître des monnaies`, Berthod de Landes, s. Berger, S. 35; Valat, 1913, S. 10-13: „Ce qui l'établit à l'évidence, c'est le mariage qu'il y contracta vers cette époque et qui l'allia à une famille installée en France depuis soixante ans à peine, mais ayant vite réussi par la finance et par l'exercice de maintes charges publiques, à se créer dans la grande ville une position considérable et respectée. [...] Ainsi, Rolin, par l'alliance qu'il contractait, pénétrait dans la très haute bourgeoisie parisienne.“ Valat betont aber, daß Rolin dieser Ehe durchaus würdig war, da er bereits von Johann Ohnefurcht gefördert wurde, s. S. 15.

<sup>70</sup> Er heiratete Guigone nach dem Tod seiner zweiten Frau im Jahr 1423 bereits als Kanzler von Burgund. Guigone de Salins gehörte altem burgundischen Adel an. Sie führte ihren gerade zum Ritter geschlagenen Ehemann nicht nur in hohe Adelskreise ein, sondern bereicherte ihn auch finanziell mit ihrer großen Mitgift, s. Berger, S. 35-36; Valat, 1914, S. 93; Kamp, S. 40; Perier, S. 25-26.

<sup>71</sup> Der gesamte Absatz basiert auf: Richard, J., Nicolas Rolin, in: LexMa, Bd. VII, Sp. 963; zu den Karrieren der Söhne, z.B. Kamp, S. 61; 260-261. Da diese Arbeit sich nur mit dem Hôtel-Dieu zu Lebzeiten Rolins beschäftigt, wird auf weitere Angaben zu den Nachkommen des Kanzlers verzichtet.

<sup>72</sup> Pridat, S. 124-125; so auch Nouvelle Biographie, Sp. 564: „Nicolas Rolin fit construire les châteaux de Savoisy, Beauchamp, Monetoy, Chaseul, etc. et le grand hôtel-Dieu de Beaune, l'un des spécimens les plus intéressants de l'architecture civile du quinzième siècle.“ Bartier, S. 240; Kleinclausz, A., Les villes d'Art célèbres. Dijon et Beaune, Paris 1907, S. 177, der ansonsten wenig Sympathie für Rolin aufbringt, hält ihm sein Mäzenatentum zugute: „Du moins employa-t-il une partie de sa fortune à protéger les artistes.“ Der Hang zur Selbstdarstellung durch Gemälde, Initialen und Devisen fällt bei den Stiftungen Rolins auf, s. Kamp, S. 229-232.

<sup>73</sup> Kamp, S. 228: „Es war für die Eliten in der ständisch gegliederten Gesellschaft des 15. Jahrhunderts geradezu selbstverständlich, den jeweiligen sozialen Rang nach allen Seiten hin im Verhalten, in Gesten, symbolischen Handlungen und Zeichen zu demonstrieren.“

hob sich aber vom Durchschnitt der Mäzene ab.<sup>74</sup> Er rief weniger, dafür aber bedeutendere Einrichtungen ins Leben, nämlich zwei selbständige Stiftungen, die er beide außerordentlich großzügig ausstattete.<sup>75</sup> Wenn also die Anzahl seiner Stiftungen geringer war als die anderer Mäzene, so bot er dennoch vielen Künstlern und Handwerkern mit seinen großen Einrichtungen in Beaune und Autun Arbeit.<sup>76</sup> Aus der Masse der Mäzene seiner Zeit stach Rolin vor allem durch seine bürgerliche Herkunft heraus.

Rolin investierte auch in Stiftungen, die weniger berühmt und weit weniger bedeutend waren als das Hôtel-Dieu, die Rolin-Madonna oder die Liebfrauenkirche. Wir wissen heute von fünf kleineren Meßstiftungen.<sup>77</sup>

### c) Motivation für die Stiftung des Hôtel-Dieu in Beaune

Angesichts des hohen finanziellen Aufwands, den Rolin bei der Errichtung und Ausstattung des Hôtel-Dieu in Beaune betrieb, stellten sich seine Biographen

---

<sup>74</sup> Kamp, S. 34: „Resümieren wir also und halten fest, daß die genannten Rolinschen Stiftungen, in ihrer Zusammensetzung nicht von alltäglicher Natur, eine Konzentration auf zwei große Stiftungen, ja Stiftungsblöcke verrieten, sich schon dadurch von dem, was unter Leuten vom Schlage Rolins üblich war, abhoben, [...]“; S. 243: „Vom fürstlichen Mäzenatentum unterschied sich das seinige aber insofern, als er nicht für Pensionen und feste Anstellungen sorgte, sondern allein durch einzelne Aufträge die Geldbörse der Maler und Bildhauer auffüllte. Dennoch gab es im Hinblick auf das Renommee, das man mit der Unterstützung von Künstlern gewinnen konnte, keine großen Unterschiede: Kunstverstand und Freigebigkeit zeigten sich bereits in der Vergabe einzelner Aufträge.“

<sup>75</sup> Kamp, S. 29: Es handelt sich um das Hôtel-Dieu in Beaune und die Liebfrauenkirche in Autun. Ab 1426 war Rolin konstant als Wohltäter der Liebfrauenkirche aufgetreten. Eine Vielzahl kleinerer Einzelstiftungen, die er im Laufe der Jahre dort vorgenommen hatte, faßte er zu einer selbständigen Stiftung zusammen. Rolin hatte die Liebfrauenkirche als seine Grabstätte auserkoren. Der Wunsch, dort begraben zu werden, rührte daher, daß er so seinen dort ebenfalls ruhenden Vorfahren nahe sein konnte. Ein wichtiger Aspekt bei den Stiftungen in der Liebfrauenkirche war auch, daß er die Rolinsche Gedenktradition in Autun dem neu erworbenen Rang der Familie entsprechend umwandeln konnte, sprich die bescheiden-bürgerlichen Wurzeln verdecken konnte, s. Kamp, S. 215-221; beide Stiftungen hatten annähernd herzogliches Niveau, sie imitierten Stiftungen, die der Herzog getätigt hatte, s. Kamp, S. 265-269.

<sup>76</sup> Einer der kleineren künstlerischen Aufträge innerhalb seiner großen Stiftungen waren z.B. Handschriften, die Rolin für seine Stiftung in Autun anfertigen ließ, wodurch er in lokalem Rahmen Kopisten und Buchmaler förderte, s. Kamp, S. 246. Gerade das Hôtel-Dieu besticht durch seinen reichen Schmuck, der in der Hauptsache von lokalen Künstlern angebracht wurde, s. Kamp, S. 238, 244-45; S. 300 vermutet Kamp, daß es Rolin wichtiger war, zwei überlebensfähige Stiftungen ins Leben zu rufen, als eine Vielzahl an kleinen Einrichtungen, die zwar seinen Bekanntheitsgrad weiter gestreut hätten, aber vermutlich nicht von Bestand gewesen wären.

<sup>77</sup> Kamp, S. 29: Eine Meßstiftung von 1427 am Domkapitel von Autun für Rolins zweite Ehefrau Marie de Landes, ein Anniversar von 1429 für sich selbst und seine Frau Guigone de Salins ebendort; ein weiteres Anniversar von 1438 im Priorat Val-Saint-Benoît für sich selbst, eins an der Stiftskirche in Poligny, und schließlich eine Meßstiftung in Saint-Vincent in Chalon-sur-Saône. Außerdem stiftete Rolin zusammen mit seinem Sohn Jean eine Kapelle im Coelestinerkloster in Avignon; das von Rolin praktizierte Familiengedenken beschränkte sich ausschließlich auf unmittelbare Vor- und Nachfahren und Ehefrauen, es handelt sich also um eine patrilineare Konzeption, s. Kamp, S. 213.

regelmäßig die Frage nach seiner Motivation. Weshalb errichtete der Kanzler ein solch teures Hospital und weshalb ausgerechnet in Beaune?<sup>78</sup>

Wie in der allgemeinen Einführung dargestellt, gab es religiöse und weltliche Beweggründe, um eine Stiftung zu errichten. Die wenigsten Geber handelten nur religiös oder nur weltlich motiviert, vielmehr vermischten sich die Absichten. Dies ist auch bei Nicolas Rolin der Fall.

Ganz Burgund litt im 15. Jahrhundert sehr unter den Folgen des Hundertjährigen Krieges. Während der Kriegsjahre hatten die Felder kaum bebaut werden können oder die Ernten waren vernichtet worden. Deshalb waren die Menschen ständig vom Hunger bedroht. Es gab in dieser Zeit mehrere Pestwellen. Nach dem Friedensschluß von Arras 1435 wurden die Lebensbedingungen unerträglich. „Der Vertrag von Arras war für eine große Zahl von Söldnertruppen, die durch den Friedensschluß brotlos und jeder Autorität ledig wurden, das Startzeichen, plündernd und sengend durch die Länder zu ziehen. Man nannte sie Ecorcheurs, weil sie ihre Opfer ohne Unterschied von Partei und Stand bis auf die Haut beraubten. [...] Ohne Zweifel waren die sporadischen Einfälle dieser entfesselten Kriegshorden in das Herzogtum ein Hauptgrund für Rolins oft unvermittelte Reisen von den Niederlanden nach Burgund. So mußte er sich nach einem kurzen Aufenthalt in den Niederlanden im Februar 1438 persönlich von den Verwüstungen der Ecorcheurs überzeugen, die zu Tausenden die Umgebung von Dijon und Beaune sowie die Gegend von Charolles und Autun heimgesucht hatten.“<sup>79</sup> Es war 1438 in Beaune zu einem offenen Aufstand gegen den Herzog gekommen, weil das Volk die herzogliche Garnison, die gegen die Ecorcheurs eingesetzt werden sollte, genauso fürchtete, wie die Ecorcheurs selbst.

---

<sup>78</sup> Das folgende Kapitel basiert auf der Sekundärliteratur zum Thema. Was Nicolas Rolin selbst als Grund für seine Stiftung angab, wird in dem Kapitel über die Stiftungsurkunde besprochen.

<sup>79</sup> Berger, S. 164; Plancher, Dom, Histoire générale et particulière de Bourgogne, avec des notes, des dissertations et les preuves justificatives, t. IV, Dijon 1781, S. 233, beschreibt die Situation: „La famine, dont les rigueurs s'étoient fait sentir dès l'année précédente, devint extrême dans le cours des années 1437 & 1438. On voyoit dans les villes les pauvres se rassembler sur les fumiers, & y périr de faim. Quelques-uns, pour s'ôter ce spectacle, chasserent ces misérables; d'autres prirent toutes les mesures possibles pour les nourrir. On défendit d'enlever les grains, de nourrir des chiens, d'employer le bled à la fabrication de la bierre ou d'autres liqueurs; mais ces précautions n'étoient pas capables de rétablir l'abondance. La disette venoit de ce que les Laboureurs, forcés de se tenir dans les villes & les châteaux, avoient négligé la culture des terres, ce qui, les années précédentes, se donnoit pour 4 sols, étoit tout d'un coup monté à 40 sols, c'est-à-dire, se vendoit dix fois plus cher. Cette famine fut suivie de la peste qui désola long-temps la province de Bourgogne. Les loups accoutumés de se nourrir de cadavres humains, se jetoient sur les vivans jusques dans les villes. Enfin les Ecorcheurs encore plus terribles que ces animaux carnaciers, tenoient les provinces dans de perpétuelles alarmes; les vols, les meurtres, les incendies, les viols devenoient de tous côtés les traces affreuses du passage de ces brigands.“



Die Stadt Beaune verweigerte die Aufnahme der Garnison.<sup>80</sup> Als Rolin die burgundischen Truppen heimlich in die Stadt brachte, zog er den Unmut des Volkes auf sich.<sup>81</sup> Von den 465 Haushaltungen in Beaune waren zu diesem Zeitpunkt nur noch 27 in der Lage, sich selbst zu versorgen.<sup>82</sup> Die Hospitäler von Beaune waren im Krieg zum Teil zerstört worden und konnten auf keinen Fall mehr für die Versorgung aller Bedürftigen aufkommen.<sup>83</sup>

Nicolas Rolin hatte das Elend der Region mit eigenen Augen gesehen und schrieb im Jahr 1441 an Papst Eugen IV., um ihn um Privilegien für ein von ihm geplantes Hospital zu bitten. Zu diesem Zeitpunkt schwankte er noch zwischen Autun und Beaune als Standort.<sup>84</sup> Daß er sich letztendlich für Beaune entschied, lag an mehreren Faktoren. Wie oben gezeigt, war Beaune von den Kriegswirren besonders stark betroffen und insofern sehr hilfsbedürftig.<sup>85</sup> Darüberhinaus war Beaune zwar eine kleine, aber nicht unbedeutende und vor allem befestigte Stadt.<sup>86</sup> Sie lag an einem Verkehrsknotenpunkt und das herzogliche Parlament und Appellationsgericht tagten regelmäßig dort. Dadurch war der Ort hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung der prächtigen Einrichtung attraktiver als Autun.<sup>87</sup> Schließlich hatte Rolins Mutter in dieser Stadt ihre letzten Lebensjahre verbracht.<sup>88</sup>

Die Sorge, das soziale Elend zu lindern, war mit ein Grund für die Errichtung des Hôtel-Dieu. Doch Rolin hatte sicherlich auch weniger selbstlose Motive für seine

---

<sup>80</sup> Der Herzog hatte die Stadt zunächst hart für ihren Ungehorsam bestraft, wenn auch das Strafmaß nachträglich gemindert wurde, s. Rossignol, C., *Histoire de Beaune – depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours*, Beaune 1854 (Neudruck Marseille 1977), S. 289.

<sup>81</sup> Kamp, S. 268: Der Ruf des Herzogs muß unter den Ereignissen sehr gelitten haben. Kamp vermutet, daß Rolin die Stiftung in Beaune nicht ausschließlich in seinem eigenen Interesse vornahm, sondern auch in dem seines Herrn – so konnte der Ruf der Obrigkeit wieder aufgebessert werden.

<sup>82</sup> Rossignol, S. 308; Pridat, S. 129; Kamp, S. 312.

<sup>83</sup> Rossignol, S. 290-291.

<sup>84</sup> Rossignol, S. 289-292: Der Papst gestand ihm im Winter 1441 die gleichen Privilegien für das von ihm geplante Hospital zu, wie sie auch das Heilig-Geist-Spital in Besançon besaß. Außerdem bestimmte er, daß allen Personen, die das Hospital besuchen oder bei dessen Aufbau helfen würden, ein Teil ihrer Sündenstrafen erlassen würde; Perier, S. 367-369.

<sup>85</sup> Mißgünstige Stimmen behaupteten, es sei nur gerecht gewesen, daß Rolin sich mit seinem Hôtel-Dieu um die Armen kümmerte, da er sie in diesen Zustand gebracht habe, so z.B. Barante, M. de, *Histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364-1477*, t. VI, Brüssel 1839, S. 237.

<sup>86</sup> Stein, H., *L'Hôtel-Dieu de Beaune*, Paris 1933, S. 15.

<sup>87</sup> Kamp, S. 298; Bavard, abbé E., *L'Hôtel-Dieu de Beaune. 1443-1880. D'après les documents recueillis par M. l'abbé Boudrot*, Beaune 1881, Neudruck Marseille 1979, S. 5; der Besitz eines Hospitals wirkte sich umgekehrt auch positiv auf die Attraktivität des Ortes aus. „Die Spitäler [...] stellen seit dem Hochmittelalter bedeutende Faktoren der städtischen Entwicklung dar, und zwar nicht nur für Gesundheitswesen, Wohlfahrt und Altenversorgung, sondern insbesondere auch für Immobilienverkehr, Geld- und Rentenmarkt, bei der Ausweitung von Stadthoheit und Stadtterritorium usw.“ Hartung, S. 163.

<sup>88</sup> Pridat, S. 128; Bartier, S. 274, stellt fest, daß ganz allgemein meist eher die Heimatgemeinde beschenkt wurde, als ferne, berühmte Pilgerstädte. Er sieht den Grund hierfür im Lokalpatriotismus und im Familienstolz der Stifter; Kamp, S. 221-227.

aufsehenerregende Stiftung. Als Anobilitierter war der Kanzler dazu gezwungen, seinen neuen sozialen Stand nach außen hin durch sein Verhalten zu rechtfertigen. Er mußte demonstrativ beweisen, daß sein Lebensstil dem eines adeligen Herrn und nicht dem eines Bürgerlichen entsprach. „Von einer bestimmten sozialen und politischen Stellung an war man letztlich zu Stiftung und Schenkung gezwungen. [...] Mit seinem beruflichen und sozialen Aufstieg wurde Rolin nahezu automatisch zum Stifter – und wenn wir hier von Stifter reden, dann verstehen wir darunter eine Person, die nicht nur die eine oder andere Stiftung vorgenommen, sondern die sich durch bestimmte Stiftungen ausgezeichnet hat.“<sup>89</sup> Ein Bau wie das Hôtel-Dieu war für einen solchen Zweck besonders geeignet.

Der Kanzler wollte aber nicht nur zu seinen Lebzeiten seinen Rang und seine Würde beweisen. Auch die Nachwelt sollte den Namen Rolin noch lange im Gedächtnis behalten.<sup>90</sup> Zu diesem Zweck ließ der Kanzler das Hôtel-Dieu überall mit seinen Initialen und denen seiner dritten Frau verzieren. Außerdem ließ sich das Ehepaar sowohl in den Glasfenstern als auch auf der Außenseite des Altarbildes von Roger van der Weyden darstellen.<sup>91</sup> Somit war sichergestellt, daß das Hôtel-Dieu immer mit dem Namen Rolin in Verbindung gebracht würde.<sup>92</sup>

Es wäre mit Sicherheit falsch, Rolin ausschließlich weltliche Motivationsgründe für die Stiftung des Hôtel-Dieu zu unterstellen.<sup>93</sup> Der Kanzler war vielleicht ein sehr nüchterner Mensch, aber er war ein Kind seiner Zeit und damit lebte er in einer von christlichen Vorstellungen geprägten Welt. Diese Vorstellungswelt beschäftigte sich sehr stark mit dem Jenseits, mit den Sündenstrafen, die dann ein jeder ableisten mußte, mit dem Fegefeuer oder gar mit Höllenqualen. Im Diesseits war man bemüht, jene Höllenqualen durch gute Taten zu verringern. Nicolas Rolin war durchaus ein religiöser Mensch und zum Zeitpunkt der Stiftung für damalige Verhältnisse ein sehr

---

<sup>89</sup> Kamp, S. 41; so auch S. 228, 252, 255: Kamp weist hier auf die vielen Devisen und Initialen hin, mit denen das Hôtel-Dieu versehen ist. Er sieht darin nicht nur allgemein Repräsentationswillen Rolins, sondern auch eine Darstellung der höfischen Liebe: Guigone de Salins als die Dame, der in ritterlicher, also adeliger Weise gehuldigt wird.

<sup>90</sup> Kamp, S. 276, 288.

<sup>91</sup> Kamp, S. 223, 275, 293-295.

<sup>92</sup> Liermann, S. 92: „Es ist wie eine Vorahnung der Renaissance, daß der einzelne Mensch, der etwas geleistet hat, wieder Beachtung findet. Das geschieht zunächst bescheiden und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Werk, welches die Stifterpersönlichkeit geschaffen hat. Diesem Verhältnis des Stifters zu seiner Stiftung geben in späterer Zeit die Stifterbilder Ausdruck. Auf ihnen ist der Stifter, meist im Kreis seiner ganzen Familie, dargestellt.“ Berger, S. 218, betrachtet diese Selbstdarstellung kritisch: „Die Gründung des Hôtel-Dieu in Beaune war aber keine anonyme Caritas, sondern verkörperte den Stolz und die Ruhmsucht Rolins, sich in diesem öffentlichen Werk unsterblich zu machen.“

alter Mann.<sup>94</sup> Er versuchte sich mit Hilfe seiner Stiftung mit Gott auszusöhnen, nachdem er ein Alter erreicht hatte, in dem man jederzeit mit dem Tod rechnen mußte.<sup>95</sup>

## **2. Das Hôtel-Dieu in Beaune zur Zeit Nicolas Rolins**

### **a) Architektur und Innenausstattung<sup>96</sup>**

Das Hôtel-Dieu hat sich seit seiner Gründung nur wenig verändert.<sup>97</sup> Seine Gebäudeteile sind in Form eines großen Parallelogramms von 80 mal 53 m Länge angeordnet. Von außen wirkt der graue Bau nüchtern und kompakt, aber dank eines Gurtgesimses, das um die Außenwand herumläuft, nicht massig. Bis auf die beiden Kirchenfenster am äußeren Ende sind die Fensteröffnungen klein und schmal. Das spitze Dach, das doppelt so hoch ist, wie das Mauerwerk, wird durch giebelförmige Lucken unterbrochen. Das gotische Portal mit Vordach, in dessen Verlängerung sich der spitze achteckige Turm mit seinen vier kleinen Glocken erhebt, teilt die Vorderfront in zwei ungleiche Teile. Über dem Portal sieht der Besucher das Wappen Nicolas Rolins, drei goldene Schlüssel und das Gründungsdatum 1443. Die linke Seite des Gebäudes ist mit Bedacht schmucklos gehalten. Der übrige Teil mit

---

<sup>93</sup> Es gibt im Gegenteil sogar Stimmen, die Rolin gerade zum Vorwurf machen, er habe bei der Stiftung ausschließlich an sein Seelenheil gedacht, s. Windemuth, S. 94.

<sup>94</sup> Imbert, S. 61; Berger, S. 103; Hänsler, S. 114-116; Pridat, S. 121-122: „Rolin hatte einen festen Glauben, wie ihn die Kirche vorschrieb. [...] Wenn Chastellain oder auch Du Clercq in ihren Chroniken sagen, Rolin habe nur das Irdische geschätzt und habe sich nicht um das bekümmert, was nach dem Tode komme, so ist das wohl zum Teil aus Unverständnis oder Mißgunst geschehen. [...] Insbesondere war es den Chronisten einfach nicht möglich, die ungewöhnliche Spannweite des inneren Wesens dieser Persönlichkeit zu erfassen, in der sich scheinbare Widersprüche zu einem Ganzen zusammenfügen konnten.“ Immerhin stellt Kamp, S. 191-208, fest, daß Rolin vergleichsweise selten das religiöse Leben pflegte; S. 207. „Doch wenn sich anhand der Stiftungen auch nicht das Ausmaß der persönlichen Devotion des Kanzlers ablesen läßt, so zeugen sie doch sowohl von der Bedeutung, die er der Frömmigkeit, gleichviel aus welchen Motiven, beimaß, als auch von dem Gewicht, das dem frommen Verhalten gesellschaftlich eingeräumt wurde.“

<sup>95</sup> Kamp, S. 197; den Versöhnungswunsch äußerte Rolin zumindest in seiner Stiftungsurkunde, s. Kapitel III, 2, b; der Kanzler verband jede seiner Stiftungen mit einem liturgischen Gedenken, Kamp, S. 276; Jetter, S. 18: „Nicht mehr den Armen sollte geholfen werden. Es galt vielmehr, dem Engel des Jüngsten Gerichts überwältigend darzutun, welch maßlosen Reichtum der erfolgreiche Kanzler zusammengetragen hatte und wie sehr er bereit war, alles um des Heils seiner Seele willen wegzuschleudern.“ Kamp, S. 144-147, 168, 182, 185-188; S. 146: „Willkürlich war der Einsatz des Kanzlers dennoch nicht; er richtete sich nach der Höhe des eigenen Vermögens. Weil er viel besaß, mußte er auch viel von dem geben, was er besaß.“

<sup>96</sup> Beschreibung des Hôtel-Dieu nach Kamp, S. 238; Stein, S. 43-61; Kleinclausz, S. 150-156; Bavard, S. 14-55. In dieser Arbeit wird das Gebäude so beschrieben, wie es von Nicolas Rolin erbaut wurde, ohne Veränderungen, die von späteren Generationen vorgenommen wurden, zu berücksichtigen. Die Beschreibung soll die Einrichtung nicht in allen Details wiedergeben. Ziel ist lediglich, die Dimensionen des Hôtel-Dieu aufzuzeigen, um sie später mit denen des St. Nikolaus-Hospitals vergleichen zu können.

zwei größeren Dachluken, mit dem zierlichen, mit Fialen besetzten Vordach und dem Portal mit seinem schmiedeeisernen Türklopfer weist ein wenig mehr Schmuckwerk auf, wirkt insgesamt aber ebenfalls schlicht.

Um so mehr Eindruck macht der Innenhof auf den Besucher: „Der zweigeschossige Bau, dem ein Kreuzgang mit einer darüber verlaufenden Galerie aus Fachwerk vorgelagert ist, bildet in seiner Buntheit und Formenvielfalt einen regelrechten Kontrapunkt zum Vordertrakt und lebt durch den Kontrast nur noch mehr auf.“<sup>98</sup> Im Süden und Osten wird der Innenhof von prächtigen Gebäuden begrenzt, die Farbvielfalt rührt von den buntglasierten, rautenförmig verlegten Dachziegeln her. An seinem unteren Rand wird das Dach in regelmäßigen Abständen von dreifenstrigen, hochgezogenen Dachgauben aus Holz, weiter oben durch kleinere einfenstrige Lukarnen unterbrochen. Nicht nur das Dach, auch das Gebäude selbst ist verziert. In Form eines Schrägkreuzes dekoriert ein Fachwerk die Galerie, Pinakeln mit wappengeschmückten Wetterfahnen, Giebelähren und Krabben sowie kielbogenförmige Einfassungen der Fenster und Türen schmücken die Fassade. Im Innenhof vervollständigt ein Brunnen mit einer schmiedeeisernen Krone das Bild.<sup>99</sup> Im Westen wird der Hof von einer Scheune mit der Weinpresse begrenzt.

Wer durch den Haupteingang das Hôtel-Dieu betritt, kommt zunächst in eine Vorhalle, deren Wände mit den Initialen Rolins und denen seiner Frau verziert sind. Vom Eingang rechts befindet sich das Refektorium, von dem aus man direkt in die Kammer der Oberschwester gelangt. Links des Eingangs ist die Kapelle und das Grand`Chambre. Kapelle und Pflegesaal sind durch eine verzierte Holzwand voneinander getrennt. Die Kapelle hat ein großes Kirchenfenster, auf dem die Passion dargestellt wird. Man erkennt darin die Gesichter von Philipp dem Guten und seiner dritten Ehefrau Isabella von Portugal sowie von Nicolas Rolin und Guigone de Salins wieder. In der Kapelle wurden die Reliquien des Hôtel-Dieu aufbewahrt, in der danebengelegenen Sakristei befand sich außerdem der Haus-Schatz.

---

<sup>97</sup> Stein, S. 44; Kamp, S. 238; der Begriff „Hôtel-Dieu“ war in Frankreich zu der Zeit eine gängige Bezeichnung für größere Hospitäler, s. Imbert, S. 100; auch in Deutschland gab es für Krankenhäuser den Namen „Gotshaus“, s. Knefelkamp, S. 96.

<sup>98</sup> Berger, S. 187, schreibt gar, daß diese Stiftung des ehemaligen Bürgers Rolin eines Königs würdig gewesen wäre; Kamp, S. 238.

<sup>99</sup> Unter dem Innenhof fließt der Fluß Bouzaise, was die unkomplizierte Reinhaltung der Anlage gewährleistete, s. Bavard, S. 15; allerdings mußte die Bouzaise erst umgeleitet werden, um über das Grundstück zu fließen, s. Kamp, S. 129.

Der Kranken- oder Armensaal hat monumentale Ausmaße: Er ist 20 m hoch, 72 m lang und 13 m breit. Die Decke in Kielform ist bemalt und wird gestützt von Balken, die mit den Wappen der Gründer und dem des burgundischen Herzogshauses bemalt sind. Der Fußboden des Saals ist gefliest, es sind Verzierungen in Form von Devisen und Monogrammen angebracht. Auf beiden Seiten des Raumes finden sich je 15 große Betten für die Kranken. Absoluter Blickfang des Krankensaals zur Zeit Rolins war die Darstellung des Jüngsten Gerichts auf dem Flügelaltarbild von Roger van der Weyden. Das Motiv war nicht zufällig gewählt. Zunächst war die Darstellung des göttlichen Gerichts in der niederländischen und deutschen Malerei des 15. Jahrhunderts durchaus üblich.<sup>100</sup> Außerdem paßte diese Erinnerung an die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens sehr gut in ein Krankenhaus. Die Patienten sollten von der Darstellung jedoch nicht beunruhigt werden. Zwar war erwünscht, daß sie durch das Gemälde dazu angeregt würden, ihre Sünden zu beichten, vor allem aber sollten sie Mut fassen. Sie wurden durch das Gemälde daran erinnert, daß Christus sich für die Menschen geopfert hatte, daß sie also nicht verloren waren.<sup>101</sup> Auch an die Schwestern richtete sich das Bild. Sie sollten zu noch besserem Arbeiten angehalten werden, denn ihr Dienst am Nächsten öffnete ihnen den Weg ins Himmelreich, wie er auf dem Polyptichon dargestellt war. Schließlich kann das Bild auch ein Aufruf an wohlhabende Besucher gewesen sein, für den guten Zweck zu stiften.<sup>102</sup>

Neben dem großen Saal gab es im Erdgeschoß auch kleinere Krankenzimmer, die für wohlhabende Bürgerliche oder Adelige reserviert waren.<sup>103</sup> Kranke, deren Tod bevorstand, kamen in ein extra Zimmer, das ebenfalls großzügig ausgestattet war.<sup>104</sup>

---

<sup>100</sup> Woelk, M., Gericht Gottes, in: Lexikon für Theologie und Kirche IV, Freiburg, Basel, Rom, Wien 1995, S. 520-522; Kamp, S. 170.

<sup>101</sup> Kamp, S. 200; auch die Art der Darstellung war vermutlich von Rolin beeinflusst worden, s. den interessanten Artikel von Levy, J.L., The keys of the kingdom of heaven: Ecclesiastical authority and hierarchy in the Beaune Altarpiece, in: Art history 14/1, 1991, S. 18-50: Die Autorin sieht in der Szene eine Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Papst, mit der der Kanzler Papst Eugen IV. in seiner Auseinandersetzung mit dem Konzil von Basel unterstützen wollte; weitere Besprechung des Flügelaltars bei Kamp, S. 170-181; zum Einfluß des Stifters auf das Werk allgemein s. Gamp, A.C., Varietas. Ein Beitrag zum Verhältnis von Auftraggeber, Stil und Anspruchsniveau, in: Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, hg. v. Meier, H.R., Jäggi, C., Büttner, Ph., Berlin 1995, S. 287-308.

<sup>102</sup> Kamp, S. 179-181.

<sup>103</sup> Das Chambre Sainte-Anne und das Chambre Saint Jean-Baptiste – heute Salle Hugues. Beide waren edler ausgestattet als der allgemeine Krankensaal, sie hatten insbesondere jeweils einen Zimmeraltar, s. Bavard, S. 33-36.

<sup>104</sup> Bavard, S. 36-37.

Zum Gebäude gehörten außerdem der Backraum, die Küche, eine Schatzkammer<sup>105</sup> und die Apotheke.

Im ersten Stock befindet sich das Chambre-Dieu, das für wohlhabende Frauen reserviert war, ähnlich wie das Chambre Nostre-Dame, das aber beiden Geschlechtern offenstand. Außerdem gab es im Obergeschoss einen Krankensaal für die Schwestern mit insgesamt acht Betten und einem Zimmeraltar. Ebenfalls für die Schwestern bestimmt war ein Arbeitsraum, in dem Handarbeiten wie Weben und Nähen vorgenommen werden konnten. Das Hl.-Katharina-Zimmer wie das Kreuzzimmer waren für hohe Gäste bestimmt. Der Boden des Kreuzzimmers verweist auf den Gründer des Hôtel-Dieu: Die Initialen Rolins und die seiner Frau sind durch einen Eichenzweig miteinander verbunden und von einem Stern mit der Devise Rolins „Seulle“ umgeben.<sup>106</sup>

In der Bibliothek befanden sich Bücher aus den verschiedensten wissenschaftlichen Bereichen: Medizin, Theologie, Philosophie, Geschichte und Literatur.<sup>107</sup> Im ersten Stock war außerdem die Käseerei, in der Käse und Eier für den Eigenbedarf des Hôtel-Dieu aufbewahrt wurden.

Zum Hôtel-Dieu gehörte ein eigener Friedhof – eine Einrichtung, die für die Unabhängigkeit des Hospitals große Bedeutung hatte.<sup>108</sup>

## b) Stiftungsurkunde<sup>109</sup>

Nicolas Rolin hatte sich bereits einige Zeit vor der Stiftung des Hôtel-Dieu mit dem Gedanken an eine große Hospitalstiftung getragen und vorbereitende Maßnahmen

---

<sup>105</sup> In der Schatzkammer wurden die Rechnungsbücher, ein Teil des Silbers und einige Reliquien des Hôtel-Dieu aufbewahrt, s. Bavard, S. 41.

<sup>106</sup> Über die Interpretation dieses „Seulle“ haben sich Historiker aller Zeiten gestritten. Es gab Stimmen, die vermuteten, daß sich das „seulle“ auf die Einsamkeit Guigones nach dem Tode ihres Mannes bezog. Wahrscheinlicher ist eine gewollte Imitation der Devise des Herzogs Philipp „Aultre n`aurai“, die sich dann als Zeichen der höfischen Liebe auf Guigone beziehen kann. Eine dritte Möglichkeit der Interpretation ist, daß Rolin mit dem „seulle“ darauf hinweisen wollte, daß das Hôtel-Dieu einzig sein Werk und das seiner Frau war. Zu den einzelnen Interpretationen s. z.B. Kamp, S. 231; Perier, S. 27-28; Rossignol, S. 305; Pridat, S. 133; Kleinclausz, S. 153.

<sup>107</sup> Es sind aber aus dieser Zeit heute keine Bücher mehr vorhanden. Rolin stiftete wohl eine ganze Anzahl kunstvoll illustrierter Bücher. Kamp, S. 240-241, vermutet, daß der Kanzler darin ein Mittel sah, seinen Stiftungen mehr Glanz zu verleihen und seinen Kunstsinn zu offenbaren.

<sup>108</sup> S. Kamp, S. 108: „Hinzu trat das Begräbnisrecht für die Stifter und all die Spitalinsassen, die im Hôtel-Dieu sterben würden und keine Überführung in die Pfarrkirche respektive auf deren Friedhof oder an einen anderen Ort wünschten. Dieses Recht, das nicht allen Spitalern zugestanden wurde und häufig nur eingeschränkt oder gegen Abgaben an die anliegende Pfarrkirche in Anspruch genommen werden konnte, wurde dem Beauner Spital selbst für den Fall gewährt, daß die Stadt von einem Interdikt betroffen sein sollte [...]“ s. auch Imbert, S. 91: Das ius funerandi bedeutete für die Gemeinden eine begehrte Finanzquelle.

<sup>109</sup> In den Kapiteln zur Stiftungsurkunde und zu den Statuten sollen in erster Linie die Inhalte der Texte vorgestellt werden. Deren Einschätzung folgt im Kapitel III, 2, d.

getroffen.<sup>110</sup> Am Sonntag den 4. August im Jahr 1443 verlas der Kanzler schließlich in der Pfarrkirche Notre-Dame von Beaune die Stiftungsurkunde.<sup>111</sup> Der Aufbau des Textes entsprach weitgehend den klassischen Regeln der Diplomatie. Rolin verwendete auch die für solche Stiftungen üblichen Formeln.<sup>112</sup> Nach der *Invocatio* nannte sich Rolin in der *Intitulatio* als Aussteller: „Ego Nicolaus Rolini, miles, civis eduensis, dominus de Authuma, Bisuntinensis diocesis, et cancellarius Burgundie“. Anschließend datierte er das Dokument: „hac dominica die, quarta mensis Augusti, anno Domini millesimo quadringentesimo quadragésimo tertio“. In der *Arenga* begründete er seine Stiftung: „humanis postpositis sollicitudinibus, de propria salute recogitans, aetemporalia, divina michi largitione concessa, in coelestia, transitoriaque in aeterna, felici commercia, commutare cupiens; [...] in recognitionem gratiarum et bonorum a Domino Deo, a quo bona cuncta procedunt, michi factorum“. Wie schon an anderer Stelle geschrieben, war ein wichtiger Grund für religiöse Stiftungen die Angst um das eigene Seelenheil. Rolin gab diese Angst als einzige Motivation für die Errichtung des Hôtel-Dieu an, indem er betonte, daß er die Einrichtung nicht zum Wohl seiner Mitmenschen ins Leben rief, sondern einzig um seiner selbst Willen. Der Kanzler spielte dabei auf einen Tauschhandel an: Er beabsichtigte, seinen weltlichen Reichtum gegen himmlische Güter einzutauschen. Schließlich erklärte er in der *Dispositio*, daß er in Beaune ein Armenhospital mit einer Kapelle zu Ehren des

---

<sup>110</sup> Berthier, M.-Th., Sweeney, J.-Th., *Le chancelier Rolin. 1376-1462. Ambition, Pouvoir et Fortune en Bourgogne, Précy-sous-Thil* 1998, S. 226; Rossignol, S. 292-293; Stein, S. 7; dies geht auch aus dem päpstlichen Schreiben von Eugen IV. im September 1441 hervor, in dem er Rolins Plan, ein Hospital zu errichten, aus Dankbarkeit dem Kanzler gegenüber zustimmt: *Petit Cartulaire*, S. 52: „Singularis devocionis affectus, quem ad Nos et Romanam Ecclesiam gerere comprobaris, non indigne meretur ut votis tuis, illis presertim que divini cultus augmentum ac pauperum et aliarum miserabilium personarum subsidium respiciunt et favorem, et per tue, heredumque tuorum, ac Christi fidelium animarum saluti consulitur, libenter annuamus, eisque quantum cum Deo possumus opportunos impendamus favores.“ In diesem Schreiben finden sich bereits zahlreiche organisatorische Einzelheiten, die später in der Stiftungsurkunde festgelegt werden: *Petit Cartulaire*, S. 52: „et quem ac predictum hospitale, ab episcopo eduensi pro tempore existente ac eduensi et prefati loci Belne ecclesiarum capitulis, ac quibusvis aliis ecclesiasticis personis, exemptos esse volumus, nullius eciam super hoc obtenta licentia, instituere libere et licite valeatis, plenam et liberam concedimus, Autoritate Apostolica, tenore praesentium facultatem: jure tamen parrochiali et quolibet alio in omnibus semper salvo.“ Außerdem das Recht, in der Kapelle Gottesdienst zu feiern, das Zugeständnis aller Rechte, die auch das Heilig-Geist-Hospital von Besançon hatte, und einen Ablass für alle diejenigen, die die Kapelle besuchen und zum Bau des Hospitals beitragen würden. Der Kanzler hatte sich aber auch schon die Unterstützung seines Landesherrn gesichert und Renten amortisieren lassen, s. Kamp, S. 45-47.

<sup>111</sup> Die Stiftungsurkunde wurde u.a. veröffentlicht von Pridat, op.cit., Anlage 14, S. 162-166. Hier fehlen allerdings die Dokumente wie z.B. die päpstlichen Exemptionsbullen etc., die der Kanzler der Urkunde beifügte. Diese finden sich im *Petit Cartulaire* des abbé Boudrot, zu dem ich leider keinen Zugang hatte.

<sup>112</sup> Vgl. Windemuth, S. 92.

seligen Antons gründen würde.<sup>113</sup> Anschließend nannte Rolin die Details. Das Grundstück, das er für den Bau des Hospitals stiftete, beschrieb er so: Es lag bei den herzoglichen Hallen, von denen es nur durch eine Straße getrennt war, außerdem bei dem Obstgarten der Franziskaner, wobei das Grundstück des Hôtel-Dieu den Fluß Bouzaise einschloß. Auf der einen Seite grenzten die Häuser des Adenet Dehuval und des Christian Griselier an den Grund, auf der anderen Seite die Franziskanerkirche und die dazugehörigen Häuser. Das genannte Grundstück war von allen feudalen Abhängigkeiten befreit, sprich: Das Hôtel-Dieu war zu keinerlei Steuerzahlungen an den Herzog verpflichtet.<sup>114</sup> Zusätzlich zum Grundstück stattete der Kanzler das Hôtel-Dieu noch mit ständigen Einnahmen von insgesamt 1000 turonesischen Pfund pro Jahr aus.<sup>115</sup>

Nach den rein organisatorischen Punkten kam der Kanzler in seiner Stiftungsurkunde auf die eigentlichen Aufgaben des Hôtel-Dieu zu sprechen. Zunächst sollte ab dem folgenden Tag für immer allmorgendlich um 8 Uhr Weißbrot an die Bedürftigen ausgegeben werden. Das Brot sollte insgesamt einen Wert von 5 turonesischen sous pro Tag haben, in der Fastenzeit würde die Ration sogar verdoppelt. Jährlich ergab das eine Summe von 102 Franc und 9 gros. Was von der Gesamtsumme der 1000 turonesischen Pfund, mit denen Rolin das Hospital ausgestattet hatte, dann noch übrig war, sollte für den Bau der Anlage verwendet werden. Rolin hoffte, den Bau binnen vier bis fünf Jahren beenden zu können.

Das fertige Hospital wollte der Kanzler mit Betten und allen übrigen Ausstattungsgegenständen versehen, die zur Pflege von Armen und Kranken nötig

---

<sup>113</sup> S. Kamp, S. 106-107: Bei diesem Patron blieb es nicht, da Rolin befürchtete, der Antoniterorden könnte sich aufgrund des Patronziniums das Hôtel-Dieu unterstellen. Deshalb widmete er im April 1452 das Hôtel-Dieu Johannes dem Täufer. Um auch in Zukunft sicher vor Ansprüchen von außen zu sein, behielt sich der Kanzler nun ausdrücklich das Recht vor, jederzeit den Schutzherrn des Hospitals wechseln zu dürfen. Zu den Auswahlkriterien für die Schutzheiligen s. Kamp, S. 147-164; gerade St. Anton und St. Nikolaus waren beliebte Schutzheilige für Hospitäler, s. Imbert, S. 101.

<sup>114</sup> „[...] tanquam francum, liberum et quittum ab omni servitio feudali, censuali et alio quocumque, atque affranchizatum et admortizarum per illustrissimum principem et dominum meum Burgundie Ducem, prout in suis patentibus litteris, inferius transcriptis [...]“, vgl. Kamp, S. 47-49. Den Nachweis über seine Rechte hängte Rolin an seine Stiftungsurkunde an: Es waren die Lettres Patentes von Philipp dem Guten aus den Jahren 1442 und 1443.

<sup>115</sup> Diese als krisensicher betrachteten Einnahmen setzten sich zusammen aus Rechten, die Rolin seit 1427 nach und nach in der Saline von Salins erworben hatte. 300 Pfund jährlich kamen aus eigenen Einnahmen des Kanzlers aus der großen Saline von Salins, die Ausgabe dieses Geldes erfolgte wöchentlich. Ebenfalls aus Salins kamen 47 Pfund jährlich, die nach Pfingsten ausgezahlt wurden, sowie 20 Pfund jährlich, wovon die erste Hälfte im Mai, die andere Hälfte am St.-Michaelstag ausgezahlt wurde. Außerdem kam aus Salins Moitenal-Salz, zum Michaelstag im Wert von 20 Pfund, in der Hälfte der Fastenzeit im Wert von 100 sous. Hinzu kamen Einnahmen aus Salins, die der Herzog von Burgund seinem Kanzler abgetreten hatte: 373 Pfund jährlich, die an Weihnachten ausgezahlt werden sollten, weitere 135 Pfund wurden im Mai ausgezahlt. Die Summe von 900 libras Stephanenses ergibt insgesamt 1000 libras turonenses.



waren. Auch die Kapelle versprach er angemessen auszurüsten. Rolin betonte aber, daß er nur für die Erstausrüstung aufkommen würde. In Zukunft sollte die Hospitalverwaltung für Neuanschaffungen zuständig sein.

Bereits unmittelbar nach Fertigstellung der Einrichtung sollte der „Krankenhausbetrieb“ aufgenommen werden.<sup>116</sup> Für die Insassen und die Angestellten gab es zwei Priester, die täglich um 8 Uhr morgens in der Kapelle einen Gottesdienst abhalten sollten.<sup>117</sup> Rolin legte Wert darauf, die Priester zu seinen Lebzeiten selbst auszuwählen, nach seinem Tod sollte der Hospitalmeister die Auswahl treffen.<sup>118</sup> Beide Priester waren jederzeit kündbar. Die Bezahlung der Geistlichen erfolgte sozusagen nach Leistung: Für jede gehaltene Messe hatten die Priester Anspruch auf 6 Alben, für ihre durchgehende seelsorgerische Tätigkeit und die Erteilung der Sakramente bekamen sie außerdem 100 turonesische sous pro Jahr. Im folgenden Teil der Stiftungsurkunde kam Rolin auf die pflegerischen Aufgaben des Hôtel-Dieu zu sprechen. Im großen Saal des Hauptgebäudes sollten 30 Betten eingerichtet werden, 15 auf jeder Seite des Raumes. Sie waren für kranke oder schwache Arme beiderlei Geschlechts bestimmt. Diese sollten dort auf Kosten des Hospitals ernährt und gepflegt werden, bis sie wieder zu Kräften gekommen waren. Dann sollte ihr Bett für neue Pflegebedürftige geräumt werden. Für die Pflege der Insassen waren fromme, anständige Frauen verantwortlich, die auf eigene Kosten im Hôtel-Dieu wohnen sollten.

Schließlich regelte der Kanzler die Verwaltung des Hôtel-Dieu. Das Hospital sollte von einem Meister, egal ob geistlicher oder weltlicher Herkunft, verwaltet werden. Er sollte vom Stifter selbst oder von seinen Erben ausgewählt werden und jederzeit absetzbar sein.<sup>119</sup> Dieser Hospitalmeister war verpflichtet, jedes Jahr die Konten des Hôtel-Dieu in Anwesenheit des Bürgermeisters, der Schöffen und des Prokurators von Beaune vor dem Kanzler oder den von ihm dafür bestimmten Personen offenzulegen. Für seine Verwaltungsarbeit stand dem Meister ein jährlicher Lohn in Höhe von 40 turonesischen Pfund zu.

---

<sup>116</sup> Da der Bau des Hospitals länger dauerte, als von Rolin geplant, war dies erst im Januar 1452 der Fall, s. Stein, S. 24.

<sup>117</sup> Das häufige Abhalten des Gottesdienstes deutete auf ein neues Heilsverständnis im Spätmittelalter hin. Die Messe galt nun als sicherstes Heilmittel, sie wirkte besser als Fürbitten, was die Sündenvergebung anging. Wer die Messe hörte oder für wen sie gelesen wurde, der erwarb himmlische Verdienste, s. Kamp, S. 281.

<sup>118</sup> Der erste Geistliche war Guillaume de Blasey, ein Kanoniker aus Beaune, s. Stein, S. 16.

<sup>119</sup> Der erste von Rolin ausgewählte Meister hieß André Duvernoy, der einige Jahre darauf von Jean Duban abgelöst wurde, s. Stein, S. 16.

Da die von ihm getroffenen Bestimmungen noch relativ allgemein gehalten waren und der Kanzler sich bewußt war, daß in Zukunft Änderungen oder Präzisierungen nötig sein könnten, behielt er sich die Möglichkeit offen, die in der Gründungsurkunde festgelegten Bestimmungen jederzeit ändern und verbessern zu dürfen.

Rolin hatte erreicht, daß das Hôtel-Dieu in Beaune vom Papst die gleichen Freiheiten zugestanden bekam, wie das Heilig-Geist-Spital in Besançon.<sup>120</sup> Darüber hinaus durfte der Anstaltsgeistliche allen Insassen des Hospitals, inklusive dem Personal, vor ihrem Tod die Generalabsolution erteilen. Das Hôtel-Dieu war von der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Autun befreit, es unterstand direkt dem Papst. Um diese sehr weitgehenden Rechte nachzuweisen, fügte Rolin die entsprechenden päpstlichen Schreiben seiner Stiftungsurkunde an. Nicht nur vor dem unrechtmäßigen Zugriff von Außenstehenden schützte der Kanzler sein Werk: Er verbürgte sich auch selbst dafür, daß er und seine Erben die Stiftung für immer respektieren und für ihre Durchführung Sorge tragen würden.<sup>121</sup> Als Zeugen dieser Verpflichtung zog Rolin Papst Eugen IV. und seine Nachfolger und den Herzog von Burgund heran.

### c) Statuten<sup>122</sup>

Zunächst befand es Nicolas Rolin nicht für nötig, für das Hôtel-Dieu eigene Statuten zu erlassen. Da die Schwestern, die Rolin in seinem Hospital beschäftigte, aus Hospitälern mit guter Disziplin kamen, konnte der Kanzler mit einem angemessenen Verhalten des Pflegepersonals rechnen.<sup>123</sup> Erst 1459 sah er sich gezwungen, eine eigene Regel für das Hôtel-Dieu aufzustellen. Anlaß hierzu war das Verhalten der Oberschwester Alardine Ghasquièrè. „Dieser Frau wirft er nämlich dabei vor, daß sie die Schwestern zu eigenartigen religiösen Riten gezwungen und

---

<sup>120</sup> Kamp, S. 106: „Der rechtliche Status sollte dem des Heilig-Geist-Spitals in Besançon entsprechen, das aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Heilig-Geist-Orden ebenfalls das Vorrecht der Exemption kannte und den Schutz des Papstes genoß.“ Über die außerordentlich weitgehenden Rechte der Heilig-Geist-Spitäler s. Imbert, S. 214-215.

<sup>121</sup> Die Verpflichtung der Erben stellte sich in der Geschichte häufig als zweischneidig heraus. Nicolas Rolins Nachkommen entsprachen aber den Wünschen ihres Ahnherren, s. Kamp, S. 135-136.

<sup>122</sup> Da die Statuten des Hôtel-Dieu in Deutschland sehr schwer erhältlich sind, füge ich den Text im Anhang an meine Arbeit an. Diese „ausdrücklichen“ Statuten stellen aber nur einen Teil des Regelwerks des Hôtel-Dieu dar: Kamp, S. 83: „Die Statuten im strengen Sinn, [...], finden sich nicht in einem Statut zusammengefaßt, sondern setzen sich aus Bestimmungen zusammen, die teils der Gründungsakte, teils den eigentlichen Statuten und teils der Dotationsurkunde entstammen.“

<sup>123</sup> Kamp, S. 91-95. Vermutlich lebten die Schwestern zunächst nach der Regel von Valenciennes, die wohl von der ersten Oberschwester Alardine Ghasquièrè mitgebracht wurde. Das Hospital von

Kapitelsversammlungen abgehalten habe, in denen die Schwestern vor ihren Mitschwestern ihre Sünden hätten offen eingestehen müssen. Ja, sie habe sich als Beichtvater aufgespielt und die für schuldig Befundenen gezwungen, die übrigen Schwestern zu küssen. Außerdem soll sie die Schwestern mit übermäßig strengen Forderungen traktiert, ihnen sogar verboten haben, ohne ihre Erlaubnis Wasser zu trinken.<sup>124</sup> Die von Rolin 1459 erlassenen Statuten waren eine deutliche Reaktion auf das Verhalten dieser Oberschwester, die den Gründer geradezu herausgefordert hatte.<sup>125</sup> Neben zahlreichen Bestimmungen, die sich direkt auf die jüngsten Vorfälle bezogen, griff Rolin auch die bereits in der Stiftungsurkunde festgelegten Regeln nochmals auf. Zunächst wiederholte er sein bereits in der Gründungsurkunde festgelegtes Recht, die Regeln des Hôtel-Dieu jederzeit ändern zu können. Insbesondere legte er Wert auf sein und seiner Nachfolger Recht, den Meister, die Oberschwester, den Beichtvater und die Priester selbst bestimmen zu dürfen.

An der Spitze der Einrichtung sollte nach wie vor ein Meister oder Rektor stehen, der das Hospital im Sinne Rolins verwaltete. Er sollte einmal jährlich dem Stifter oder seinen Nachfolgern sowie dem Bürgermeister und den Schöffen von Beaune die Rechnungsbücher des Hôtel-Dieu vorlegen. Der Meister war auch dafür verantwortlich, daß die tägliche Almosenvergabe in Form von Weißbrot vor dem Hôtel-Dieu stattfand.

Die Pflegeleitung hatte eine Oberschwester, die die übrigen Schwestern anleiten und motivieren sollte. Diese Oberschwester mußte gegenüber Rolin, dem Meister oder dem Beichtvater schwören, daß sie sich den Regeln und Bestimmungen des Hôtel-Dieu unterwerfen und sich Rolins und seiner Erben Wünsche bezüglich des Hospitals nicht widersetzen würde. Außerdem mußte sie für die Zeit ihres Aufenthalts im Hôtel-Dieu Keuschheit und Armut geloben. Eine ihrer Aufgaben war es, jährlich die Pflegekosten des Hôtel-Dieu gegenüber dem Rektor und einigen von Rolin für diese Aufgabe bestimmten Männern offenzulegen. Ebenso waren sie und die Schwestern dazu angehalten, einmal jährlich ein Inventar des Besitzes des Hôtel-Dieu aufzustellen. Mit dem Hospitalsgut hatten die Schwestern sorgsam umzugehen, nach

---

Valenciennes hatte in vielerlei Hinsicht Vorbildfunktion für das Hôtel-Dieu, z.B. auch architektonisch, s. Kamp, S. 247, 267.

<sup>124</sup> Kamp, S. 95; s. Anhang, Zeile 98-114; Alberdingk-Thijm, S. 139-144, 146, zeigt, daß ein solches Streben der Belegschaft nach einem stärker klösterlich geprägten Leben in Hospitälern nicht ungewöhnlich war und daß dies immer wieder auch gegen den Willen des Stifters durchgesetzt wurde.

<sup>125</sup> S. Zeile 115-124, in denen Rolin beschreibt, wie die Oberschwester ankündigte, daß die Belegschaft des Hospitals nach Rolins Tod sich nicht dessen Erben unterstellen würde; Kamp, S. 116;

Beendigung des täglichen Pflegedienstes sollten sie Hausarbeiten für das Hôtel-Dieu verrichten. Die Oberschwester hatte die ihr Untergebenen immer gut zu behandeln. Rolin versagte ihr ausdrücklich das Recht, den Schwestern das Trinken von Wasser zu verbieten.

Frühstück und Abendbrot nahmen die Schwestern gemeinsam und ohne Lesung ein. Nach ihren Mahlzeiten sollten sie Gott danken und in ihre Gebete das Stifterehepaar einschließen. Jeden Freitag oder Samstag, sowie an den Vigilien der Marienfeste und an den kirchlichen Fastentagen sollten die Frauen fasten. Auch Mittwochs sollten sie kein Fleisch essen oder ganz fasten. Alle Schwestern schliefen gemeinsam in demselben Raum des Hôtel-Dieu. Im Sommer sollten sie zwischen vier und fünf Uhr morgens aufstehen, um fünf Uhr sollte das Tor des Hôtel-Dieu geöffnet werden. Abends schloß man das Tor um acht Uhr, um neun Uhr begann die Nachtruhe. Im Winter fing der Tag für die Schwestern erst um sechs Uhr an, um sieben Uhr morgens sollten sie das Tor öffnen und es abends um sechs Uhr schließen. Die Nachtruhe begann zwischen acht und neun Uhr. Immer zwei Pflegerinnen hielten Nachtwache über die Hospitalsgäste. Nach einer Nachtwache durften die Schwestern ihre Schlafenszeit ihren Bedürfnissen entsprechend selbst bestimmen.

Zum Zeitpunkt ihres Arbeitsbeginns im Hôtel-Dieu sollten die Schwestern mindestens 18 und höchstens 30 Jahre alt sein.<sup>126</sup> Sie durften von der Oberschwester nur mit vorheriger Zustimmung des Rates und des Rektors eingestellt werden. Ihre Zahl war nicht näher bestimmt, sie sollte dem Pflegebedarf im Hospital entsprechen. Auch sie mußten Keuschheit und Armut für die Zeit ihres Aufenthalts im Hôtel-Dieu geloben, außerdem Gehorsam gegenüber der Oberschwester. Ihren Besitz brauchten die Schwestern nicht aufzugeben. Sie durften Immobilien behalten und ihr bewegliches Gut im Hôtel-Dieu aufbewahren, solange sie dort arbeiteten.

Während einer Art sechsmonatiger Probezeit sollten die neuen Schwestern ihre eigene Kleidung tragen. Die übrigen Schwestern trugen Überkleider aus grobem grauen Stoff und darunter ein weißes Kleidungsstück, ihre Hemden sollten aus Hanf sein. Die Schwestern durften die Frisur tragen, die sie hatten, bevor sie ins Hôtel-Dieu kamen.

---

zu der Episode mit Alardine Ghasquière und den Statuten s. auch Stein, S. 16-23; Plancher, S. 258; Rossignol, S. 304-306.

<sup>126</sup> Nur in Ausnahmefällen sollten auch ältere Frauen eingestellt werden, unter der Bedingung, daß sie ledig und kinderlos seien und einen guten Ruf hatten, Zeile 154-157.

Sowohl Oberschwester als auch Schwestern waren von Rolin und seinen Nachfolgern jederzeit kündbar. Der Kanzler bestimmte aber, daß eine solche Entlassung nur aus gutem Grund vorgenommen werden sollte. War dies der Fall, konnten die Schwestern zu sich nach Hause zurückgeschickt werden, nachdem ihnen drei Franken als Lohn ausgezahlt worden waren.<sup>127</sup> Im Gegenzug stand es auch allen Schwestern frei, aus dem Hospitaldienst auszuschneiden, wenn sie Rolin oder seine Nachfolger darum baten.

Um das Hospital für eigene Besorgungen kurz verlassen zu dürfen, mußten die Frauen die Erlaubnis der Oberschwester einholen. Auch mit dieser Erlaubnis durften sie nur zu zweit ausgehen. Es war ihnen nicht erlaubt, alleine mit einem Mann zu sprechen, weder innerhalb noch außerhalb des Hôtel-Dieu. Die Oberschwester brauchte die Erlaubnis des Meisters, um das Hospital verlassen zu dürfen, und lediglich in Begleitung von zwei weiteren Schwestern war es ihr gestattet, mit einem Mann zu reden.

Zwei Priester, die sich wöchentlich abwechselten, hielten in der Hospitalkapelle jeden Tag Gottesdienst. Für die Schwestern herrschte hier Anwesenheitspflicht. Neben der Feier des Gottesdienstes gehörte es zu den Aufgaben der Priester, den Armen die Sakramente zu erteilen. Nicolas Rolin bestimmte, daß es im Hospital außerdem einen fähigen Beichtvater geben sollte, der die Beichte des Meisters und der Schwestern hörte.<sup>128</sup> Mindestens alle zwei Wochen mußten die Schwestern ihre Sünden bekennen. Anschließend, wie auch an hohen kirchlichen Feiertagen, sollten sie das Abendmahl einnehmen. Wenn ihnen der Beichtvater die Absolution erteilt hatte, brauchten die Schwestern nicht mehr die Oberschwester um Versöhnung zu bitten. Sie sollten keine Kapitelversammlungen abhalten und vor allem nicht vor den anderen ihre Sünden bekennen.

Täglich vor dem Frühstück und abends verrichteten die Schwestern Gebete aus dem Marienoffizium.<sup>129</sup> Wenn die Gebete nicht bekannt waren, so durften sie stattdessen 15 Vaterunser und 15 Ave Maria kniend beten. Zur Vesper sollten die Schwestern Totengebete sprechen. Wenn sie diese ebenfalls nicht kannten, ersetzten sie die Gebete wiederum durch 15 Vaterunser und 15 Ave Maria. Bei ihren Gebeten sollten

---

<sup>127</sup> Normalerweise stand den Schwestern des Hôtel-Dieu kein Lohn zu, s. Kamp, S. 141.

<sup>128</sup> Der Beichtvater verdiente für seine Arbeit 30 Franken im Jahr, s. Kamp, S. 141.

<sup>129</sup> Das Hôtel-Dieu war zwar zunächst St. Anton und dann Johannes dem Täufer gewidmet, es gab jedoch noch eine Reihe von anderen Heiligen, die dort verehrt wurden. Einen besonderen Platz nahm die Marienverehrung in dem Hospital ein. Dies zeigt sich nicht nur in den Gebeten, sondern auch in

sie den Stifter und seine Frau Guigone miteinschließen. Für die Zeit nach seinem Tod und dem seiner Frau wünschte sich Rolin, daß die Schwestern zusätzliche Gebete für sie beide sprachen.<sup>130</sup> Sonn- und Feiertage sollten die Schwestern nach dem Dienst an den Armen ebenfalls mit Beten verbringen.

Es war Aufgabe der Schwestern, ihren festen Glauben und ihren soliden Lebenswandel an die Insassen des Hôtel-Dieu weiterzuvermitteln. Sie sollten diese auffordern, bei den Priestern ihre Beichte abzulegen und Buße zu tun. Untereinander durften die Schwestern nicht streiten, sie sollten den übrigen Insassen vielmehr ein Vorbild sein.

#### d) Ausstattung und Absicherung des Hôtel-Dieu

„Die Angst der Stifter, ihre Stiftung könnte ihrer Bestimmung entfremdet, ja vergessen, ihr Wille mißachtet werden, zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Memorialstiftungen. [...]. Wiederholt entwachsen ihr erhebliche Anstrengungen zur Vorsorge; man betrachtete die dauerhafte Sicherung seiner Stiftung als eine dringliche Aufgabe, [...].“<sup>131</sup> Auch Nicolas Rolin hatte diese Sorge – nicht ohne Grund. Wie bereits im Kapitel zur Motivation Rolins beschrieben, litt das Burgund des 15. Jahrhunderts nicht nur unter den direkten Folgen des Hundertjährigen Krieges, sondern mußte sich auch gegen umherziehende Söldnerbanden wehren. Es gab immer wieder soziale Unruhen, die gerade auch durch Pestepidemien geschürt wurden. Unter solchen äußeren Umständen waren die Aussichten, einer Stiftung dauerhaften Bestand zu verleihen, ungünstig.<sup>132</sup> Deshalb legte Nicolas Rolin besonders großen Wert auf eine gute Absicherung seiner Einrichtung.<sup>133</sup> Die ersten Schritte hierzu machte er schon lange Zeit vor der

---

der Auswahl der Marienfeste als besondere Feiertage im Hôtel-Dieu. Über dem Vordach des Gebäudes war eine Marienfigur angebracht, s. Kamp, S. 153-154.

<sup>130</sup> S. hierzu auch Kamp, S. 276-279.

<sup>131</sup> Kamp, S. 73. Über diese Angst der Stifter wurde bereits in der allgemeinen Einführung zur Stiftungsgeschichte berichtet.

<sup>132</sup> Kamp, S. 128: „Mit der Entscheidung für die Stiftung eines Spitals mußte sich Rolin notgedrungen in Unkosten stürzen. Die Erfahrungen, zumal die der letzten Jahrzehnte, lehrten, daß nur eine besonders gut dotierte Stiftung den Namen des Stifters in der Erinnerung der Nachwelt verankern konnte. Gerade die Zeitgenossen des beginnenden 15. Jahrhunderts hatten viele kleinere Hospitäler in den Ruin stürzen sehen, weil diese durch das geringe wirtschaftliche Reservoir und das Ausbleiben von Zustiftungen den Schwankungen der Konjunktur nicht standhalten konnten.“

<sup>133</sup> Insgesamt waren aber die Maßnahmen Rolins nicht besonders originell, er nahm lediglich die unter Stiftern üblichen Schritte vor, s. Kamp, S. 90.

eigentlichen Stiftung, indem er sich die Unterstützung und außerordentlich großzügige Konzessionen vom Papst zusagen ließ.<sup>134</sup>

In der Gründungsurkunde findet sich eine ganze Reihe von Vorsichtsmaßnahmen. Indem er selbst die Verantwortung für die Grundausrüstung des Hôtel-Dieu übernahm, stellte Rolin sicher, daß die Einrichtung als solche überhaupt lebensfähig werden würde.<sup>135</sup> Die Hauptverantwortlichen für das Funktionieren der Anstalt, also der Rektor, die Oberschwester und die Geistlichen, wurden vom Kanzler beziehungsweise seinen Erben gewählt und wenn nötig auch wieder abgesetzt. Rolin hatte sich hierdurch höchste Einflußmöglichkeiten auf sein Hospital gesichert, denn wer das Personal bestimmte, der bestimmte auch die Atmosphäre und die hausinterne Politik der Anstalt. Ebenfalls aus Gründen der Kontrolle mußte der Spitalleiter jährlich die Kontoführung des Hôtel-Dieu offenlegen. Daß die Rechnungsbücher nicht nur dem Stifter, sondern auch Delegierten der Stadt Beaune gezeigt wurden, war zum einen eine Konzession des Kanzlers an die zunehmende Kommunalisierung der Wohlfahrtspflege.<sup>136</sup> Andererseits zeigte er damit sein mangelndes Vertrauen in die Fähigkeit der Kirche, seine Stiftung zu verwalten und zu beschützen.<sup>137</sup> Stand der Kanzler der Kirche als Institution kritisch gegenüber, legte er doch großen Wert auf korrekte Ausübung der christlichen Religion. Um die Qualität und die Regelmäßigkeit der Gottesdienste im Hôtel-Dieu sicherzustellen, erfolgte die Entlohnung der Priester durch Präsenzgelde, nicht durch eine Pauschale.<sup>138</sup>

---

<sup>134</sup> S. Kapitel III, 2, b; Kamp, S. 51-53, 105: „Im Zentrum dieses Vorgehens steht die vom Papst erbetene und verfügte Exemption des Spitals aus der lokalen und diözesanen Jurisdiktion. [...] Mit diesem Privileg besaß das Hôtel-Dieu von Anfang an eine herausgehobene Stellung, einen ebenso außergewöhnlichen wie außerordentlichen Rechtsstatus. Ein Hospital aus der bischöflichen Herrschaft herauszulösen war nämlich nicht nur selten, es stand sogar mit den Beschlüssen des Wiener Konzils von 1311 in Widerspruch.“ S. auch Reicke, *Stiftungsbegriff*, S. 252; Imbert, S. 71-73; Alberdingk-Thijm, S. 193-194. Um Anfechtungen vorzubeugen, hängte Rolin die betreffenden Bullen an seine Stiftungsurkunde an; Kamp sieht einen Zusammenhang zwischen den wichtigsten Konzessionen, die Eugen IV. dem Kanzler zugestand, und der jeweiligen Situation des Papstes. In Zeiten großer Spannungen zwischen Papst und Konzil gestand Eugen IV. Rolin alles zu, worum der ihn bat. Im Gegenzug sicherte sich der Papst damit die Unterstützung des mächtigen burgundischen Herzogtums, s. Kamp, S. 53-55.

<sup>135</sup> Wie bereits im allgemeinen Kapitel zur Stiftungsgeschichte geschrieben, gehörten *fundatio* und *dotatio* nicht zwangsweise zusammen, wenn es auch im Interesse der Lebensfähigkeit einer Stiftung lag, daß der Stifter selbst für ihre Ausstattung sorgte, s. auch Kamp, S. 123: „Da die Art der Ausstattung die Überlebenschancen der Stiftung beeinflusste, zeugte häufig auch je nach Stiftungstyp die Höhe und Zusammensetzung des aufgewandten Vermögens sowie die Ausgestaltung bei Stiftungen, die den Bau von Kapellen, Kirchen oder anderen Gebäuden einschlossen, von einem mehr oder minder ausgeprägten Sicherungsbemühen.“

<sup>136</sup> Wenn auch die städtischen Mitspracherechte von Rolin sehr gering gehalten wurden. Er legte die Hauptverantwortung lieber in die Hände seiner Familie, s. Kamp, S. 116.

<sup>137</sup> Kamp, S. 115-116.

<sup>138</sup> Dieses Vorgehen war im 14. und 15. Jahrhundert durchaus üblich, s. Kamp, S. 87.

Die Aufgaben des Pflegepersonals waren in der ursprünglichen Stiftungsurkunde nur sehr vage umschrieben. Detailliertere, wenn auch immer noch wenige Angaben folgten erst in den Statuten von 1459, mit denen Rolin auf eine Fehlentwicklung im Hôtel-Dieu reagierte.<sup>139</sup> In diesem neuen Regelwerk wiederholte der Kanzler einige der Bestimmungen aus der Stiftungsurkunde. Vor allem aber legte er den Tagesablauf der Schwestern und die Kompetenzverteilung im Hôtel-Dieu fest. Sein oberstes Ziel war es, die Oberschwester bis zu einem gewissen Grad zu entmachten und zu vermeiden, daß das Personal des Hôtel-Dieu wie eine religiöse Gemeinschaft lebte. Deshalb verlangte Rolin kein lebenslanges Keuschheitsgelübde von den Schwestern, wie es die Regel von Valenciennes tat. Für ihn war das Gelübde keine restriktive Maßregel, die Enthaltbarkeit der Schwestern während ihres Dienstverhältnisses im Hôtel-Dieu sollte ihnen lediglich ermöglichen, sich ganz auf ihre Aufgaben zu konzentrieren.

Mit dem Verbot von Kapitelversammlungen beabsichtigte der Kanzler nicht nur, den klosterähnlichen Charakter seiner Anstalt zu unterbinden. Vor allem wollte er hierdurch wiederum den Einfluß der Oberschwester mindern, die sich nun nicht mehr als Beichtvater für die Schwestern aufspielen konnte. Auch bei der Wahl des Pflegepersonals wurde die Selbständigkeit der Oberschwester eingeschränkt. Sie durfte nurmehr dann neue Pflegerinnen aufnehmen, wenn der Beichtvater und der Hospitalmeister dem zugestimmt hatten. Daß die Schwestern während ihrer Probezeit kein Novizinnengewand mehr tragen mußten, bedeutete ebenfalls eine Abkehr von den allzu monastischen Gewohnheiten, die im Hôtel-Dieu Einzug gehalten hatten. Wenn die Schwestern ihrer Meisterin nach wie vor Gehorsam geloben mußten, war doch die Disziplinargewalt der Oberschwester nun stark eingeschränkt. Ihre Aufgabe war es, die Schwestern anzuleiten und zu motivieren sowie die Krankenpflege zu organisieren. Sie war aber ausdrücklich dazu verpflichtet, angemessen mit ihren Untergebenen umzugehen. Eine so dominante Stellung, wie sie Alardine Ghasquière innegehabt hatte, wollte Rolin nie wieder einer Oberschwester zugestehen.<sup>140</sup> Deren unplanmäßiges Verhalten muß den Stifter sehr beunruhigt haben, denn auch nach Veröffentlichung der Statuten fürchtete Rolin offensichtlich noch Fehlentwicklungen in seiner Anstalt. Deshalb hatte er darauf bestanden, auch weiterhin Änderungen vornehmen zu dürfen.

---

<sup>139</sup> S. Kapitel III, 2, c; auch nach Rolins Tod gab es noch einmal Probleme mit dem Personal des Hôtel-Dieu, das Guigone de Salins nicht als Herrin anerkennen wollte, s. Stein, S. 26.

<sup>140</sup> S. auch Kamp, S. 91-101.



Auch in den Jahren nach der Gründung bemühte sich Rolin immer wieder um Privilegien, die die Unabhängigkeit des Hôtel-Dieu garantieren sollten. Letztendlich erreichte er einen Rechtsstatus für das Hospital, um den es von ähnlichen Einrichtungen seiner Zeit nur beneidet werden konnte. 1452 sicherte sich der Kanzler beispielsweise bei Papst Nikolaus V. dagegen ab, daß die Kanoniker von Notre-Dame in Beaune Pfarrrechte gegenüber dem Hôtel-Dieu geltend machen könnten.<sup>141</sup> Mit der Bulle von 1452 war legalen Übergriffen Dritter auf das Hospital ein Riegel vorgeschoben worden. Doch auch gegen illegale Übergriffe wie Diebstähle mußten vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu suchte sich Rolin Schutzherren für das Hôtel-Dieu. Die Äbte von Sainte-Marguerite bei Beaune<sup>142</sup> und die von Vézelay<sup>143</sup> sowie der Doyen der Sainte-Chapelle in Dijon<sup>144</sup> wurden von Nikolaus V. angewiesen, für den Schutz des Hôtel-Dieu zu sorgen.<sup>145</sup>

Vor allem aber versuchte Rolin das Hôtel-Dieu finanziell abzusichern, denn „je stärker das für die Stiftung ausgesetzte Vermögen in der Rechtsordnung als ein eigenständiges Corpus anerkannt war, umso schwieriger war es, die Stiftung einschlafen zu lassen oder zu entfremden.“<sup>146</sup> Aus diesem Grunde tätigte Rolin gleich zwei selbständige Stiftungen. Diese erforderten zwar eine wesentlich höhere Rechtsgestaltung, dafür versprachen sie aber auch dauerhaften Bestand.<sup>147</sup> Schon seit

---

<sup>141</sup> In dieser Bulle vom 3.4.1452 proklamierte Nikolaus V. auch die unmittelbare Unterstellung des Spitals unter den Heiligen Stuhl. Nur der durfte die Spitalgemeinschaft in kirchlichen Fragen zur Verantwortung ziehen. Der Papst gestand Rolin weitere Privilegien, die auch das Mutterhaus des Heilig-Geist-Ordens in Rom hatte, zu. Kamp, S. 106-108: „Es war künftig vom Zehnten befreit und mußte auch ohne päpstliches Mandat keine sonstigen Zahlungen an die Kirche abführen. Seine Verwalter, das Personal, die Kranken und Armen waren insofern sie die Spitalgemeinschaft bildeten, von Exkommunikations- und Interdiktionsverdikten geschützt, vorausgesetzt sie wurden nicht vom Papst lanciert. Außerdem war der Rolinschen Stiftung, wie in den päpstlichen Bullen eigens vermerkt wurde, mit der Gleichstellung automatisch auch das Recht verliehen worden, eine Kapelle und einen Friedhof zu unterhalten, sowie einen Spitalgeistlichen anzustellen, der Sterbenden die volle Absolution erteilen konnte und ohne irgendwelche Auflagen die drei für die Spitalpflege essentiellen Sakramente spenden, also die Eucharistie feiern, die Buße auferlegen und die Letzte Ölung vornehmen durfte. Hinzu trat das Begräbnisrecht für die Stifter und all die Spitalinsassen, die im Hôtel-Dieu sterben würden und keine Überführung in die Pfarrkirche respektive auf deren Friedhof oder an einen anderen Ort wünschten.“

<sup>142</sup> Aufgrund der geographischen Nähe konnte dieser Schutzherr schnell herangezogen werden, s. Kamp, S. 109.

<sup>143</sup> Der Abt von Vézelay hatte gute Verbindungen zum burgundischen Herzogshof, stellte insofern also eine willkommene Verbindung zum Machtzentrum dar, s. Kamp, S. 109.

<sup>144</sup> Auch der Doyen verkehrte in unmittelbarer Umgebung des Herzogs, konnte also dementsprechend seinen Einfluß geltend machen, s. Kamp, S. 109.

<sup>145</sup> Kamp, S. 109. Diese einflußreichen Schutzherren waren angewiesen, in Fällen, in denen die Rechte des Hôtel-Dieu angegriffen wurden, die kirchlichen Disziplinarrechte in Anspruch zu nehmen und die weltliche Gerichtsbarkeit einzuschalten; Bavard, S. 59.

<sup>146</sup> Kamp, S. 102. Rolin entschied sich gewöhnlich für die Übertragung von Renten zugunsten seiner Stiftungen, s. Kamp, S. 123.

<sup>147</sup> Kamp, S. 104, 126: „Im Vergleich dazu nehmen sich die Rolinschen Stiftungen geradezu kolossal aus. Doch wenn man sie neben jene stellt, die von anderen Leuten mit prallem Geldbeutel, gleichviel

dem Jahr 1442 hatte Rolin Häuser und Grundstücke in Beaune aufgekauft, um ein geeignetes Terrain für das Hôtel-Dieu zu schaffen.<sup>148</sup> Wie in der Stiftungsurkunde versprochen, stattete der Kanzler das Hospital mit Einnahmen in Höhe von 1000 turonesischen Pfund pro Jahr aus. Doch diese Summe reichte nicht aus, um neben den Armenspeisungen und dem Gehalt des Spitalmeisters auch noch den ganzen prächtigen Bau zu finanzieren. Folglich mußte Nicolas Rolin noch einmal in seine Privatkasse greifen. In den Jahren nach der Gründung erwarb er weitere Renten, Häuser und Grundstücke im Wert von über 2200 Pfund. Er bezahlte das Zimmerwerk aus eigener Tasche und kaufte für zusätzliche 700 Pfund das Friedhofsgelände. Auch die jährlichen Einnahmen des Hospitals steigerte der Kanzler noch einmal durch eine Rente von 60 Pfund.<sup>149</sup> In seinem Testament allerdings bedachte Rolin das Hôtel-Dieu nicht mehr.<sup>150</sup>

Bei all diesem großen persönlichen Einsatz war Nicolas Rolin nicht allein für das Gelingen seiner Stiftung verantwortlich. Zahlreiche herzogliche Vergünstigungen machten den Bau erst möglich.<sup>151</sup> Die Stadt Beaune hatte kostenlos ein Grundstück

---

ob sie nun zum Adel oder Bürgertum gehörten, vorgenommen wurden, relativiert sich dieses Bild ein wenig, erscheinen die Stiftungen weniger außergewöhnlich und situieren sich im oberen Bereich der Ausgabenskala.“ S. 128: „Alles in allem hatten die begüterten Hofbeamten und der Kanzler in etwa die gleichen Vorstellungen über die Höhe des Vermögens, dessen es zur soliden Ausstattung einer Kapellenstiftung bedurfte.“

<sup>148</sup> Pridat, S. 130; seine Ausgaben beliefen sich in der Zeit auf 1900 Pfund, s. Kamp, S. 129.

<sup>149</sup> Kamp, S. 130-131, 142: „Die ungewöhnlich hohen Summen, die der Kanzler für seine Stiftungen aufbot, resultieren zu einem Teil gewiß aus dem Umstand, daß seine Bemühungen, den Stiftungen eine dauerhafte Existenz zu verschaffen, letztlich keinen Punkt fanden, an dem er sie als abgeschlossen betrachtete, keinen Ort erreichten, wo alles definitiv geregelt wäre. Nichts sollte unversucht bleiben.“ Wieviel Rolin für das Hôtel-Dieu letztendlich ausgab, läßt sich der Literatur nicht entnehmen. Kamp, S. 142, gibt lediglich eine Schätzung der Gesamtausgaben für sämtliche rolinschen Stiftungen an, nämlich 35000 Pfund. Angesichts der hohen Ausgaben Rolins stellten sich Historiker immer wieder die Frage nach den finanziellen Ressourcen Rolins; Valat, 1913, S. 19-21, beweist, daß Rolin bereits aufgrund seines Erbes relativ wohlhabend war. Der zukünftige Kanzler konnte auf einen soliden Grundstock bauen; Berger, S. 217, zeichnet ein sehr negatives Bild vom Gewinnstreben Rolins; er führt dessen Reichtum auf Heiraten, Erbschaften, Rechtsgeschäfte und rücksichtslose Konfiskationen zurück; ähnlich Perier, S. 312-318; Bartier berechnet die Einnahmen Rolins in seiner Eigenschaft als Kanzler, S. 91, 177-179, 226. Er kommt auf 25000 turonesische Pfund Jahreseinkommen; Pridat, S. 118-119, stützt sich auf die Schätzungen Bartiers, wenn sie das Einkommen Rolins als das 60fache dessen einstuft, was ein qualifizierter Arbeiter zu der Zeit verdiente; Rossignol, S. 291-297, setzt die Ausgaben für das Hôtel-Dieu in Relation zu dem Vermögen Rolins.

<sup>150</sup> Kamp, S. 28-29. Das Testament Rolins ist bei Kamp, Anhang Nr. 7, S. 344-347, abgedruckt.

<sup>151</sup> Kamp, S. 42-44. Ohne die Amortisationen, die der Herzog Rolin zugestand, wäre das Hôtel-Dieu abgabepflichtig gewesen. Allein die Befreiungen von der Steuerpflicht waren äußerst großzügig. Außerdem gestattete der Herzog, daß das Heizmaterial für das Hôtel-Dieu in seinen Wäldern geschlagen werden dürfe, s. Kamp, S. 131. Die Behauptung, das Holz sei für den Bau des Hôtel-Dieu bestimmt gewesen, ist falsch. So behauptet z.B. bei Stein, S. 15. Es gibt mehrere mögliche Gründe für die Großzügigkeit des Herzogs gegenüber den Einrichtungen seines Kanzlers. Einerseits wollte er seinen wichtigsten „Angestellten“ für seine Treue belohnen und ihn gleichzeitig zu weiteren Leistungen anstacheln. Andererseits hatte natürlich auch der Herzog Interesse daran, sich als großzügigen Gönner von Einrichtungen für das Gemeinwohl darzustellen, zumal das Hôtel-Dieu in

für die Stiftung bereitgestellt.<sup>152</sup> Und für die Ausstattung mit Wäsche und Bettzeug sorgten vermutlich hauptsächlich die Schwestern, die das benötigte Material in Handarbeit anfertigten und damit den Kauf dieser teuren Ausstattungsgegenstände unnötig machten. Zustiftungen vergrößerten außerdem den Besitz des Hôtel-Dieu.<sup>153</sup> Zu guter Letzt überließen verstorbene Patienten nicht selten einen Teil ihres Vermögens dem Hospital.<sup>154</sup>

#### e) Zweck des Hôtel-Dieu

Stiftungsurkunde und Statuten legten bereits relativ genau fest, zu welchen Zwecken die Einrichtung des Hôtel-Dieu geschaffen worden war. Die erste in der Stiftungsurkunde genannte Aufgabe war die allmorgendliche Almosenvergabe vor dem Gebäude. Die dafür bestimmte Brotration war außerordentlich großzügig. Es handelte sich um Weißbrot im Wert von 5 turonesischen Pfund, in der Fastenzeit sogar für 10 turonesische Pfund.<sup>155</sup> Weißbrot war im Mittelalter Luxus, gewöhnlich ernährten sich die Menschen von braunem Brot.<sup>156</sup>

Der eigentliche Zweck des Hôtel-Dieu war aber die Pflege von Kranken und Armen, die im Haus aufgenommen wurden. Wichtiger Bestandteil der Sorge für die Insassen war deren geistiges Wohl, denn Seelsorge war gleichberechtigt mit der Leibspflege.<sup>157</sup> Folglich hielten die beiden Spitalgeistlichen nicht nur täglich einen Gottesdienst für die Insassen, sondern betreuten sie auch seelsorgerisch und erteilten ihnen die Sakramente.<sup>158</sup> Die Schwestern trugen Sorge, daß die Insassen des Hôtel-Dieu gottesfürchtig lebten und die Dienste der Priester in Anspruch nahmen.

---

einem Territorium lag, wo sein Ruf nach den Einfällen der Ecorcheurs geschädigt war. Schließlich stand auch des Herzogs Seelenheil auf dem Spiel und er hoffte, daß seine guten Taten und das Gedenken, das man im Hôtel-Dieu für ihn einrichtete, auch seine Sündenstrafen verkürzen würden, s. Kamp, S. 49-51. Der Herzog war immer auf ihm wohlgesonnene Beamte angewiesen, da ohne diese seine Verwaltung zusammenzubrechen drohte, s. Bartier, S. 168.

<sup>152</sup> Kamp, S. 139, 307. Es gab aber auch kleine Zustiftungen von Privatpersonen, meist Bürgern aus Beaune.

<sup>153</sup> Kamp, S. 131, 138-139.

<sup>154</sup> Kamp, S. 138; der Herzog hatte auf seinen Anteil bei diesen Erbschaften verzichtet, s. Kamp, S. 48.

<sup>155</sup> Die verstärkte Armenfürsorge in der Fastenzeit sollte den Bußcharakter der Stiftung hervorheben, s. Kamp, S. 168.

<sup>156</sup> Rossignol, S. 296. Mit dieser Brotmenge konnten nach Kamp, S. 312, theoretisch fast 10% der Bevölkerung Beaunes unterstützt werden, was mindestens 200 Menschen entsprach.

<sup>157</sup> Schipperges, H., Krankheit, in: LexMa, Bd. V, München, Zürich 1991, Sp. 1473-1474.

<sup>158</sup> Weshalb so großer Wert auf die geistige Komponente in der Pflege gelegt wurde, läßt sich dadurch erklären, daß Krankheit als ein Zeichen von Sünde gesehen wurde. Der kranke sündige Mensch konnte nur dann wieder gesund werden, wenn er nicht nur seinen Körper von dem Makel der Krankheit befreite, sondern auch seinen Geist von dem der Sünde, so auch Kamp, S. 182-183. Andererseits wurde Krankheit nicht immer mit Sünde verbunden. Häufig galt eine Krankheit als Prüfung wie sie Hiob durchlebt hatte, um hinterher moralisch gestärkt daraus hervorzugehen.

Aufgrund der päpstlichen Privilegien hatten die Spitalpriester das Recht, Sterbenden nach deren Beichte die Generalabsolution zu erteilen. Diese Möglichkeit machte das Hôtel-Dieu mit Sicherheit sehr attraktiv für Menschen, die sich dem Tode nahe fühlten und um ihr Seelenheil fürchteten.<sup>159</sup>

Wie in der Stiftungsurkunde festgelegt worden war, standen im großen Saal 30 Betten für Arme und Kranke beiderlei Geschlechts zur Verfügung. Insgesamt verfügte das Hôtel-Dieu aber über eine höhere Bettenkapazität, da bestimmte Räume für höhere und auch zahlende Gäste oder für Schwerstkranke reserviert waren.<sup>160</sup> Damit war die Kapazität des Hôtel-Dieu im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Beaune sehr groß.<sup>161</sup>

Wie die körperliche Pflege der Kranken aussah und mit welcher Art von Krankheiten die Patienten eingeliefert wurden, ist unklar. Der Stifter machte hierüber keinerlei Angaben in seinen Urkunden.<sup>162</sup> Den Rechnungsbüchern nach zu urteilen legte man im Hôtel-Dieu Wert auf eine gute medizinische Versorgung.<sup>163</sup> Woher die Patienten des Hôtel-Dieu kommen sollten, war nicht explizit festgelegt. Vermutlich stammten die meisten Kranken und Armen aus der unmittelbaren Umgebung, der Adel aus der Region belegte die Einzelzimmer.<sup>164</sup> Wie der Tagesablauf der Patienten aussah, geht aus den Quellen nicht hervor.

Aufgrund seiner Kapazität und auch hinsichtlich der Ausstattung übertraf das Hôtel-Dieu in Beaune mit Sicherheit andere Hospitäler seiner Zeit. Vermutlich unterschieden sich seine Patienten aber trotzdem nicht sehr von den Patienten in anderen Einrichtungen, denn eine Spezialisierung auf bestimmte Krankheiten fand nicht statt. Immerhin hatte Rolin mit seiner Stiftung den Schritt von einem reinen Armen- zu einem Krankenhaus gemacht, denn die Gäste, die die Einzelzimmer belegten, waren nicht mehr im herkömmlichen Sinne bedürftig. Sie kamen ausschließlich zur Genesung von einer Krankheit oder zur Alterspflege in das Hôtel-Dieu.

---

<sup>159</sup> Das Recht war eigentlich dem Heiligen Stuhl vorbehalten, s. Kamp, S. 52, 138.

<sup>160</sup> Insgesamt lag die Anzahl der Krankenbetten wohl bei 60, wobei die großen Betten doppelt belegt werden konnten. Das Spital konnte also im Notfall mehr als 100 Personen gleichzeitig aufnehmen, womit es zu den größten Spitälern Frankreichs der Zeit gehörte, s. Kamp, S. 308; die Doppelbelegung von Betten war durchaus üblich, s. Imbert, S. 134.

<sup>161</sup> Kamp, S. 307-309. Beaune hatte zu der Zeit zwischen 2000 und 3000 Einwohnern.

<sup>162</sup> Zur körperlichen Pflege der Kranken finden sich grundsätzlich kaum Angaben in der Literatur, s. Imbert, S. 135.

<sup>163</sup> Kamp, S. 310: Es finden sich Rechnungen für Barbieri und Chirurgen, außerdem gab es im Haus zahlreiche medizinische und pharmazeutische Traktate.

<sup>164</sup> Kamp, S. 298.

## **IV. Nikolaus von Kues und das St.-Nikolaus-Hospital in Kues**

### **1. Nikolaus von Kues**

#### a) Kurzbiographie<sup>165</sup>

Nikolaus von Kues wurde 1401<sup>166</sup> als Sohn des Moselschiffers Johann, genannt Henne, Cryfftz<sup>167</sup> und der Katharina Roemer in Kues geboren.<sup>168</sup> Henne Cryfftz war kein armer Fischer, wie es manchmal behauptet wurde, sondern ein geschickter Kaufmann, der mit der Moselschiffahrt genügend Geld verdiente, um sich im Laufe der Jahre ein großes Haus und Renten zu kaufen.<sup>169</sup> Die Familie war gesellschaftlich anerkannt, der Vater zählte zu den Honoratioren von Kues.<sup>170</sup>

Über die Jugend des Cusanus ist wenig bekannt. Möglicherweise wurde er als Junge bei den Fraterherren in Deventer vorgebildet.<sup>171</sup> Von 1416 bis 1417 studierte er in

<sup>165</sup> Es existiert eine Kurzbiographie, die der Kardinal wohl selbst schreiben ließ. Der Text wurde veröffentlicht von Uebinger, J., Zur Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus, in: Historisches Jahrbuch, Bd. XIV, 1893, S. 549-550; eine ähnliche, aber wohl später verfasste und ausführlichere Version dieser Kurzbiographie findet sich bei Laufner, R., Eine Kurzbiographie des Nikolaus von Kues um 1550, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 15, 1982, S. 81-85.

<sup>166</sup> Das Geburtsjahr ist nicht ganz geklärt. Zu seiner Fahrt nach Konstantinopel Anfang August 1437 brach Cusanus mit 37 Jahren auf, bei seinem Tod am 11. August 1464 soll er 63 Jahre alt gewesen sein. Möglicherweise ist er also schon 1400 geboren, s. Vansteenberghé, E., *Le cardinal Nicolas de Cues (1401-1464). L'action – la pensée*, Paris 1920, S. 4.

<sup>167</sup> Es existieren verschiedene Schreibweisen des Namens: Cryfftz, Cryftz, Krieffts, Kreves, Kribshenne oder latinisiert Cancer. Den Namen Krebs benutzten später v.a. politische Gegner des Cusaners. Dennoch behielt er den Krebs als Wappenzeichen bei, s. Meuthen, E., *Nikolaus von Kues. 1401-1464. Skizze einer Biographie*, Münster<sup>7</sup>1992, S. 7; Vansteenberghé, S. 3. Da der Geburtsort Kues im Bistum Trier liegt, nannte man Cusanus häufig auch Nicolaus Treverensis, s. Haubst, R., *Nikolaus von Kues*, in: *LexMa*, Bd. VI, Sp. 1181-1184.

<sup>168</sup> Es sind weitere drei Geschwister bekannt: Zwei ältere Schwestern, Margareta und Klara, von denen erstere aber schon vor 1447 starb und ein jüngerer Bruder namens Johannes, der wie Nikolaus eine kirchliche Karriere einschlug. Über die Familie des Cusanus s. Meuthen, Skizze, S. 8-9; Vansteenberghé, S. 4-5; Marx, J., *Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues*, Trier 1907, S. 8.

<sup>169</sup> Vansteenberghé, S. 3-4; Marx, S. 6-7.

<sup>170</sup> Meuthen, Skizze, S. 10-11. Trotzdem ist die Karriere des Cusanus ungewöhnlich, denn letztendlich entschied der Adel des väterlichen Blutes über die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten. Dementsprechend stolz und dankbar war Cusanus für seine Karriere, s. Meuthen, Skizze, S. 23-24; da Nikolaus von Kues keinen mächtigen weltlichen Protektor hatte und auch keinem Orden angehörte, der ihm den Rücken stärkte, mußte er sich allein hocharbeiten. Um überhaupt so weit aufsteigen zu können, mußte er sich auch finanziell absichern. Damit erklärt sich, weshalb er im Anfang seiner Karriere regelrecht auf Pfründenjagd ging, s. Meuthen, E., *Neue Schlaglichter auf das Leben des Nikolaus von Kues*, in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 4, 1964, S. 37-53, S. 49; ganz falsch ist die Behauptung, die Familie entstamme dem Adelsgeschlecht „de Cancris“, s. Marx, S. 5.

<sup>171</sup> Hierfür gibt es aber keine Beweise. Vertreter der Meinung begründen ihre Vermutung mit dem besonderen Interesse, das Cusanus an den Windesheimern, der Schwestergemeinschaft der Fraterherren von Deventer, hatte und mit seiner Stiftung der Bursa Cusana. Doch die Windesheimer Chronik erklärt den Wunsch des Cusaners, die Windesheimer zu sehen, so: „cum ordinem nostrum et patres capituli nostri generalis de Windesem ex odore bone fame olim sibi noti intime satis diligeret et eos videre desideraret.“ Busch, J., *Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasterium*, hg. v. d. Historischen Commission der Provinz Sachsen, Halle 1886, S. 339. Die später

Heidelberg Philosophie beziehungsweise die Sieben Freien Künste.<sup>172</sup> Anschließend wechselte er nach Padua, wo er bis 1423 kanonisches Recht studierte und mit 23 Jahren promovierte.<sup>173</sup> Während seines Studiums freundete sich Cusanus mit dem späteren Kardinal Cesarini und mit Paolo Toscanelli an. Im Frühjahr 1425 immatrikulierte er sich in Köln, um seine theologischen Studien weiterzuverfolgen.<sup>174</sup> Besonders fasziniert war er in dieser Zeit von der rational mystischen Denkweise des Raimundus Lullus.<sup>175</sup> Humanistisch geprägt, durchsuchte Cusanus in Köln Archive und Bibliotheken und machte dabei z.T. aufsehenerregende Funde, die seinen Ruf als Gelehrter schnell ansteigen ließen.<sup>176</sup>

Seine erste Pfründe erhielt der Cusaner im Januar 1425 mit der Pfarrei Altrich.<sup>177</sup> Damit stand er im Dienst des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain, für den er 1427 als Sekretär und Prokurator nach Rom ging. Otto versorgte Cusanus in diesen Jahren mit Renten und zahlreichen Pfründen. Diesem Erzbischof verdankte es Cusanus auch, daß Martin V. ihm 1426 ein Kanonikat am Trierer Simeonstift verlieh.

---

ingerichtete Bursa Cusana als Beweis für seine Ausbildung in Deventer zu sehen, ist falsch, denn der Kardinal hatte nicht festgelegt, an welchem Ort die Burse eingerichtet werden sollte. Hierzu s. Kapitel IV,1,b. Zur Problematik ausführlicher: Meuthen, E., Cusanus in Deventer, in: Concordia Discors. Studi su Niccolò Cusano e l'umanesimo europeo offerti a Guivanni Santinello, Padova 1993, S. 39-54. Noch unwahrscheinlicher als der Schulbesuch in Deventer ist die Anekdote, nach der Nikolaus von seinem Vater über Bord in die Mosel geworfen wurde, weil er statt zu arbeiten immer nur las. Anschließend sei der Junge von daheim fortgelaufen, s. Meuthen, Skizze, S. 11; Vansteenbergh, S. 5-6.

<sup>172</sup> Haubst, R., Nikolaus von Kues, in: Lexikon für Theologie und Kirche VII, Freiburg <sup>2</sup>1962, Sp. 988-991, Sp. 988; Meuthen, Skizze, S. 7, 15: Schon bei dieser Immatrikulation nannte er seinen Geburtsort Kues mit seinem Namen; Vansteenbergh, S. 8-9, weiß nichts von den angegebenen Fächern, in die Cusanus angeblich immatrikuliert war. Während seiner Studienzeit in Heidelberg erklärte das Konzil von Konstanz die Superiorität des Generalkonzils über den Papst, s. Hoffmann, E., Nikolaus von Cues und seine Zeit, in: Nikolaus von Cues. Zwei Vorträge von Ernst Hoffmann, Heidelberg 1947, S. 9-38, S. 11-12. Es liegt deswegen nahe, daß sich Cusanus schon damals, mit seinen 16 Jahren, mit der Konzilsfrage auseinandersetzte.

<sup>173</sup> Cusanus studierte bei Prodocimus de Comitibus, s. Haubst, LexMa, Sp. 1181; Meuthen, Skizze, S. 15, 19. Als Doktor der Dekrete durfte er nun kanonistische Vorlesungen halten. Während seines Studiums hatte er sich vermutlich auch mit Mathematik und Astrologie bzw. Astronomie beschäftigt. Vansteenbergh, S. 9-13; Schmid, R., Cusanus, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche IV, <sup>3</sup>1898 Leipzig, S. 360-364, S. 360, gibt an, daß Cusanus erst 22 Jahre alt gewesen sei, als er sein Studium beendete.

<sup>174</sup> Seine genauen Studieninhalte sind nicht bekannt. Vermutlich beschäftigte er sich hier vor allem mit Rechtsgeschichte, wobei er alte Rechtsquellen für die Gegenwart neu erschloss. Unter anderem leistete er den Nachweis, daß die Konstantinische Schenkung eine Fälschung sein mußte, s. Meuthen, Skizze, S. 26; Vansteenbergh, S. 15, 26-27.

<sup>175</sup> Meuthen, Skizze, S. 29-30; Marx, S. 17. Dieser Katalane des 13. Jahrhunderts arbeitete wie später Cusanus mit geometrischen Figuresymbolen.

<sup>176</sup> Auch wenn das Latein des Cusanus nicht geschliffen und elegant war, kann man ihn aufgrund seiner Denkweise doch als Humanisten bezeichnen. Schon in Padua hatte Cusanus sein Interesse für die klassischen Autoren, insbesondere für Cicero und Vergil, entdeckt, Vansteenbergh, S. 17-21; Meuthen, Skizze, S. 32-33. Er fand u.a. die Bücher I-VI der Tacitus-Annalen sowie vier bekannte und zwölf unbekannt Plautus-Komödien und nutzte diese Funde, um seine Karriere voranzutreiben.

1427 wurde Nikolaus durch eine Bulle zum Stiftsdekan von St. Florin in Koblenz erwählt.<sup>178</sup> Von Oktober bis November 1435 war er Propst von Münstermaifeld.<sup>179</sup>

Sowohl 1428 wie auch 1435 lehnte Cusanus den Ruf an den kanonischen Lehrstuhl zu Löwen ab.<sup>180</sup> Zu diesem Zeitpunkt war er offenbar noch nicht Priester; seine Weihe erfolgte erst zwischen 1436 und 1440.<sup>181</sup>

Entscheidend für die weitere Karriere des Nikolaus von Kues war, daß Graf Ulrich von Manderscheid ihn 1432 zum Basler Konzil schickte, um dort seine Ansprüche auf den Trierer Erzbischofsstuhl zu vertreten.<sup>182</sup> Zwar konnte der Cusaner für Manderscheid nichts ausrichten, doch mit seinem geschickten Auftreten hatte er die Konzilsväter auf sich aufmerksam gemacht.<sup>183</sup> Er wurde sehr bald in die Aktivitäten des Konzils miteinbezogen.<sup>184</sup> In der *Deputatio fidei*, dem Ausschuß für Glaubensfragen, engagierte sich der Deutsche vor allem bei den Verhandlungen mit den Hussiten über den Laienkelch.<sup>185</sup> Im Oktober 1436 wurde Cusanus vom Konzil

---

<sup>177</sup> Vansteenberghes, S. 15; angeblich hatte Cusanus eine geistliche Karriere eingeschlagen, nachdem er seinen ersten juristischen Prozeß verloren hatte, s. Schmid, S. 360; so auch Prantl, Cusanus, in: Allgemeine Deutsche Biographie IV, Leipzig 1876, S. 655-662, S. 656; Marx, S. 16.

<sup>178</sup> Außerdem übernahm er noch eine Reihe anderer, kleinerer Pfründen. Damit kann man Cusanus zwar vorwerfen, er habe, wie die meisten seiner Zeitgenossen auch, der Pfründenjagd gefrönt. Tatsächlich nutzte er sein Einkommen aber kaum zur persönlichen Bereicherung, denn er führte ein äußerst bescheidenes Leben, s. Meuthen, Schlaglichter, S. 47; darüberhinaus kümmerte er sich sehr sorgfältig um die ihm anvertrauten Benefizien, insbesondere um deren finanziellen Wohlstand, s. Meuthen, Skizze, S. 21-22, 24.

<sup>179</sup> Für einige Jahre, während seiner Arbeit auf dem Basler Konzil, hatte sich Cusanus ideologisch weit von der Kurie entfernt. Erst 1435 fand wieder eine Annäherung statt, die mit der Propstei von Münstermaifeld „belohnt“ wurde, s. Meuthen, Skizze, S. 50.

<sup>180</sup> Meuthen, Schlaglichter, S. 39. Er hatte sich offensichtlich für eine Karriere in der Kirche entschieden.

<sup>181</sup> Auch diesbezüglich fröhnte Cusanus also den schlechten Gewohnheiten seiner Zeit, denn er hatte bereits seit Jahren geistliche Ämter übernommen, für die er theoretisch noch keine Qualifikation besaß, s. Meuthen, Skizze, S. 25; Vansteenberghes, S. 16.

<sup>182</sup> Anfang 1430 war der Erzbischof von Trier gestorben. Nun konkurrierten der vom Papst eingesetzte Raban von Helmstadt, der vor Ort mehrheitlich gewählte Jakob von Sierck und Ulrich von Manderscheid um die gleiche Stelle. Manderscheid widersetzte sich dem Schiedspruch des Papstes und setzte sich mit Gewalt im Erzstift gegen Helmstadt durch. Hierfür wurden er und seine Anhänger, also auch Nikolaus von Kues, vom Papst exkommuniziert. 1432 versuchte der Graf sein Glück bei den Baslern, s. Meuthen, Skizze, S. 34; Vansteenberghes, S. 52-58; Marx, S. 21-22.

<sup>183</sup> „On vit des princes de l'Eglise rechercher la société de ce jeune homme de trente ans et entretenir avec lui des relations amicales.“ Vansteenberghes, S. 21; mit der Familie der Manderscheids blieb Nikolaus von Kues trotz des Mißerfolgs sein ganzes Leben in Kontakt, s. Meuthen, Skizze, S. 11; Vansteenberghes, S. 6, meint, daß es die Familie der Manderscheids gewesen war, die Cusanus nach Deventer geschickt hatte. Er hält eine Ausbildung dort nicht für unwahrscheinlich.

<sup>184</sup> Nach Schmid, S. 361, wurde er am 28.2.1432 als Mitglied des Konzils inkorporiert.

<sup>185</sup> Cusanus hatte eine Kompromißformel gefunden. Die Hussiten sollten in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren, wenn sie auf alle Forderungen verzichteten, ihnen aber der Laienkelch zugestanden wurde. Letztendlich lehnten die Hussiten diese Lösung ab. Für Cusanus war die Rückkehr der Böhmen deshalb wichtig gewesen, weil er insgesamt die Einheit und die Reinheit der Kirche anstrebte, s. Meuthen, Skizze, S. 37-38; Vansteenberghes, S. 212-216.

zum Konservator der Dekrete gewählt. Während seiner Konzilsarbeit verfasste er bereits seine ersten Schriften, allen voran die „Concordantia Catholica“.<sup>186</sup>

Nikolaus von Kues stand anfangs eindeutig auf Seiten des Konzils, das er gemäß den Konstanzer Dekreten als gottunmittelbar betrachtete.<sup>187</sup> Von dieser Seite erhoffte er sich eine Kirchenreform. Als sich aber die Konzilsväter in ihren Handlungen immer weiter vom Papst entfernten und es Letzterem gelang, die Griechen für ein Unionskonzil in Italien zu gewinnen, wandte sich Cusanus von der Konzilsseite ab und der Papstseite zu.<sup>188</sup> Zwar war er bei den Vorverhandlungen mit den Griechen in Konstantinopel offiziell noch Konzilsvertreter, de facto hatte er aber bereits die Seiten gewechselt.<sup>189</sup> Bei den eigentlichen Verhandlungen in Ferrara ab April 1438 konnte Cusanus nicht mehr dabei sein. Er wurde von Eugen IV. nach Deutschland geschickt, wo er über zehn Jahre lang auf zahllosen Reichs- und Fürstentagen versuchte, den deutschen Hochadel auf die Seite des Papstes zu ziehen und für die Einheit der Kirche warb. 1448 schließlich konnte Cusanus diese Mission erfolgreich mit dem Abschluß des Wiener Konkordats beenden.<sup>190</sup> In dieser Zeit verfasste Nikolaus von Kues weitere wichtige Werke, vor allem die „Docta Ignorantia“ und „De coniecturis“.<sup>191</sup>

Noch von Eugen IV. wurde Cusanus nach dem Erfolg des Wiener Konkordats der Kardinalshut versprochen. Doch der Papst starb vor der offiziellen Einführung. Es war Eugens Nachfolger Nikolaus V., der den Cusaner im Dezember 1448 endgültig

---

<sup>186</sup> Mit diesem Werk hatte er sich seit 1433 beschäftigt. Schon hier war zentrales Thema das Verhältnis von Papst und Kirche. Für Cusanus stand die Einheit der Kirche immer an erster Stelle, ein Auseinanderfallen von Konzil und Heiligem Stuhl wollte er unbedingt vermeiden, s. Vansteenberghé, S. 34-40. Außerdem begeisterte er sich für die Kalenderreform, s. Meuthen, Skizze, S. 40-48.

<sup>187</sup> In diesem Geiste war Cusanus von Francesco Zabarella in Padua ausgebildet worden, s. Meuthen, Skizze, S. 17.

<sup>188</sup> Die Frage, wer die von den Türken bedrohten und darum kompromißbereiten Griechen auf seine Seite ziehen konnte, hatte sich zur Schlüsselfrage entwickelt. Wer die Einheit der Kirche wieder herstellen konnte, der mußte die oberste Kompetenz haben. Da dies Eugen IV. war, wechselte Cusanus die Seiten, er stand nun hinter dem Konzil des Papstes in Ferrara. War er vom Papst exkommuniziert und enteignet worden, als er noch für die Basler kämpfte, war nun das Gegenteil der Fall: Jetzt waren es die Basler, die versuchten, ihm seine Pfründen zu nehmen, s. auch Meuthen, Skizze, S. 49-51, 69; Vansteenberghé, S. 41-42, 52, 60-64.

<sup>189</sup> Cusanus war für die Delegation wohl wegen seines Verhandlungsgeschicks und wegen seiner guten Griechischkenntnisse ausgewählt worden, Vansteenberghé, S. 24, 64; er wurde vom Papst für seinen Erfolg mit der Propstei von Magdeburg belohnt, s. Meuthen, Skizze, S. 51-53; Hoffmann, S. 19, irrt, wenn er behauptet, Cusanus habe sich bereits vor dieser Reise als Herkules der Eugenianer hervorgetan.

<sup>190</sup> Vansteenberghé, S. 67-68, 73-84; Marx, S. 27-28. Mit diesem Konkordat stellten sich die deutschen Fürsten hinter den Papst, s. Meuthen, Skizze, S. 77; Aenea Silvius Piccolomini nannte ihn wegen dieses Einsatzes „Hercules Eugenianorum“, s. Schmid, S. 361.

<sup>191</sup> Zu deren Inhalt s. Meuthen, Skizze, S. 55-63.



in die Kardinalswürde erhob und ihm die Titelkirche S. Pietro in Vincoli gab.<sup>192</sup> Im April 1450 wurde der Kardinal außerdem zum Bischof von Brixen geweiht.<sup>193</sup> Doch ehe Cusanus diese Stelle antrat, machte er im Auftrag des Papstes als Legatus a latere eine Reformreise durch das damalige Reich, um den Jubiläumsablaß zu verkünden.<sup>194</sup> Auch während dieser Reise fand Cusanus noch die Zeit, theologische und philosophische Werke zu verfassen.<sup>195</sup>

In seinem eigenen Bistum Brixen wollte der Kardinal nach seiner Reformreise ab April 1452 eine Musterdiözese einrichten.<sup>196</sup> An dieser Aufgabe scheiterte er. Nach langjährigem Kampf, vor allem gegen den Grafen Sigismund von Tirol, mußte er im September 1458 seine Diözese verlassen.<sup>197</sup>

Von nun an blieb Nikolaus von Kues in Italien. Hier wurde er von seinem Freund Papst Pius II. mit höchsten Aufgaben betraut. Unter anderem wurde er 1459 zum Legatus Urbis für Rom und die cisappenninischen Gebiete ernannt, während sich der Papst auf dem Fürstenkongreß von Mantua aufhielt.<sup>198</sup> Auch in dieser Zeit bemühte sich der deutsche Kardinal um Reformarbeit in der Kirche.<sup>199</sup> Außerdem verfaßte er

---

<sup>192</sup> Vansteenberghes, S. 86; Cusanus' Einfluß in Rom zeigte sich, als er im Konklave von 1447 Wählerstimmen bekam, s. Meuthen, Schlaglichter, S. 39.

<sup>193</sup> Meuthen, Schlaglichter, S. 41. Die Bischofsweihe wurde vom Papst persönlich am 26.4.1450 vollzogen; bezüglich des Datums widerspricht Meuthen Vansteenberghes, der dafür den 23.3.1450 angibt, s. S. 166; Marx, S. 29-30.

<sup>194</sup> Mit höchsten Gewalten ausgerüstet, konnte Nikolaus von Kues ab 1446 geistliche Vergünstigungen austeilten, die sonst nur dem Papst zustanden. Doch der Legat verteilte den Ablass nicht wahllos. Er bekämpfte überall oberflächliche Glaubensausübung, Werkgerechtigkeit und den Mißbrauch von angeblichen Wundern und Reliquienhandel. Während dieser Legationsreise bewegte sich Cusanus wie selbstverständlich in allen gesellschaftlichen Kreisen: im Hochadel, in Wissenschaftskreisen, in geistlichen Gemeinschaften. Cusanus beeinflusste auch die lokale Politik, er griff immer wieder in regionale Auseinandersetzungen ein. Sein geographisches und gesellschaftliches Ausgreifen spiegelte sich auch in der wachsenden Zahl seiner Pfründen wider, s. Meuthen, Skizze, S. 79-81, 84-97; über die Einzelheiten der Reise s. Vansteenberghes, S. 87-139. Auf dieser Reise traf Cusanus auch den burgundischen Herzog Philipp den Guten, s. Pridat, S. 10.

<sup>195</sup> S. Meuthen, Skizze, S. 82; Hoffmann, S. 29, beschreibt die Arbeitsweise des Cusanus, der oft eine ganze Schrift aus dem Gedächtnis diktierte.

<sup>196</sup> Die Diözese Brixen gehörte zur Kirchenregion von Salzburg, wo der Kardinallegat auf der Synode von 1451 Reformbeschlüsse gefällt hatte. Diese wollte er nun bis ins Detail in seinem Gebiet durchsetzen. Vansteenberghes, S. 140-142.

<sup>197</sup> Das Kapitel in Brixen hatte bereits Leonhard Wismayer, einen Protégé des Herzogs Sigismund von Österreich, zum Bischof gewählt. Damit befand sich Cusanus in einer ähnlichen Situation wie Ulrich von Manderscheid 1432. Zwar war in diesem Fall Cusanus der vom Papst unterstützte Kandidat und Wismayer zog sich zurück, letztendlich erwies sich aber der Widerstand gegen seine Person und vor allem gegen seine Reformen, die auch den Besitz und Gewohnheitsrechte des lokalen Adels und Sigismunds angriffen, als zu stark. 1460 kehrte der Kardinal zwar noch einmal nach Brixen zurück, aber auch diesmal bekämpfte ihn der Herzog mit Waffengewalt, und er mußte fliehen. Mehr zu den Auseinandersetzungen, s. Meuthen, Skizze, S. 87, 98-111; Vansteenberghes, S. 140-186, 194-209.

<sup>198</sup> Meuthen, Skizze, S. 119; Vansteenberghes, S. 188-189.

<sup>199</sup> Meuthen, Skizze, S. 120-121. Doch auch der italienische Klerus, insbesondere der römische, fand wenig Gefallen an diesen Reformbemühungen; Hoffmann, S. 9, nennt Cusanus wegen seiner unermüdlichen Reformbemühungen „Reformer vor der Reformation“.

beinahe jedes Jahr ein neues Werk. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Gott und der Welt war ihnen allen gemeinsam.

Ab 1461 hielt sich der Kardinal aus gesundheitlichen Gründen regelmäßig in der Sommerfrische von Orvieto auf. Er litt unter Darmgicht und einem Augenleiden und hatte starke Schmerzen. Trotzdem bemühte er sich auch dort wieder um eine Kirchenreform.<sup>200</sup> Nikolaus von Kues starb am 11. August 1464 in Todi, während er Pius II. half, den Kreuzzug vorzubereiten.<sup>201</sup> Sein Grabmal wurde in seiner Titelkirche S. Pietro in Vincoli errichtet, sein Herz wurde in das St. Nikolaus-Hospital nach Kues gebracht, wo es in der Kapelle vor dem Hochaltar beigesetzt wurde.<sup>202</sup>

#### b) Nikolaus von Kues als Mäzen und Stifter

Bei dem Namen Nikolaus von Kues denkt man heute meist an den deutschen Kardinal, an den Verfasser zahlreicher theologisch-philosophischer Schriften und möglicherweise noch an Infinitesimalrechnung. Mit Stiftungsaktivitäten und Mäzenatentum wird Cusanus für gewöhnlich nicht in Verbindung gebracht. Das ist erstaunlich, allein sein St. Nikolaus-Hospital in Kues sollte ihm den Ruf eines großzügigen Stifters eingebracht haben. Außer dem Hospital gibt es weitere, noch weniger bekannte Stiftungen, die der Kardinal getätigt hat.

Zunächst die sogenannte Bursa Cusana. Schon in seinem ersten Testament<sup>203</sup> von 1461 hatte der Kardinal bestimmt, daß der Zinsertrag aus 5000 rheinischen Gulden, die er dem Hospital vermacht hatte, zwanzig armen Schülern aus seiner Heimat für Studienzwecke zukommen sollte. Je sieben Jahre lang sollten die Schüler pro Person 10 Goldgulden im Jahr erhalten.<sup>204</sup> In seinem Testament nicht enthalten waren nähere Bestimmungen, die der Kardinal diesbezüglich wohl kurz vor seinem Tod noch gegenüber von Dietrich von Xanten, dem ersten Hospitalrektor, machte. Vermutlich hatte der Kardinal selbst veranlaßt, daß für die Stipendiaten eine eigene

---

<sup>200</sup> Meuthen, Skizze, S. 131-133.

<sup>201</sup> Meuthen, Skizze, S. 134-135; Düx, J.M., Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, Regensburg 1847, S. 229. Vansteenberghen schreibt, daß Cusanus nicht den Kreuzzug vorbereitete, sondern sich immer noch mit dem Hussiten-Problem auseinandersetzte, S. 227.

<sup>202</sup> Der gesamte Absatz basiert auf: Haubst, Nikolaus von Kues, in: Lexikon für Theologie und Kirche und Haubst, Nikolaus von Kues, in: LexMa.

<sup>203</sup> Das Testament von 1464 wurde veröffentlicht von Uebinger, op. cit., S. 549-561, und von Marx, op. cit., S. 248-253.

<sup>204</sup> S. Testament, §3; Marx, S. 83; Uebinger, S. 560: „Jenes Kapital soll verzinslich zu 4% angelegt werden und so eine jährliche Einnahme von 200 Gulden ergeben, diese an zwanzig bedürftige Schüler in niederdeutschen Gegenden, welche studieren wollen, sieben Jahre hindurch, vom 14. oder 15. Lebensjahre eines jeden angefangen, zu gleichen Anteilen verteilt werden.“

Studienanstalt errichtet wurde. In die Tat umgesetzt wurden diese Bestimmungen aber erst fünf Jahre nach Cusanus' Tod.<sup>205</sup>

Bis vor wenigen Jahren nicht beachtet war des Kardinals Beitrag zum St. Andreas-Hospiz der Anima in Rom. „Eine Schenkung des Nikolaus von Kues ermöglichte einen Erweiterungsbau dieses Hospitals, das der deutschen Nationalstiftung Santa Maria dell'Anima angeschlossen war und im Herzen der römischen Altstadt lag, nicht weit vom Campo dei Fiori entfernt. Nach dem Willen des Stifters sollten in diesem Haus, einem opus somptuosum, kranke deutsche Kurienbeamte Geborgenheit finden.“<sup>206</sup> Da diese Stiftung mit der Anima vereint war und keine getrennten Rechnungsbücher geführt wurden, da außerdem nach Cusanus Tod seine Familia in Rom auseinanderfiel und niemand ausdrücklich damit beauftragt worden war, sich um das Wohl der Stiftung zu kümmern, konnte diese in Vergessenheit geraten.<sup>207</sup>

Aufgrund seines humanistischen Engagements hatte Cusanus schließlich durchaus auch einen Ruf als Mäzen.<sup>208</sup>

### c) Motivation für die Stiftung des St. Nikolaus-Hospitals in Kues

Wie bereits in der allgemeinen Einführung und im Kapitel zur Motivation Rolins gesagt, gab es immer sowohl geistliche als auch weltliche Gründe, um eine Stiftung

<sup>205</sup> Marx, S. 83. Näheres über die Bursa Cusana ebda, S. 82-92. Die Statuten der Bursa Cusana hat ebenfalls Marx in seinem Werk veröffentlicht, s. S. 260-265; Vansteenbergh, S. 459-460; Lübke, A., Nikolaus von Kues. Kirchenfürst zwischen Mittelalter und Neuzeit, München 1968, S. 396-398.

<sup>206</sup> Hallauer, H.J., Das St. Andreas-Hospiz der Anima in Rom. Ein Beitrag zur Biographie des Nikolaus von Kues, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 19, 1991, S. 25-52, S. 25, 27-28: Im 15. Jahrhundert stellten die Deutschen den größten Ausländeranteil in Rom, wohl mehrere tausend. Sie organisierten sich in Gilden, Zünften und Bruderschaften, die Kirche und das Hospital von Santa Maria dell'Anima gehörten zu den angesehensten Gemeinschaften; S. 33-34: „Vor seinem Tode erließ Cusanus der Anima die noch offene Restschuld aus dem Dietrich von Driel gewährten Kredit. Sie verbirgt sich im Testament vom 6. August 1464 hinter der Wendung *alibi repositos et in usum suum conversos*. Um jenen Rechtstitel verteidigen zu können, wurde den Provisoren eine Ausfertigung des Testamentes überlassen, allerdings verbunden mit einer *ordinatio* des Erblassers, wie dieses Legat zu verwenden sei, nämlich zum Bau eines Hospizes.“

<sup>207</sup> Lediglich Cusanus' Sekretär und Bewunderer Peter von Erkelenz bemühte sich mehr als ein Jahrzehnt nach Cusanus' Tod um die Stiftung. Er sorgte für deren Ausführung. Am 11. August 1479, 15 Jahre nach dem Tod des Stifters, feierte man erstmals die Jahresmesse in dessen Gedenken in der Anima. Doch nach dem Tod des letzten Testamentsvollstreckers und nach der Abreise des Peter von Erkelenz aus Rom kümmerte sich niemand mehr um das Vermächtnis des Cusanus in Rom, s. Hallauer, S. 35-43.

<sup>208</sup> Vansteenbergh, S. 29-30: „Du moins s'intéressa-t-il à l'oeuvre des traducteurs italiens, et l'encouragea-t-il selon son pouvoir. [...]: ne faut-il pas qu'il ait eu, lui aussi, renom de Mécène, pour que son ancien condisciple de Padoue, Pierre Balbus, lui ait dédié sa traduction de l'Épitomé de Platon d'Alcinous, et qu'un jeune clerc, Athanase de Constantinople, l'ait fait juge de ses aptitudes, en lui présentant celle d'une lettre de Lysis le pythagorien à Hipparque?“ Cusanus gab mehrere Übersetzungen in Auftrag, und auch sein Wunsch, eine eigene Bibliothek zu gründen und auszustatten, insbesondere auch mit Gutenberg-Inkunabeln, deutet auf sein Mäzenatentum hin. So auch Volkelt, P., Der Bildschmuck der Cusanus-Bibliothek, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 4, 1964, S. 230-253, S. 252-253.

vorzunehmen. Diese Regel trifft auch auf geistliche Personen wie Nikolaus von Kues zu. Zwar kann man Cusanus kaum die Eitelkeit unterstellen, er habe versucht, den Namen seiner Familie durch die Stiftung zu verewigen, wie das bei dem burgundischen Kanzler der Fall war. Cusanus wird aber doch weltliche, nämlich soziale Gründe für seinen Hospitalsbau gehabt haben.

Auch wenn die Menschen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation weniger vom Hundertjährigen Krieg betroffen waren als die Burgunder, waren doch die Lebensbedingungen der Bevölkerung, gerade auch in Deutschland, meist schlecht.<sup>209</sup> Das Große Schisma hatte zahlreiche Konflikte in Europa verursacht und die Menschen tief verunsichert. Das Reich zerfiel immer mehr in kleine Einzelteile und der Kaiser besaß nicht mehr die Macht, den Verfall aufzuhalten. Hinzu kamen die Pestwellen des 14. und 15. Jahrhunderts. Die mittelalterliche Gesellschaft verrohte zusehends.<sup>210</sup> Das Bedürfnis der Menschen nach Trost war unermesslich. Nikolaus von Kues hatte gleich zweimal „Rundreisen“ durch das Reich gemacht. Einmal, um für die Einheit der Kirche unter Eugen IV. zu werben, ein zweitesmal, um das Jubeljahr zu verkünden. Auf diesen Reisen muß der Kardinal allenthalben auf Elend gestoßen sein. Möglicherweise sah er in seiner Stiftung einen kleinen Beitrag, diese Not zu lindern.<sup>211</sup>

Den Willen, die Armen zu unterstützen, hatte Cusanus nicht von Beginn seiner Karriere an. Bis zu seiner Zeit als Bischof von Brixen hatte der Sohn eines Kaufmanns geschickt versucht, den Kirchenbesitz zu mehren, was gewöhnlich auf Kosten des Volkes ging. Doch als er in Brixen scheiterte, stellte er sein bisheriges Verhalten in Frage. „In dieser Stunde bekannte er, durch die Erfahrung des Verlustes sei er erst wirklich reicher geworden; denn nun wisse er, daß es Gott wohlgefälliger sei, den Armen zu geben, nicht in Schatztruhen zu sammeln. Mit dem Wunsche, daß alles, was Gott ihm gab, den Armen gehöre, begründete er die Stiftung seines

---

<sup>209</sup> S. Schubert, E., Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992, S. 108-109: „In strukturell so verschiedenen Städten wie Schwäbisch Hall, Konstanz und Heilbronn versteuerten 59 bis 66% der Bürger einen Besitz von weniger als 100 fl. und das hieß konkret: Schon eine mittlere Teuerung bedeutete für diese an der Armutsgrenze lebenden Menschen eine wirtschaftliche Katastrophe. Selbst ein durchschnittlicher Handwerker mußte ca. drei Viertel seines Einkommens für die Ernährung ausgeben.“

<sup>210</sup> Meuthen, Skizze, S. 16.

<sup>211</sup> Martini, M., Das Hospital Cues und dessen Stifter, Trier 1841, S. 35, schreibt, Cusanus habe das Hospital aus Liebe zu seinen Landsleuten gestiftet; Düx, S. 234 behauptet, Nikolaus von Kues habe während seiner Legationsreise durch Deutschland den Entschluß zu der Stiftung gefaßt, es sei seine Jubiläumsgabe gewesen.

Armenhospitals in Kues.<sup>212</sup> Es war sicherlich auch eine Absicht des Kardinals, eine Einrichtung zu schaffen, in der Frömmigkeit und Wissenschaft einen Platz fanden.<sup>213</sup> Nikolaus von Kues scheint erst wenige Jahre vor seinem Tod zum eifrigen Stifter geworden zu sein. Tatsächlich mußte sich der Kardinal aber schon seit einiger Zeit mit dem Gedanken an die Gründung eines Armenhospitals in seiner Heimatgemeinde getragen haben. Immerhin hatte er bereits im März 1457 den Schöffen von Cues und Bernkastel angekündigt, daß er ein Hospital für insgesamt 40 Personen bauen lassen wollte.<sup>214</sup> Schon vier Jahre vorher, 1453, hatte sein Bruder Johann das väterliche Erbe dem Hospital vermacht, die Stiftung war also auch hier schon beschlossene Sache.<sup>215</sup> Tatsächlich hatte der Kardinal schon im März 1447 eine Rente von 8 Malter Korn für das Hospital erworben und im September desselben Jahres Weinberge bei Bernkastel und Graach für den Unterhalt der Einrichtung gekauft.<sup>216</sup> Natürlich war auch für Cusanus die wichtigste Motivation der Gedanke an sein Seelenheil. Ein Tauschhandel mit Gott – irdische gegen himmlische Güter – lag auch einem allmählich alternden Geistlichen nicht fern. In der Stiftungsurkunde von 1458 sprach der Kardinal selbst davon, daß er sich durch die Stiftung seinen himmlischen Frieden sichern wollte.<sup>217</sup>

---

<sup>212</sup> Meuthen, Skizze, S. 23; diese Gedanken entnimmt man aus einem Brief, den der Kardinal nach seiner Niederlage in Bruneck an den Bischof von Eichstätt schrieb: „Habe ich recht getan, als ich die Schatztruhen der Brixner Kirche füllte? Nein, den Armen sollte es gehören.“ zitiert nach Meuthen, Schlaglichter, S. 48.

<sup>213</sup> Vansteenbergh, S. 459: „Son intention était de fonder une communauté où fleurirait la piété; mais il espérait aussi que l'élite, prêtres et nobles, entretiendrait la piété par la science. Voilà pourquoi il réserva pour le travail intellectuel la plus belle salle de l'hospice, qu'il enrichit du superbe trésor de ses manuscrits.“

<sup>214</sup> „[...] und under dem titel Sand Nielaus des heiligen Bischoves ein Hospital zu bawen und das nach unnsrem vermogen zu stifften auf alsvil personen, alsvil wie Cristus unnsere Herre in menschlicher natur auf disem ertreich gewandelt hat und darzu alsvil dienern der armen bys an vierzig personen, armen und dienern zusammen gerechent.“ Der Brief ist abgedruckt bei Marx, op.cit., S. 247-248. Zu diesem Zeitpunkt war das Hospital offensichtlich schon erbaut, Cusanus schreibt „und haben darnach einen kostlichen baw getan“.

<sup>215</sup> „[...] mit krafft dys brieffs zu eyne Spiedael zu Koese den armen und ellenden eyne herberge da zu halten [...]“ Der Text ist ebenfalls bei Marx, op.cit., S. 245-246, veröffentlicht; Vogts, H., Hospital St. Nicolaus zu Cues. Deutsche Kunstführer an Rhein und Mosel IV, Köln, Augsburg, Wien 1927, S. 7, deutet an, daß die Kinder regelrecht das Erbe des Vaters abwarten mußten, um die Stiftung ins Leben rufen zu können.

<sup>216</sup> Marx, S. 40. Als Grund für die lange Verzögerung bis zum definitiven Hospitalbau führt Marx die Kardinalserhebung des Cusanus, seinen Aufenthalt in Rom und die Legationsreise durch Deutschland 1451/52 an; Martini vermutet, Cusanus habe gleich nach seiner Kardinalserhebung beschlossen, ein Hospital zu stiften, da er sich 1450 vom Papst die Testierfreiheit bestätigen ließ, s. Martini, S. 45. Wie Marx zeigte, fiel die Entscheidung aber schon früher; Vansteenbergh, S. 458, vermutet, der Plan sei bereits 1446 entstanden.

<sup>217</sup> Die genaue Besprechung der Stiftungsurkunde, s. Kapitel IV,2,b.

## **2. Das St.-Nikolaus-Hospital zur Zeit des Nikolaus von Kues**

### a) Architektur und Innenausstattung

„Kaum an einem Orte der Rheinprovinz stehen wir so ganz im Banne eines überragenden Geistes wie angesichts der Stiftung, mit der sich der Kardinal Nikolaus Cusanus in seinem Geburtsort Cues an der Mosel ein Denkmal setzte. Nicht nur der Gedanke der Gründung, nicht nur der größte Teil der Mittel zur Durchführung stammt von ihm, sondern auch die Form und Anordnung ist von seinem Geiste, seiner Lebensanschauung, der Vielseitigkeit und Lebhaftigkeit seiner Interessen befruchtet.“<sup>218</sup> Der Standort in Kues war nicht willkürlich gewählt. Auf dem Grundstück direkt am Flußufer der Mosel hatte bereits vorher eine Kapelle gestanden, die dem Hl. Nikolaus, dem Patron der Schiffer, geweiht war.<sup>219</sup>

Der ursprüngliche Hospitalbau bildet ein verlängertes Quadrat mit 56 mal 38 Metern. Der längere Flügel erstreckt sich von Osten nach Westen. Mit seinen zwei Stockwerken, die einen Lichthof mit Kreuzgang umschließen, ähnelt das Gebäude den Klosterbauten der Epoche.<sup>220</sup> Im Osten geht der Kreuzgang über die ganze Breite des Gebäudes.<sup>221</sup> Im Norden des Kreuzganges befinden sich zwei gleichgroße Säle, die jeweils von drei achteckigen Säulen in der Raummitte abgestützt werden. Im Westen und Süden läuft parallel zum Kreuzgang ein weiterer Gang, der Zugang zu den Zellen gibt. Die Zellen im Erdgeschoss sind als Tages-, Arbeits- und Schlafräume der Brüder gedacht. Außerdem befinden sich hier die reservierten Privatzellen und die

---

<sup>218</sup> Vogts, S. 1-2. Wenn auch der Kardinal bei dem Bau selbst kaum anwesend war, geht der Plan doch wenigstens in Grundzügen auf ihn zurück. Bauleiter waren häufig ihm vertraute Personen, auf diese Weise konnte er seinen Einfluß auch aus der Ferne geltend machen, s. ebda, S. 28; so auch Meuthen, Skizze, S. 138; Pick, G., Nikolaus von Kues. Vom Moseljungen zum Kardinal und Philosophen, Frankfurt/Main<sup>2</sup>1994, S. 11.

<sup>219</sup> S. Brief an die Schöffen, Marx, S. 247; Vogts, S. 7. Cusanus scheint den Namenspatron schlicht übernommen zu haben, zumal der Hl. Nikolaus ein beliebter Patron für soziale Einrichtungen war.

<sup>220</sup> Vogts, S. 9: „Wie ein Kloster: darin zeigt sich, daß der Kardinal den Gesamtplan ersann, der aus Italien solche öffentlichen Anlagen im Klostertyp gewohnt war und hier bewußt von dem Typ des nordländischen Hospitalbaues abwich. Diesseits der Alpen haben wir bis zu diesem neuen Vorbild fast stets nur große Saalbauten [...] oder Höfe mit Kleinwohnungen in der Art der Beginagen, hier aber den klösterlichen Kreuzgang als Mittelpunkt des Ganzen und das Klostergebäude selbst wieder als Kern eines weitläufigen Gartengeländes von 100 Meter Breite und dreimal soviel Länge.“ S. 12: „Der Hof diente bis ins 18. Jahrhundert hinein als Begräbnisstätte der Laienbrüder des Hospitals.“ Lübke, S. 380, 382; Meffert, E., Nikolaus von Kues. Sein Lebensgang. Seine Lehre vom Geist, Stuttgart 1982, S. 94. Meffert behauptet, das Hospital sei nach dem Vorbild der „Laien-Brüder vom Gemeinsamen Leben“ errichtet; so auch Koch, J., Das St.- Nikolaus-Hospital in Kues an der Mosel, in: Arzt und Christ 1, 1959, Jahrgang 5, S. 33-35, S. 33.

<sup>221</sup> Die vier Kreuzgangsflügel entstammen aus zwei verschiedenen Bauphasen, die allerdings wohl zeitlich nicht weit auseinander lagen. Nord- und Ostflügel sind älter und feiner unterteilt als die beiden anderen, s. Vogts, S. 11; Lübke, S. 382.

Schlafstellen der Priester und Adeligen.<sup>222</sup> In den Schlafräumen standen meist zwei Betten.<sup>223</sup> An den Ostflügel des Kreuzgangs grenzen im Süden die Kapelle und im Norden ein großer Saal sowie das quadratische Refektorium mit seinen vier Stützsäulen an.

Die Konstruktion der Kapelle ist auffällig, das Schiff wird von nur einer einzigen achteckigen Säule gestützt.<sup>224</sup> In der Südwand des Kapellenschiffs befinden sich zwei große gotische Fenster, in der Nordwand aber nur eines. Die gewonnene Fläche nutzte man für ein großes Freskogemälde mit der Darstellung des Jüngsten Gerichts.<sup>225</sup> An der Stirnwand der Kapelle links des Eingangs war ein Gemälde des Christopherus angebracht. Wichtigster Blickfang der Kapelle war und ist jedoch der gotische Hochaltar mit einem Flügelbild, auf dem die Dornkrönung, die Kreuzigung und die Grablegung Christi dargestellt sind.<sup>226</sup> Nördlich des Kapellenchores schließt sich die Sakristei an. Die Kapelle war früher für Nichtinsassen des Hospitals von außen zugänglich, in der Südmauer befand sich ein Spitzbogentor.<sup>227</sup>

Im Obergeschoss ist die Unterteilung des Gebäudes nahezu identisch mit dem Erdgeschoß. Statt eines Kreuzganges gibt es hier aber einen breiteren Gang, anstelle der beiden großen Säle im Norden des Lichthofes sind zusätzliche Kammern eingefügt. Insgesamt sind die Zellen im ersten Stock größer als diejenigen im Erdgeschoß. Ein Teil von ihnen war als Schlafzellen für die Brüder gedacht. Auch das Dormitorium befand sich auf dieser Etage. Die Hospitalsbibliothek, die in ihrer einsäuligen Konstruktion dem Kapellenschiff entspricht, befindet sich über der

---

<sup>222</sup> Sechs Zelltüren sind mit Wappen versehen: Drei mit den Wappen des Erzbischofs von Trier, zwei mit dem der Stadt Trier und eines mit dem Wappen des Grafen Theodor von Manderscheid. Damit reservierte man diesen Gönnern des Hospitals Räume in der Einrichtung, s. Vogts, S. 25.

<sup>223</sup> Lübke, S. 382; Meffert, S. 97.

<sup>224</sup> Meffert, S. 100-106, sieht in der Konstruktion des Hospitals im allgemeinen und der Kapelle im besonderen einen Spiegel für Cusanus' Faszination für Zahlen: „Man kann sagen, die Kueser Hospitalkapelle ist Stein gewordene Zahlen-Philosophie. Sie atmet innere Mathematik, so wie die großen Kathedralen des christlichen Abendlandes.“

<sup>225</sup> Vogts, S. 15: „Wir müssen dabei daran denken, daß der Kardinal sich 1450 in einer Schrift mit allem spekulativen Scharfsinn gerade mit dem Jüngsten Gericht und den Prophezeiungen darüber beschäftigte.“ Thomas, J., Wiederherstellung der Hospitalkirche zu Bernkastel-Kues im Geist des Cusanus, in: Die Mittelmosel, hg. v. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, 1957, S. 125-132, S. 128-132, beschreibt das Fresko detailliert; S. 128: „Der Freskomeister verfügt zwar nicht über die künstlerische Vollendung des großen Altarbildschöpfers, aber er ist voller Phantasie und urwüchsiger, volkstümlicher Aussagekraft.“ Vogts, S. 15; Lübke, S. 385-386: „Im Kueser Fresko und gleichzeitig in der Buchmalerei stoßen wir immer wieder auf die Sinnbilder der Apokalypse.“ Meffert, S. 106.

<sup>226</sup> Vogts, S. 15-16: Das Gemälde wurde angefertigt vom Kölner Meister des Marienlebens; Lübke, S. 386-387; Meffert, S. 106-109.

<sup>227</sup> Vogts, S. 14.

Sakristei.<sup>228</sup> An diesen Gebäudeteil schließt die Rektorenwohnung samt Kardinalszimmer an. Tatsächlich kam Cusanus nie dazu, diesen Alterssitz zu nutzen.<sup>229</sup>

Das spätgotische Gebäude wirkt zunächst sehr schlicht. Lediglich die Netzgewölbe der Kapelle, des Kreuzganges und der Bibliothek sind äußerst vielfältig.<sup>230</sup> Auch Gestaltung und Anzahl der Fenster und Öffnungen zum Lichthof unterscheiden sich in den einzelnen Kreuzgangflügeln voneinander.<sup>231</sup>

#### b) Brief an die Schöffen von Kues und Bernkastel und Stiftungsurkunde

Den Entschluß, eine Hospitalstiftung vorzunehmen, hatte Cusanus spätestens 1447 gefaßt.<sup>232</sup> So schrieb er in seinem Brief an die Schöffen von Bernkastel und Kues: „[...] So wie wir in leben unsers vater seligen Chriftzhenen von Cusa vor uns gehabt haben In eeren des Allmechtigen gots und under dem titel Sand Nielaus des heiligen Bischoves ein Hospital zu bawen [...]“<sup>233</sup>. Tatsächlich wurde mit dem Bau erst nach dem Tod des Vaters, etwa 1450 oder 1451, begonnen.<sup>233</sup> Die Kapazität des Hospitals hatte von Anfang an festgestanden: „[...] und das nach unnsrem vermugen zu stifften auf als vil personen, als vil wie Cristus unnsere Herre in menschlicher natur auf disem ertreich gewandelt hat und darzu als vil dienern der armen bys an vierzig personen, armen und dienern zusammen gerechent.“ Im Mai 1453 waren die Gebäude mit Ausnahme der Kapelle fertiggestellt.<sup>234</sup>

Auch der Zweck der Einrichtung war bestimmt: „[...] Daz darin sein sullen arme leut nach einer ordnung [...]“<sup>234</sup>. Für die finanzielle Absicherung der Anstalt wollte der

<sup>228</sup> Vogts, S. 19-21: Die Bibliothek ist nicht nur architektonisch interessant. Sie beherbergt vielmehr kostbare Werke, z.T. aus dem 7. bis 9. Jahrhundert, sowie wertvolle Inkunabeln; Lübke, S. 388-389; Meffert, S. 109-118.

<sup>229</sup> Vogts, S. 21-23; Lübke, S. 382.

<sup>230</sup> Ungewöhnlicherweise ist das Netzgewölbe in jedem Flügel des Kreuzgangs verschieden und auch die Schlußsteine beschäftigen sich in jedem Flügel mit einem anderen Thema. Im Ostflügel gibt es gar keine Schlußsteine, die Schlußsteine im Nordflügel verweisen auf den Stifter, ebenso die in der Kapelle, s. Vogts, S. 10-11; Lübke, S. 381; Thomas, S. 126, schreibt, der Hospitalbau stelle bewußt die Dualität von Schlichtheit und Entfaltungsreichtum des cusanischen Geistes heraus.

<sup>231</sup> Eine detaillierte Beschreibung des Gebäudes findet sich bei Vogts, S. 8-26.

<sup>232</sup> S. Kapitel IV, 1, c.

<sup>233</sup> Anscheinend hatte der Kardinal ohne das väterliche Erbe nicht über ausreichende finanzielle Möglichkeiten verfügt. Zumindest deuten seine Worte in dem Brief darauf hin: „Als nu unser vater selig abgangen was, So sein wir mit unnsere Swester Claren und unnsere Bruder seligen hern Johann überkommen, als umb unnsere veterlich und muterlich gelassen habe als verr daz die alle, nicht ausgenommen, komen sold zu dem benannten Gotsdienst und Spital, und hat auch unser Bruder selig in seinem leben dieselbe uns vaters erbschaft und gut von seinem und unnsere wegen in einem brieve, so er daruber gemacht hat, clerlich übergeben [...]“<sup>234</sup>. s. Brief, Marx, S. 247. Die Zuwendung des elterlichen Erbes nahm Nikolaus Bruder Johann in einer Urkunde vom 26.5.1453 vor. Das Dokument wurde von Marx, S. 245-246, veröffentlicht.

<sup>234</sup> Marx, S. 42.



Stifter aufkommen. Neben dem elterlichen Erbe hatte der Kardinal Renten für das Hospital erworben. Insgesamt strebte er ein Jahreseinkommen in Höhe von 1000 Gulden für das Hospital an.

Im zweiten Absatz seines Briefes bestand Cusanus darauf, die „Regierung“ des Spitals selbst übernehmen zu dürfen. Er behielt sich die Auswahl der Bewohner, sowohl der Armen als auch der Bediensteten, vor. Nach seinem Tod sollte die Einrichtung nach einer von ihm formulierten Regel geführt werden. Damit wollte er sichergehen, daß sein Wille auch nach seinem Tode respektiert würde.

Mit der Aufsicht über die Errichtung der Anstalt betraute Cusanus Dietrich von Xanten. Dieser Vertraute hatte für alle Vorgänge, die mit der Einrichtung des Hospitals verbunden waren, eine Vollmacht.<sup>235</sup> Die Schöffen von Bernkastel und Kues bat Cusanus, Dietrich von Xanten und seine Nachfolger zu unterstützen, so daß auch sie teilhaben würden an Gottes Gnade.

Die in seinem Brief von 1457 angekündigte Regel entstand etwa ein Jahr später.<sup>236</sup> Das Eingangsprotokoll begann mit der Intitulatio, in der Cusanus seinen Kardinals- und Bischofstitel anführte. In der ausführlichen Arenga kam der Kardinal auf die Motivation seiner Stiftung zu sprechen: die Sicherung seines Seelenheils.<sup>237</sup>

In der Narratio beschrieb Cusanus den momentanen Zustand des Hospitals. Es befand sich am Moselufer, an der Stelle, wo früher die St. Nikolaus-Kapelle war. Der Bau, der wiederum dem Hl. Nikolaus geweiht war, hatte zusammen mit der neuerrichteten Kapelle mehr als 10000 rheinische Gulden gekostet. Er war, wie bereits im Brief festgelegt, für die Aufnahme von 33 armen abgearbeiteten Männern und deren Pfleger sowie für einige Priester gedacht. Letztere sollten in der Kapelle den Gottesdienst feiern, Seelsorge für die Bewohner des Hospitals leisten und ihnen außerdem die Sakramente spenden. All dies war mit dem Erzbischof von Trier, Jakob I. von Sirk, abgesprochen.

---

<sup>235</sup> „[...] und was derselb maister Dietrich in den und allen andren sachen getan hat oder tun wirdt, hat er gantze macht, und alsverr es not ist, so bestettigen wirs in disem unnsrem offen brieve und wellen, daz es stett und vest gehalten werd, als hetten wirs durch uns selbs getan.“ s. Brief, Marx, S. 248; außerdem überwachte den Bau auch Simon Kolb von Kues, s. Marx, S. 43.

<sup>236</sup> Die Urkunde ist am 3.12.1458 aufgestellt worden. Tatsächlich muß sie aber schon länger existiert haben, denn in der Papstbulle vom 2.1.1458 wird bereits darauf Bezug genommen, s. Marx, S. 63.

<sup>237</sup> „Cum vero dicat salvator noster Vigilate itaque quia nescitis (diem) neque horam, Hac nos divina ammonitione incitati dudum de celestibus thesaurisare desiderantes et seminare in terris, quod multiplicato fructu recolligere possimus in celis, provideque considerantes, quanta deus, omnium largitor bonorum, remuneratione preveniat pia hospitalitatis et miseration(is) opera pauperibus et miserabilibus personis impensa [...]“, s. Marx. S. 53.

In der eigentlichen Dispositio schließlich vermachte der Kardinal dem Hospital das Erbe seines Vaters und das seines Schwagers Matthias<sup>238</sup>, außerdem zusätzliche Güter, die er auf eigene Kosten erworben hatte. Insgesamt strebte Cusanus als Dotierung des Hospitals eine Summe von mindestens 20000 rheinischen Goldgulden an.<sup>239</sup> Seine Stiftung war an die darauffolgenden Bestimmungen gebunden.

Zunächst definierte der Stifter erneut und diesmal detaillierter, für wen sein Hospital bestimmt war: für 33 arme, abgearbeitete Männer, die mehr als 50 Jahre zählten, deren Ruf untadelig war und die niemandem verpflichtet waren.<sup>240</sup> Über diese Eigenschaften der Aufzunehmenden mußte sich der Hospitalsrektor zusammen mit dem Pfarrer und zwei Schöffen vorab informieren. Die Hospitalbewohner sollten aus der Diözese Trier oder aus nahegelegenen Orten kommen. Wenn es die Situation zuließ, sollten sechs der Männer Priester, sechs Adlige und 21 gemeine Leute sein. Cusanus bestand ausdrücklich darauf, daß die Anzahl der Patienten niemals die 33 überschreiten sollte. Erwirtschaftete Überschüsse sollten vielmehr für größere Almosenspenden verwendet werden.

Die Zellen der aufgenommenen Bedürftigen sollten alle mit Buchstaben gekennzeichnet sein. Sechs Räume waren für die Priester, weitere sechs für die Adligen reserviert. Die übrigen Zellen standen den gewöhnlichen armen Alten zur Verfügung. Über die Belegung der Betten hatte der Rektor nach Absprache mit dem Rat und dem Aufseher zu bestimmen. Zum besseren Schutz des Hospitals reservierte der Kardinal seinem Protektor, dem Erzbischof von Trier und seinen Nachfolgern, für immer das Recht, drei Zellen mit Armen, eine Zelle mit einem Priester und eine mit einem gemeinen Mann seiner Wahl zu belegen. Auch die Stadt Trier durfte zwei Zellen belegen, eine mit einem Priester, die andere mit einem gemeinen Mann. Zu guter Letzt reservierte Nikolaus von Kues auch seinem Gönner Theodor von Manderscheid und dessen Erben eine Zelle in dem Hospital. Diese „Privatzellen“ sollten mit den jeweiligen Wappen ihrer Besitzer gekennzeichnet werden.

Auch für seine Familia behielt sich Nikolaus von Kues Sonderrechte vor. Deren Angehörige durften jederzeit, so oft und so lange sie wollten, ins Hospital kommen,

---

<sup>238</sup> „[...] ac donum quendam (quondam?) Mathie Scabini, mariti Margarete, germane nostre, cum suis pertinentiis in Civitate Treverensi sitam [...]“, s. Marx, S. 54-55.

<sup>239</sup> In der Summe enthalten war sein eigenes Erbe, das er durch sein Testament dem Hospital vermachen wollte.

<sup>240</sup> Es durfte weder eine Dienst- noch eine Schuldpflicht bestehen, v.a. aber auch keine familiären Verpflichtungen. Wenn die Männer verheiratet waren, so mußten ihre Frauen sich selbständig, ohne die Hilfe ihres Mannes, versorgen können.

dieses aber auch jederzeit wieder verlassen.<sup>241</sup> Trotz dieser Sonderrechte, was ihre Aufnahme im Hospital anging, mußten sie sich den Regeln des Hospitals und den Weisungen des Rektors fügen.

In der Stiftungsurkunde organisierte Cusanus auch die Verwaltung seiner Anstalt. An deren Spitze sollte ein Rektor stehen, der im Hospital selbst wohnte. Zur Bewirtschaftung der Anlage und zur Pflege der Insassen sollten weitere sechs Bedienstete zum Hospital gehören. Diese Angestellten wurden vom Rektor ausgewählt und konnten jederzeit wieder gekündigt werden. Der Rektor sollte von den Visitatoren und Aufsehern des Hospitals eingesetzt werden, ohne daß diese hierfür eine andere Instanz um Erlaubnis bitten mußten. Immerhin legte der Kardinal fest, daß der Rektor ein Priester von gutem Lebenswandel und Leumund sein mußte und mindestens vierzig Jahre alt sein sollte. Der Rektor konnte, wenn ein entsprechender Grund vorhanden und der Diözesanbischof einverstanden war, von den Visitatoren und Aufsehern auch wieder entlassen werden. Zu seinen Lebzeiten lag die Leitung des Hospitals in jedem Fall in den Händen des Stifters oder in denen des von ihm bestimmten Vertreters. Seinen definitiven Nachfolger in der Hospitalleitung wollte der Kardinal erst in seinem Testament festlegen.

Zur Kontrolle der Verwaltung bestimmte Nikolaus von Kues die Prioren der Koblenzer Karthäuser und die Regularkanoniker aus jener Gegend. Mit diesen Häusern hatte den Kardinal eine langjährige Freundschaft verbunden, deshalb legte er besonderes Vertrauen in sie. Sie sollten jährlich mindestens einmal das Hospital visitieren und dessen Zustand sowohl in geistlicher als auch in weltlicher Hinsicht untersuchen. Insbesondere die Beachtung seiner Vorschriften lag dem Kardinal am Herzen.

Um eine durchgehende Kontrolle über das Hospital zu haben, beauftragte Cusanus die Schöffen von Bernkastel und Cues, das Spital ständig zu beaufsichtigen. Dabei sollten sie das Hospital in seiner Arbeit aber nicht behindern. Die Stiftungsurkunde mit dem Regelwerk wurde doppelt ausgefertigt, so daß nicht nur der Hospitalsrektor über ein Exemplar verfügte, sondern auch die Schöffen.

Cusanus wünschte sich, die Hospitalskapelle selbst einweihen zu können. Gleich nach der Weihe sollten die Armen und die Bediensteten aufgenommen werden. Dies galt auch für den Fall, daß er die Weihe nicht selbst vornehmen konnte.

---

<sup>241</sup> Diese Regel galt für geistliche wie weltliche Familiaren. Sie sollten jeder nach seinem Stand angemessen behandelt werden.

Alle Hospitalbewohner ohne Ausnahme mußten bei ihrer Aufnahme dem Rektor Keuschheit, Gehorsam und Treue geloben. Sie sollten alle Regeln, sowohl die bereits bestehenden als auch die noch zu Erlassenden, respektieren. War dies nicht der Fall, so mußten der Rektor und die Aufseher entscheiden, ob sie die betreffende Person aus dem Hospital entlassen wollten.

Für alle Hospitalbewohner galt die gleiche Kleiderordnung. Man trug eine graue Tracht, wie sie in der Gegend und unter den Laienbrüdern der Regularkanoniker üblich war. Nur die in den Privatzellen beherbergten Gäste durften, wenn es ihre Gönner wünschten, schwarze Kleidung tragen.

Die Bewohner des St. Nikolaus-Hospitals sollten ihre Lebensweise so stark wie möglich an der der Windesheimer Kongregation orientieren. Sie sollten deren Essens-, Schlafens- und Gebetszeiten übernehmen, dies jedoch nur so weit, als es den Armen und Kranken zugemutet werden konnte. Die Anzahl der stündlichen Vaterunser, die die Armen beten sollten, wurde von den Visitatoren festgelegt.

Die täglichen Mahlzeiten wurden gemeinsam in einem Raum, an zwei bis drei Tischen eingenommen. Die Sitzordnung entsprach der Belegung der Zellen. Lediglich die Kranken und Schwachen waren vom gemeinsamen Essen ausgenommen. Die Fastenvorschriften entsprachen den allgemeingültigen Regeln der römischen Kirche. In jedem Fall sollte mittwochs kein Fleisch gegessen und freitags ganz gefastet werden. Auch hier wurden die Gebrechlichen von den Regeln ausgenommen. Bewohner, die vor ihrem Eintritt ins St. Nikolaus-Hospital ein weitergehendes Gelöbniß bezüglich ihrer Ernährung abgelegt hatten, sollten sich von diesem dispensieren lassen, damit alle den gleichen Bedingungen unterstanden. War ein Dispens nicht möglich, so mußte sich der Betreffende mit Wasser und Wein begnügen.

Alle Priester, die Schwachen ausgenommen, sollten nach dem Glockenzeichen in der Kapelle ihre Stundengebete verrichten. Dies hatte zu einer Uhrzeit zu geschehen, zu der die Armen an den Gebeten teilnehmen und ihre eigenen formulieren konnten.

Wenn der Rektor und die Visitatoren damit einverstanden waren, durften die Bewohner des Hospitals ihren Besitz behalten, sofern dieser für ihren Unterhalt nicht ausreichte. Ebenfalls die Zustimmung des Rektors und der Visitatoren vorausgesetzt, konnten auch Priester, die im Hospital aufgenommen wurden, ihr Benefizium behalten und die Einnahmen daraus für sich verwenden.

### c) Testament

„Sein endgültiges Testament hat Cusanus am 6. August 1464 in Todi auf dem Sterbebett seinem Sekretär Peter von Erkelenz diktiert, der dann sein Herz und seine Bücherschätze nach Kues bringt.“<sup>242</sup> Dieses Testament war bereits das zweite, das der Kardinal verfaßt hatte. Schon im Sommer 1461 war er einmal lebensgefährlich erkrankt und hatte seinen letzten Willen schriftlich festhalten lassen. Bereits 1450 hatte der Papst ihm die Erlaubnis erteilt, frei über seine Hinterlassenschaft verfügen zu dürfen.<sup>243</sup> Auf dieses Privileg wies der Kardinal in beiden Versionen seines Testaments hin.<sup>244</sup>

In der neuen Version widerrief Nikolaus von Kues alle bisher gemachten Bestimmungen bezüglich seines Besitzes. Lediglich sein erstes Testament von 1461 erkannte er an und fügte dessen Wortlaut in sein zweites Testament ein.<sup>245</sup> Darin vermachte er seinem Hospital 5000 rheinische Gulden, die er bei der Medici-Bank angelegt hatte. Vom Zinsertrag dieser Summe sollte die Bursa Cusana finanziert werden. Sein gesamtes Silber, das er auf einen Wert von 4000 rheinischen Gulden schätzte, ging an das St. Nikolaus-Hospital, ebenso seine Privatbibliothek, die für immer in Kues bleiben sollte. Außerdem vererbte er dem Hospital weitere 1000 rheinische Gulden.

In seinem zweiten, ausführlicheren Testament, das an diese Bestimmungen anschloß, mußte der Kardinal einige Einschränkungen vornehmen. Unter anderem stellte er fest, daß er den Wert seines Silbers stark überschätzt hatte. Auch die 1000 rheinischen Gulden wurden nicht mehr erwähnt. Dafür ernannte er das Hospital zu

---

<sup>242</sup> Meffert, S. 93.

<sup>243</sup> Vansteenbergh, S. 458, behauptet, der Kardinal habe vor seiner Legationsreise ein erstes Testament aufgesetzt und sich hierfür die Testierfreiheit bestätigen lassen; Marx, S. 38: Normalerweise mußten hohe geistliche Personen ein Viertel ihres Besitzes der Kirche für den Türkenkrieg vererben. Die Bulle vom 27.8.1450 ist veröffentlicht in der Theologischen Quartalschrift, Jahrgang 1830, 1. Quartal, S. 810-811: „Nos itaque tuis in hac parte supplicationibus inclinati, testandi, ordinandi et disponendi libere de omnibus et singulis bonis ad te pertinentibus, cujuscunque quantitatis seu valoris fuerint, etiamsi illa ex beneficiis et proventibus ecclesiasticis, seu ecclesiis tibi commissis vel alias personae tuae vel tui Cardinalatu intuitu, aut contemplatione ad te pervenerint, et pervenient in futurum, prius tamen de omnibus praedictis bonis, [...], plenam et liberam tibi licentiam tenore praesentium elargimur.“ Düx, S. 235-236, übersieht diese Freistellung, wenn er behauptet, der Kardinal habe die Abgabepflicht nicht beachtet und sich darauf verlassen, daß der Papst sein Verhalten billigen würde.

<sup>244</sup> Gleich im Anfang diktierte er: „[...] Nicolao papa quinto per bullas apostolicas utriusque concessa volens, ut dixit, de rebus suis causa mortis disponere ac testamentum sive codicillum sue extreme voluntatis facere [...].“

<sup>245</sup> Dadurch stellt das Testament formell nur ein Dokument dar, inhaltlich sind es aber zwei, s. Uebinger, S. 560. An dieser Stelle soll nicht das ganze Testament in seinen Einzelheiten besprochen werden, sondern nur die Teile, die direkt das St. Nikolaus-Hospital betreffen.

seinem Universalerben. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Institution bereits über 800 rheinische Gulden jährlich.

Nikolaus von Kues definierte noch einmal die Aufgaben des Hospitals. Es sollten dort 33 arme Männer aufgenommen werden, zusätzlich der Rektor und sechs Bedienstete, die nach der von ihm aufgestellten Regel zu leben hatten.

Das Amt des Rektors vertraute Cusanus seinem Neffen Johann Römer an. Da dieser aber weder das Alter von vierzig Jahren erreicht hatte noch zum Priester ausgebildet war, sollten ihm Simon von Kues oder Dietrich von Xanten in der Leitung des Hospitals zur Seite stehen, bis er die im Regelwerk festgelegten Anforderungen an den Rektor erfüllte.<sup>246</sup>

#### d) Ausstattung und Absicherung des Hospitals

„Ich habe mein ganzes Vermögen in den Dienst Gottes unter (der Schirmherrschaft) Ew. Paternität gestellt und nichts zurückbehalten, sondern werde alles – seien es die Einkünfte aus meinen Pfründen oder die aus meinem väterlichen Vermögen – dem Hospital zu Kues zur Verfügung stellen ... Denn diese Absicht steht fest ...: was Gott mir schenkt, soll den Armen gehören.“<sup>247</sup> So schrieb Cusanus in einem Brief vom 14. Dezember 1453 an den Erzbischof Jakob I. von Trier. Tatsächlich steckte der Kardinal beinahe seinen ganzen Besitz in die Errichtung und Ausstattung des Hospitals an der Mosel. Insgesamt hatte der Bau allein mehr als 10000 rheinische Goldgulden gekostet.<sup>248</sup>

Zusätzlich zu den Baukosten war auch für den Unterhalt der Einrichtung zu sorgen. Diese finanzielle Belastung mußte Nikolaus von Kues nicht alleine tragen. Seine ganze Familie investierte in das Hospital.<sup>249</sup> Trotzdem stellte den größten Teil der

---

<sup>246</sup> Es folgen im Testament noch weitere Bestimmungen, in denen Cusanus seiner Titelkirche St. Peter in Vincoli 2000 Goldgulden und seiner Schwester 200 rheinische Gulden vermachte. Außerdem sollten Heinrich Walpot und Heimerich Witzelmann, seine Leibdiener, 20 rheinische Gulden aus den Einnahmen des Hospitals bekommen.

<sup>247</sup> Zitiert nach Koch, S. 34.

<sup>248</sup> Marx, S. 42. Der Bau selbst wurde wohl in erster Linie aus dem elterlichen Erbe finanziert, das die Geschwister für diesen Zweck bestimmt hatten. Aus diesem Erbe flossen dem Hospital 750 rheinische Goldgulden Kapitalvermögen zu, außerdem das Wohnhaus der Familie Krifftz, s. Marx, S. 47. Die übrigen Erbstücke, deren Art und Lage sich heute nicht mehr feststellen läßt, hatten nach Marx einen Mindestwert von 3000 rheinischen Gulden.

<sup>249</sup> Marx, S. 46: „An der Dotation des Hospitals beteiligte sich die ganze Familie Krebs, sodass mit Fug und Recht alle vier Geschwister, oder doch wenigstens die drei jüngern, Nikolaus, Johann und Klara, als Stifter betrachtet werden können.“ Margareta hatte dem Hospital ein Haus in Trier vererbt. Johann kaufte im März 1447 für 200 rheinische Gulden eine Kornrente und im selben Jahr noch für 300 rheinische Gulden Weinberge bei Bernkastel, eine Parzelle in der Gemarkung Graach und ein Hofhaus samt Kelter in Bernkastel und 2 Ohm Wein aus der Bede von Bernkastel. Wie ihr Bruder Nikolaus, bestimmten auch Johann und Klara das Hospital zu ihrem Erben. Das Testament der Klara

Dotation Cusanus selbst.<sup>250</sup> Zunächst floß ein Teil seiner laufenden Einnahmen in das Hospital,<sup>251</sup> vor allem aber vermachte er der Einrichtung in seinem Testament den Großteil seines Besitzes.<sup>252</sup>

Der Kardinal verließ sich nicht darauf, daß seine Stiftung von dauerhaftem Bestand sein würde, nur weil er selbst sie finanziell gut ausgestattet hatte. Er sorgte dafür, daß sie auch von der weltlichen wie von der geistlichen Obrigkeit Unterstützung erhielt, sowohl in rechtlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Schon früh hatte er beim Heiligen Stuhl um Sonderrechte für seinen Hospitalbau gebeten, und diese Bitten wurden ihm gewährt.<sup>253</sup> Auch in den Jahren nach der eigentlichen Stiftung profitierte das Hospital immer wieder von päpstlicher Großzügigkeit. So erhielt es 1463 durch die Inkorporation der Pfarrei Kues einen bedeutenden finanziellen Zuwachs.<sup>254</sup>

---

Kriffitz ist bei Marx, S. 253-260, veröffentlicht. Mit ihrem Vermächtnis hatte das ertragsfähige Vermögen des Hospitals die Höhe von 30000 rheinischen Gulden erreicht, s. Marx, S. 51.

<sup>250</sup> Vogts, S. 8; auch bei Cusanus stellten sich Historiker aller Zeiten die Frage, wie er sein Projekt finanzierte, denn der Kardinal war trotz seiner zahlreichen Pfründen mittellos, so Meuthen, Skizze, S. 137; am Ende seines Lebens hatte Cusanus zwar ein theoretisches Jahreseinkommen von 11000 Florenen, tatsächlich verfügte er aber nur über 2000 Florenen. Er wurde sogar aus der Papstkasse bezuschußt, um das Mindesteinkommen eines Kardinals in Höhe von 4000 Florenen zu erreichen, s. Meuthen, Letzte Jahre, S. 93-95; für das materielle Wohl seiner Stiftung wußte der Kardinal trotzdem hervorragend zu sorgen, s. Meuthen, Schlaglichter, S. 46.

<sup>251</sup> Martini, S. 46, behauptet sogar, der Kardinal habe die Anlage und deren erste Einrichtung nur „mit dem Vermögen, welches er sich von seinen kirchlichen Stellen erübrigte, bewirkt. Die einfache Lebensart und der geringe Aufwand, den er machte, erlaubten ihm, einen bedeutenden Theil seines Einkommens, was er als Kardinal und Bischof von Brixen zu beziehen hatte, zu einem so wohlthätigen Werke zu verwenden.“ Martini beachtet nicht, daß wohl der Großteil der Baukosten aus dem elterlichen Erbe bestritten wurde; Vansteenberghes, S. 458, beschreibt die finanzielle Lage des Cusanus bei seinem Tod als nahe an der Mittellosigkeit, nachdem der Kardinal all sein Geld in die Stiftung gesteckt hatte.

<sup>252</sup> Marx, S. 47, führt die Investitionen des Kardinals einzeln an: Er hatte eine jährliche Rente von 300 Gulden jährlich erworben. 1459 kaufte er für insgesamt 6000 rheinische Gulden die Besitzungen des Grafen von Virnenburg. Im Jahr 1459 verfügte das Hospital bereits über zwei Drittel des Zehnten von Gunzerath, 8 Malter Korn in Hontheim, 70 Malter Korn in Longuich, die Gefälle von Rachtig und Zeltingen, die Gefälle des Vogthofes in Bernkastel, 2 Ohm Wein aus der Bede von Bernkastel, die Gefälle des Vogthofes zu Winterich, 2 Ohm 6,5 Sester Wein in Kues, 11 Sester Öl, 5 Hühner und 459 rheinische Gulden an Geldzinsen. In seinem Testament sprach Cusanus bereits von 800 rheinischen Gulden an jährlichen Einkünften für das Hospital. Schon ohne die weiteren Zuwendungen aus seinem Testament hatte er die Zielsumme von 20000 rheinischen Gulden übertroffen, s. Marx, S. 46-48. Zu den Einzelheiten des cusanischen Vermächtnisses s. das Kapitel zum Testament; Düx, S. 235, schätzt den Gesamtwert des Geldes und des Silbers des Cusanus auf etwa 9000 Gulden, Marx, S. 49, allerdings nur auf 4000 Gulden. Wichtiger Bestandteil des cusanischen Erbes war natürlich die Bibliothek, die allerdings, auch wenn sie wertvoll war, keinen praktischen finanziellen Gewinn für das Hospital bedeutete.

<sup>253</sup> Zunächst die Bitte um Testierfreiheit, s. das Kapitel zum Testament. Dann ließ er seine Statuten anerkennen. Am 2.1.1459 ließ er sich von Papst Pius II. seine testamentarischen Verfügungen bestätigen. Kurz darauf stellte Pius II. das Hospital unter päpstliche Gerichtsbarkeit. Im Folgemonat erreichte Cusanus das Recht auf einen transportablen Altar für die Kapelle, bis diese konsekriert war, s. Vansteenberghes, S. 458-459. Mit Papst Pius II. saß ein persönlicher Freund des Cusanus auf dem Heiligen Stuhl, damit lassen sich die außergewöhnlich großzügigen Konzessionen erklären, s. Meuthen, Letzte Jahre, S. 89-90, 107.

<sup>254</sup> S. Martini, S. 46: Nach dem Tod des Pfarrers Stain von Kues hatte Papst Pius II. im September 1463 die Pfarre mit der Stiftung vereinigt. Damit bezog das Hospital gute Einkünfte aus der Pfarrei. Der Hospitalrektor war von nun an immer auch Pfarrer der Gemeinde.

In seiner Eigenschaft als Papstlegat während seiner Visitationsreise durch Deutschland hatte Cusanus auch selbst die Rechte seines Hospitals erweitert: Er erteilte einen Ablass für die Hospitalkapelle.<sup>255</sup>

Durch die Reservierung von Privatzellen für den Trierer Erzbischof, für die Stadt Trier und für den Grafen Theodor von Manderscheid zeigte sich Cusanus nicht nur für bereits erwiesene Gefallen erkenntlich. Er verpflichtete gleichzeitig die Betroffenen moralisch dazu, für immer für das Wohl der Stiftung zu sorgen.<sup>256</sup>

Fehlentwicklungen innerhalb der Einrichtung versuchte der Stifter schon im Voraus zu vermeiden indem er in seinen Statuten von 1458 das Leben in dem Hospital bis ins Detail organisierte.<sup>257</sup> Immer wieder fixierte er die Anzahl der Hospitalbewohner auf insgesamt vierzig, von denen 33 Bedürftige sein sollten.<sup>258</sup> Cusanus bestimmte genau, wer in sein Hospital aufgenommen werden sollte. Es handelte sich ausschließlich um über fünfzigjährige Männer, die arm, aber nicht unbedingt vollkommen mittellos sein und die außerdem aus der Gegend kommen mußten.<sup>259</sup>

Die Männer sollten einen untadeligen Ruf haben, ungebunden und niemandem verpflichtet sein. Damit stellte der Stifter sicher, daß sich die Gäste voll und ganz ins Hospitalleben integrieren würden. Offensichtlich wünschte sich Cusanus, daß diejenigen, die einmal in das Hospital aufgenommen wurden, dort den Rest ihres Lebens, oder doch zumindest eine lange Zeit, verbrachten. Er verlangte ausdrücklich, daß die Männer „elaborati“, also abgearbeitet, sein sollten.<sup>260</sup> Frauen wurden in dem

---

<sup>255</sup> Die Bulle ist erschienen in: Theologische Quartalschrift, Jahrgang 1830, 1. Quartal, S. 178-179. Darin wird den Besuchern und Wohltätern der Kapelle versprochen, daß ihnen 100 Tage ihrer Sündenstrafen erlassen würden.

<sup>256</sup> So auch Lübke, S. 380, der von einer Ehrenpflicht des Erzbischofs spricht.

<sup>257</sup> Mit der schriftlichen Niederlegung der Statuten wiederholte Cusanus im Prinzip nur die Bestimmungen, die er an anderen Stellen bereits immer und immer wieder erwähnt hatte. Auch nach dem Erlaß der Statuten fand Nikolaus von Kues noch keine Ruhe. In seinem Testament wiederholte er noch einmal die essentiellen Punkte seiner Stiftung.

<sup>258</sup> Ob Cusanus nur aus seiner Vorliebe für mystische und biblische Zahlen heraus soviel Wert auf die Zahl 33 legte, ist unklar. Da er ja auch für den Fall, daß das Hospital Überschüsse erwirtschaftete, ein Aufstocken der Belegung verbot, scheint der Grund zumindest nicht wirtschaftlicher Art gewesen zu sein. In seinem Brief an die Schöffen hatte er die Zahl 33 mit dem Lebensalter Jesu begründet.

<sup>259</sup> Dies läßt sich daraus schließen, daß der Kardinal ihnen erlaubte, geringen Besitz für sich selbst zu behalten. Absolute Armut im Sinne von vollkommener Besitzlosigkeit war also keine Aufnahmebedingung.

<sup>260</sup> Möglicherweise verbirgt sich hinter dieser Bestimmung die Absicht, nicht für Bettelmönche aufzukommen. Neben der unfreiwilligen, echten Armut gab es im Mittelalter auch die freiwillige Armut derjenigen, die eine „imitatio Christi“ leben wollten. Auch wenn er für sich selbst ein sehr bescheidenes Leben gewählt hatte, war Cusanus ein hoher kirchlicher Würdenträger, der die gerade von den fanatischen Mendikanten kritisierten Eigenschaften der reichen Kirche repräsentierte. Mit der Reformation wurde es in deutschen, reformierten Städten sogar üblich, Bettelorden ganz vom Almosenempfang auszuschließen, s. Fischer, S. 47. Sollte sich die Regelung des Cusanus tatsächlich auf Mendikanten beziehen, so würde er sich als ein Vorläufer des neuen „Fleiß-Ideals“ erweisen. In



Hospital weder als Patientinnen noch als Pflegerinnen akzeptiert. Die Aufnahme der Bedürftigen sollte erst nach der Einweihung der Kapelle beginnen.

Vermutlich um ein gewisses intellektuelles Niveau der Gemeinschaft zu sichern, bestimmte Cusanus, daß ein gutes Drittel der Bewohner Adelige oder Priester sein sollten. Der Stifter bemühte sich, möglichst viel Gemeinsamkeit unter den aufgenommenen Gästen zu schaffen. Alle sollten die gleiche graue Kleidung tragen, nur für die Patienten in den Privatzellen bestand die Möglichkeit, stattdessen ein schwarzes Kleid zu wählen. Kollektivität wurde auch bei den täglichen Mahlzeiten gefordert. Nur stark geschwächte Patienten waren von der Gemeinschaftstafel befreit, für sie gab es auch Ausnahmeregelungen bezüglich der Fastenbestimmungen. Die Zahl der stündlichen Gebete paßten die Visitatoren ebenfalls dem Zustand der Patienten an. So führten also die Patienten des St. Nikolaus-Hospitals ein beinahe monastisches Leben, doch wurde Rücksicht auf ihre körperliche Verfassung genommen. Für ihr geistiges Wohl sorgten die Priester. Sie spendeten die Sakramente und feierten Gottesdienst.<sup>261</sup>

Die Einrichtung des Hospitals überließ Cusanus nicht dem Zufall. Zwar sind diesbezüglich kaum Angaben in seiner Stiftungsurkunde enthalten<sup>262</sup>, doch der Kardinal hatte seinen persönlichen Vertrauten Dietrich von Xanten mit der Durchführung der Einrichtung beauftragt. Bei diesem Mann hatte der Stifter die Gewißheit, daß er seinem Willen gerecht werden würde. Deswegen erteilte er ihm in seinem Brief an die Schöffen eine absolute Vollmacht.<sup>263</sup>

Was die Verwaltungsorganisation des Hospitals anging, zeigte sich Cusanus weniger detailfreudig als er es bezüglich der Patienten gewesen war. Lediglich an den Rektor wurden bestimmte Bedingungen gestellt. Der Mann mußte Priester sein und mindestens das Alter von 40 Jahren erreicht haben. So stellte Cusanus sicher, daß die Leitung seines Hospitals von einem erfahrenen und gebildeten Mann übernommen wurde. Zu seinen Lebzeiten behielt sich der Stifter die Wahl des Rektors selbst vor. Erst nach seinem Tod fiel diese Aufgabe an die Visitatoren und die Aufseher.

---

jedem Fall kann man Cusanus' Ideal des Fleißes mit der Lebensweise der Windesheimer Kongregation, die ja als Vorbild für das St. Nikolaus-Hospital gelten soll, in Verbindung bringen.

<sup>261</sup> Cusanus machte aber keine näheren Angaben zur Anzahl der Priester, die im Hospital arbeiten sollten. Da der Rektor selbst Priester zu sein hatte und da ja idealerweise auch sechs der Patienten Geistliche sein sollten, scheint das Hospital diesbezüglich gut ausgestattet gewesen zu sein. Über die Anzahl der Gottesdienste und die Art der Gebete schwieg sich der Stifter ebenfalls aus.

<sup>262</sup> Die einzigen Vorschriften betrafen die Markierung der Zellen: Alle Zellen sollten alphabetisch gekennzeichnet sein, die Privatzellen sollten außerdem mit dem jeweiligen Wappenzeichen ihres Besitzers ausgewiesen werden.

<sup>263</sup> S. Marx, S. 42-43, 248.

Die Wahl des Rektors war deswegen so wichtig, weil dieser die übrigen Personen, die im Hospital aufgenommen wurden, bestimmte. Er untersuchte sowohl Arbeitskräfte als auch Bedürftige auf ihre Eignung für das Leben im Hospital. Bei ihrer Aufnahme mußten alle dem Rektor Keuschheit, Gehorsam und Treue schwören. Insgesamt schienen die Rechte des Rektors dennoch limitiert gewesen zu sein. Die starke Kontrollgewalt der Visitatoren aus Koblenz und die Aufsicht aus Kues und Bernkastel bedeutete eine wichtige Einschränkung der Selbständigkeit des Rektors.

#### e) Zweck des St.-Nikolaus-Hospitals

Cusanus hatte immer wieder genau festgelegt, für wen das St. Nikolaus-Hospital offenstand.<sup>264</sup> Über die Art der Pflege der aufgenommenen Männer verlor er aber kein Wort. Für ihn schien das Hospital mehr ein Armen- und Altenheim zu sein als ein Krankenhaus. Vor die pflegerischen Aufgaben stellte der Kardinal offensichtlich das geistige Leben seiner Anstalt. Es war für ihn wichtig, daß die Männer im St. Nikolaus-Hospital ein klosterähnliches Leben führten.<sup>265</sup> Doch auch wenn die Insassen Treue, Keuschheit und Gehorsam schwören mußten, gab es kein dauerhaft bindendes Gelübde.<sup>266</sup> Seltsamerweise machte der Kardinal in seiner Stiftungsurkunde keinerlei Bestimmungen, was die Art der Gebete, die im Hospital gesprochen werden sollten, anging. Damit hebt er sich vom Durchschnitt der Stifter ab, die für gewöhnlich sehr genau festlegten, wieviele und welche Gebete für ihr Seelenheil gesprochen werden sollten.<sup>267</sup>

In seiner Stiftungsurkunde erwähnte Cusanus die Aufgabe des Hospitals, Almosen zu vergeben, nur am Rande.<sup>268</sup> Immerhin beweist ein Visitationsprotokoll von 1663, daß vor den Mauern des Hospitals eine Speisung der Armen stattfand.<sup>269</sup>

---

<sup>264</sup> S. die Besprechung im vorhergehenden Kapitel.

<sup>265</sup> Lübke, S. 380: „Unverkennbar ist, daß das Hospital als halbklosterliche Einrichtung nach dem Muster der Brüder vom gemeinsamen Leben gedacht war.“ Koch, S. 34-35, nennt die Einrichtung sogar „Quasi-Kloster“. Vogts, S. 8: „Daß das Hospital seine höhere Bedeutung im Sinne des Stifters nur solange behielt, als die in des Kardinals Geistesart Eingeweihten es lenkten, daß es später mehr oder weniger doch nur eine Versorgungsanstalt wurde [...] liegt [...] an dem Bruch der Folgezeit mit der mittelalterlichen Bildung und Geistesrichtung, deren Gefäß die Büchersammlung und die Kunstwerke des Hospitals waren.“

<sup>266</sup> S. auch Vogts, S. 8: „Daß sich die Ordnung an das gegebene Vorbild des Klosters hielt, ist natürlich, daß sie an die Regel der Brüder vom gemeinsamen Leben anschloß, dem Werdegang des Kardinals entsprechend. Eine Bindung der in das Hospital Aufgenommenen war jedoch nicht vorgesehen.“

<sup>267</sup> Scheinbar verließ sich Cusanus darauf, daß die Stiftung allein sich schon positiv auf seine Sündenstrafen auswirken würde. Die Fürsprache seiner Schützlinge schien er nicht mehr beanspruchen zu wollen.

<sup>268</sup> Nämlich in dem Absatz, in dem er verbietet, daß die Aufnahmekapazität der Einrichtung vergrößert würde, wenn man Überschüsse erwirtschaftete. Das Geld sollte lieber für größere Almosenspenden verwendet werden.

Weil Cusanus nicht in seine Heimat kommen konnte, er aber großen Wert darauf legte, sein Hospital selbst einzuweihen, stand die Einrichtung wohl einige Jahre lang ungenutzt leer.<sup>270</sup> Hieraus könnte man schließen, daß das St. Nikolaus-Hospital mehr ein geistiges Kind des Nikolaus von Kues war als eine praktische Einrichtung zur Linderung der sehr realen Not der Bedürftigen. Doch sollte man die abwartende Haltung Cusanus` nicht vorschnell verurteilen. Er kannte die Not der Bevölkerung und wollte auch helfen, doch in sein Hospital hatte er in den letzten Jahren viel Energie und beinahe all sein Geld investiert. Der Herzenswunsch, dieses Lebenswerk auch selbst einweihen zu dürfen, ist in diesem Zusammenhang gut nachvollziehbar. Cusanus äußerte in seinem Testament den Wunsch, seine Bibliothek möge nach Kues gebracht werden und für immer dort bleiben. Auch stiftete er in seinem Testament die sogenannte Bursa Cusana. In diesem Engagement spiegelt sich die Hoffnung des Kardinals wider, durch seine Stiftungen ein neues geistiges Zentrum in seiner Heimat zu schaffen.

---

<sup>269</sup> Vogts, S. 26: Von wann diese Tradition herrührt und ob sie schon zu Lebzeiten des Kardinals eingeführt worden war, läßt sich leider aus den vorhandenen Unterlagen nicht erkennen.

<sup>270</sup> Marx, S. 45-46. Erst nach dem Tode Cusanus` ließ der erste Hospitalsrektor Johann Römer mit Erlaubnis des Papstes die Weihe von einem anderen Bischof vornehmen, vermutlich am 22. Juli 1465. Vansteenbergh, S. 459, vermutet aber, daß die Einrichtung schon zu Lebzeiten des Stifters Gäste aufgenommen hatte.

## **V. Vergleich**

### **1. Die Stifter**

#### **a) Vergleich beider Stifterpersönlichkeiten**

Nicolas Rolin und Nikolaus von Kues verband mehr, als nur der gemeinsame Vorname. Beide Männer stammten aus bürgerlichen Familien, die sich über Generationen hinweg aus eigener Kraft hochgearbeitet hatten. In ihrer Verwandtschaft gehörten die beiden zur ersten Generation, der ein Studium möglich war. Die Wahl der unterschiedlichen Studienfächer beider Männer bestimmte deren weitere Entwicklung. Während sich der ältere Nicolas Rolin für das weltliche Recht entschied, studierte Nikolaus von Kues kanonisches Recht. Doch keiner der beiden Studiengänge versprach automatisch eine solch erfolgreiche Karriere, wie sie Rolin und Cusanus absolvierten.

Für beide Männer wirkte jeweils ein bestimmtes Ereignis als Karrieresprungbrett. Bei Rolin war dies die Anklagerede gegen den Dauphin nach dem Attentat von Montereau. Nach diesem Einsatz für das burgundische Herzogshaus galt seine Treue für den Rest seines Lebens Philipp dem Guten. Einstiegspunkt für die steile Karriere des Cusanus war sein Einsatz auf dem Basler Konzil, das er ursprünglich nur aufgesucht hatte, um die Rechte seines Protektors Manderscheid zu verteidigen. Im Gegensatz zu Rolin wechselte der Cusaner aber nach diesem Wendepunkt noch seinen Herrn. Er kam als Bediensteter des Grafen von Manderscheid, arbeitete dann für das Konzil um schließlich zur Papstseite umzuschwenken.

Beide Männer mußten aufgrund ihrer Aufgaben viel reisen. Die Länder des burgundischen Herzogs lagen dezentral, wie der Herzog selbst mußte auch sein Kanzler verschiedene Regionen aufsuchen um vor Ort für Ordnung zu sorgen. Ähnlich stand es für Cusanus. Er reiste im Auftrag des Papstes in unterschiedlichen Missionen gleich zweimal kreuz und quer durch das ganze Reichsgebiet.

In ihrem Erfolgsstreben waren beide Männer sehr zielorientiert und beide hatten sich gegen Vorwürfe von Neidern zur Wehr zu setzen. Doch während Rolin vor persönlicher Bereicherung nicht zurückschreckte, verzichtete Cusanus weitgehend auf das Anhäufen von Besitz. Was er erwirtschaftete, floß im Anfang seiner Karriere in die Kirchenkassen, nach seinem Scheitern in Brixen in sein Hospital.

Das Scheitern des Cusanus in Brixen war mit Sicherheit ein bitteres, einschneidendes Erlebnis im Leben des Kardinals. Doch seine Karriere wurde dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen. Im Gegenteil: Papst Pius II. wünschte ihn in seiner Nähe zu haben, Cusanus verbrachte also den Rest seines Lebens meist im Machtzentrum der römischen Kirche. Das Scheitern Rolins war weniger aufsehenerregend, hatte aber dauerhaftere Folgen für den Kanzler. Er wurde de facto nach und nach von mißgünstigen Adelsfamilien, vor allem von den Croy, aus dem Dienst des Herzogs gedrängt. Nach außen hin manifestierte sich dieser Machtverlust kaum, da Rolin bis zu seinem Tod offiziell das Kanzleramt inne hatte.

Sowohl der Burgunder als auch der Deutsche betätigten sich während ihres Lebens als Mäzene. Für Rolin war es unumgänglich, prächtige Kunstwerke und großzügige Stiftungen zu bezahlen, um in der adeligen Gesellschaft seine neue Stellung zu verteidigen. Für einen Kirchenmann wie Cusanus bestand diese gesellschaftliche Verpflichtung gar nicht beziehungsweise weniger dringend. Der Kardinal stiftete wohl ausschließlich aus eigenem Antrieb. Daß beide Männer für ihre jeweils aufsehenerregendste Stiftung ein Hospital auswählten, war kein Zufall. Beide folgten hierin einerseits dem sozialen Bedürfnis der Zeit, andererseits war eine Hospitalstiftung besonders geeignet, um für das eigene Seelenheil zu sorgen.

Beide Personen waren in mancher Hinsicht ihrer Zeit voraus. Nicolas Rolin war in seiner Religiosität kaum mehr dem mittelalterlichen Mystizismus verpflichtet, seine berechnende Art mutet bereits neuzeitlich – oder gar machiavellistisch? – an. Auch Nikolaus von Kues war ein Vordenker. „Wenn auch in seinen Anschauungen im Mittelalter wurzelnd, war er doch ein Renaissancemensch zu einer Zeit, als Kunst und Leben diesseits der Alpen noch für zwei Menschenalter mittelalterliche Formen behielten.“<sup>271</sup> Vielleicht aufgrund dieser Modernität waren beide Männer so außerordentlich erfolgreich. Gerade deswegen hatten sie aber auch immer wieder gegen Vorurteile und Anfeindungen zu kämpfen, denn nicht alle Zeitgenossen wußten ihr Verhalten zu schätzen.

---

<sup>271</sup> Vogts, S. 7.

## b) Motivation beider Stifter

Wie oben bereits angedeutet, hatten beide Stifter teilweise die gleichen, dann aber auch ganz unterschiedliche Gründe, weshalb sie einen so großen Teil ihres Besitzes in die Errichtung eines Hospitals steckten.

Gemeinsam war ihnen und, nebenbei bemerkt, auch allen anderen Stiftern des Mittelalters der Wunsch, die Reichtümer des Diesseits gegen solche im Jenseits auszutauschen. Die tatsächliche Durchführung des Hospitalbaus begann bei beiden in einem Alter, in dem sie für mittelalterliche Verhältnisse nicht mehr jung waren. Cusanus hatte mit seinen etwa 50 Jahren bereits ein stattliches Alter erreicht, Nicolas Rolin war mit seinen 64 Jahren zum Gründungszeitpunkt sogar schon ein alter Mann. Beide mußten damit rechnen, daß sie nicht mehr lange zu leben hatten und versuchten sich durch ihre Stiftungen einen Platz im Paradies zu sichern. In beiden Stiftungsurkunden findet man in den Einleitungsworten dieses Motiv.<sup>272</sup>

Doch bei beiden Männern kamen weitere Gründe, die für eine Hospitalstiftung sprachen, hinzu. Zunächst die soziale Lage in ihrer jeweiligen Heimat. Im deutschen Gebiet wie in Burgund herrschte im Volk großer Bedarf an Sozialeinrichtungen. Während der Wirren des 14. und 15. Jahrhunderts waren viele der alten Hospitäler zugrunde gegangen. Damit war nicht nur die Kranken-, sondern auch die Armenfürsorge gefährdet. Nicolas Rolin mag sich persönlich dafür verantwortlich gefühlt haben, daß es dem burgundischen Volk besser ging, da er auf die Politik des Herzogs großen Einfluß hatte und somit an den Entwicklungen nicht unbeteiligt war. Cusanus blieb seiner Heimat immer verbunden, auch wenn er aufgrund seiner Aufgaben nur selten heimkehren konnte. Trotzdem betrachtete er sich möglicherweise als geistiger Vater der Region, der für seine „Schäfchen“ sorgen wollte. Liebe zur Heimat und Verantwortungsgefühl war also bei beiden Männern gegeben.

Ein Motiv, das wohl nur Rolin hatte, ist der Familienstolz. Zwar engagierte sich auch die Familie des Cusanus für das Gelingen der Einrichtung, doch scheint die Lust an der Selbstdarstellung auf der Rolinschen Seite wesentlich ausgeprägter gewesen zu sein. Vergleicht man die beiden Gebäude miteinander, so fällt auf, daß das Hôtel-Dieu auf vielerlei Art auf die Familie des Stifters hinweist. Initialen, Monogramme und Darstellungen des Stifterehepaars auf Blickfängen wie dem Kirchenfenster und

---

<sup>272</sup> Vgl. Kapitel III, 2, c, und IV, 2, b. Allerdings legt nur Rolin in der Stiftungsurkunde fest, daß die Spitalbewohner für ihn und seine Familie beten sollten. Im St. Nikolaus-Hospital gab es keine solche Regelung.

dem Polyptichon des Roger van der Weyden sorgten dafür, daß niemand vergaß, wer das Hospital errichtet hatte. Das St. Nikolaus-Hospital verweist zwar ebenfalls auf seinen Stifter, jedoch auf wesentlich diskretere Weise. Nur ein Flügel des Kreuzganges ist mit den Zeichen des Kardinals geschmückt. Ansonsten muß der Betrachter sehr genau mit der Zahlenmystik des Cusanus vertraut sein, um den kreativen Kopf, der hinter der eigenwilligen Architektur des Hospitals steht, wiederzuerkennen.

Dieses unterschiedliche Verhalten der beiden Stifter läßt sich mit ihrem neu erworbenen sozialen Stand erklären. Nicolas Rolin hatte den Aufstieg vom Bürger zum Adeligen geschafft, er stand im Blickpunkt des weltlichen Geschehens und mußte sich gegen Neider wehren. Deshalb war er gezwungen, seine Position ständig zu rechtfertigen, was durch einen Prachtbau wie dem Hôtel-Dieu gut möglich war. Nikolaus von Kues war zwar auch ein Aufsteiger, der eine wesentlich höhere Position erreicht hatte als angesichts seiner Abstammung zu erwarten war. Doch als Kirchenmann war er weniger der ständischen Konkurrenz ausgesetzt als der Neuadelige Rolin. Da er als Geistlicher ohnehin keine direkten Nachfahren haben durfte, legte er vielleicht auch weniger Wert auf die Repräsentation seiner Familie.

Den Wunsch, Bildung zu vermitteln, scheint nur Cusanus gehabt zu haben. Er verband die Stiftung seines Hospitals mit einer Studienstiftung. Außerdem legte er sehr großen Wert darauf, daß seine stattliche Bibliothek im St. Nikolaus-Hospital untergebracht würde. Bei der Auswahl seiner Patienten sollten idealerweise 12 Personen aus dem Adel oder aus dem geistlichen Stand sein. Damit verband Cusanus sicherlich die Annahme, daß diese Personen auch über eine gewisse Bildung verfügten, also seine Bibliothek nutzen konnten. Rolin hatte in seinem Hôtel-Dieu zwar ebenfalls eine kleine Bibliothek eingerichtet, doch deutet bei ihm nichts auf den Wunsch hin, Bildung zu vermitteln. Hier scheint die Bibliothek eher Statussymbol gewesen zu sein oder im besten Fall dazu gedient haben, eine bessere medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Bei beiden Männern mischen sich also weltliche und geistliche Motive, was sich auch in den Einrichtungen selbst widerspiegelte.

## 2. Aufbau der Stiftungen

### a) Organisatorischer Ablauf

Große Stiftungen wie die in dieser Arbeit untersuchten Hospitäler mußten von langer Hand geplant werden. In Ihrer Vorgehensweise waren sich Rolin und Cusanus ähnlich. Der Plan für die Hospitäler stand bei beiden schon viele Jahre vor der eigentlichen Stiftungshandlung. Beide hatten schon Jahre vorher angefangen, Grundstücke für den Hospitalbau zu erwerben. Vor allem aber hatten sie Kontakt zum Papst aufgenommen, um von der Kurie die größtmögliche Unterstützung zu erhalten. Rolin wurde schon 1441, also zwei Jahre vor der eigentlichen Stiftungshandlung, von Eugen IV. bestätigt, daß sein Hospital über die gleichen Rechte verfügen dürfte wie das Heilig-Geist-Spital in Besançon. Der Bau des St. Nikolaus-Hospitals hatte bereits begonnen, als Cusanus sich ebenfalls beim Papst zahlreiche Vergünstigungen einholte. Zunächst ließ er sich 1450 bestätigen, daß er über sein Erbe frei verfügen konnte, ohne 25 % für den Türkenzug abgeben zu müssen. Das Hospital wurde unter päpstliche Gerichtsbarkeit gestellt, somit durfte kein weltlicher Herrscher über das St. Nikolaus-Hospital richten. Dieses wichtige Vorrecht besaß auch das Hôtel-Dieu.<sup>273</sup> Beide Einrichtungen wurden von päpstlicher Seite durch einen Ablass unterstützt: Wer die jeweiligen Hospitalkapellen besuchte und deren Bau förderte, dem wurde ein Teil seiner Sündenstrafen erlassen. Nicolas Rolin konnte zudem noch mit der wirksamen Hilfe des burgundischen Herzogs rechnen, der ihm einerseits große finanzielle Vorteile einräumte, der aber vor allem mit seiner Machtgewalt hinter dieser Stiftung stand, was einen enormen Schutz bedeutete.<sup>274</sup> Ein derart mächtiger Landesherr stand nicht hinter Nikolaus von Kues. Doch hatte dieser dafür ein sehr gutes Verhältnis zum Erzbischof von Trier und zur Familie der Manderscheids, denen er ja auch Zellen in seinem Hospital reserviert hatte. So genoß auch das St. Nikolaus-Hospital einen beachtlichen weltlichen Schutz.<sup>275</sup>

Mit diesen Sicherheiten im Hintergrund verkündeten die Stifter offiziell ihre Stiftungsabsicht. Nicolas Rolin verlas im August 1443 in der Pfarrkirche von Beaune seine Stiftungsurkunde. Schon ab dem nächsten Tag sollten die Bedürftigen durch die morgendlichen Brotpenden von der Stiftung profitieren. Nikolaus von Kues

---

<sup>273</sup> Zur Bedeutung dieses Privilegs s. Kapitel III, 2, d.

<sup>274</sup> Zur rechtlichen Absicherung s. Kapitel V, 2, b.



verkündete seine Absicht offiziell erst, als der Bau bereits stand. 1457 nahm er Kontakt zu den Schöffen von Bernkastel und Kues auf, eine Stiftungsurkunde folgte im Jahr darauf.

Um den Fortgang der Bauarbeiten konnte sich Cusanus nicht persönlich kümmern – er weilte in Italien. Er hatte aber seinem Vertrauensmann Dietrich von Xanten eine absolute Vollmacht erteilt. Damit war Dietrich der verlängerte Arm des Stifters, der zu ihm wohl regelmäßig Kontakt hatte und ihm Anweisungen gab.<sup>276</sup> Darüber hinaus lebte die Familie des Stifters, die den Hospitalbau mit ganzer Kraft unterstützte, in der Gegend.<sup>277</sup> So hatte der Kardinal indirekt Kontrolle über den Fortgang der Dinge. Berufsbedingt wird auch Nicolas Rolin wenig Zeit gehabt haben, sich persönlich um die korrekte Ausführung seiner Pläne zu kümmern, obwohl er meist in der Region war. Er hatte immerhin den Vorteil, Kontrollbesuche auf seinem Bau machen zu können und behielt sich viele Entscheidungen selbst vor.<sup>278</sup> Außerdem wurde auch er in seinem Bauvorhaben stark von seiner Familie, insbesondere von seiner dritten Ehefrau Guigone de Salins, unterstützt.<sup>279</sup>

In den Jahren nach Baubeginn, selbst, als die Gebäude schon fertiggestellt waren und der Betrieb funktionierte, erbaten sich beide Stifter immer wieder neue Vergünstigungen, von weltlicher wie von kirchlicher Seite. Es wurden immer wieder neue Grundstücke oder neue Einnahmequellen hinzugekauft. Weder für Rolin noch für Cusanus war das Werk je beendet. Beide äußerten noch auf ihrem Sterbebett ausdrücklich den Wunsch, man möge sich um das Wohl ihrer Einrichtungen kümmern. Beide Männer hatten unabhängige Kontrollinstanzen eingesetzt, die die Einhaltung ihres Stifterwillens überwachen sollten. Außerdem betrauten sie jeweils nahe Verwandte mit der Sorge für ihre Hospitäler.<sup>280</sup>

---

<sup>275</sup> Nicht nur geistlichen, sondern auch weltlichen Schutz bot gerade der Erzbischof von Trier, der gleichzeitig Kurfürst und damit mächtiger Landesherr war.

<sup>276</sup> Es handelt sich hier aber nur um eine Vermutung, die dadurch begründet wird, daß Dietrich von Xanten offensichtlich auch bezüglich der Bursa Cusana genaue Anweisungen vom Stifter bekommen hatte.

<sup>277</sup> Nachdem sich bereits die ganze Familie an der Dotation des Baus beteiligt hatte ist anzunehmen, daß sie auch kontrollierte, ob mit dem bereitgestellten Geld in ihrem Interesse verfahren wurde, vgl. Kapitel IV, 2, d.

<sup>278</sup> Berthier, Sweeney, S. 253-254; Kamp, S. 58, 64-65, 69, 71: „[...]“: obwohl Rolin zur Zeit seiner entscheidenden Stifteraktivitäten das sechzigste Lebensjahr überschritten hatte, war er niemals bloß Auftraggeber, sondern hat stets versucht, selbst die Realisierung seiner Stiftungsvorhaben in die Hand zu nehmen.“

<sup>279</sup> Pridat, S. 102; Bavard, S. 87-94.

<sup>280</sup> Meuthen, Skizze, S. 9; Lübke, S. 376, 380.

## b) Finanzielle und rechtliche Absicherung der Hospitäler

Nicolas Rolin und Nikolaus von Kues hatten beide einen ausgeprägten kaufmännischen Sinn. Die Tatsache, daß es ihnen gelang, ihre Stiftungen so zu sichern, daß sie bis zum heutigen Tag existieren, zeugt von ihrer Weitsicht. Beide Männer hatten aus eigenen Mitteln den Grund erworben, auf dem die Einrichtungen gebaut werden sollten. Beide finanzierten den gesamten Bau samt Innenausstattung selbst und stellten zudem noch ein sicheres Einkommen zur Verfügung. Sie waren also gleichzeitig Fundator und Ausstatter.

Es gibt leider keine Aufstellung über die Gesamtausgaben, die Nicolas Rolin für das Hôtel-Dieu tätigte.<sup>281</sup> Immerhin legte der Kanzler das Einkommen, über das das Hospital jährlich verfügen sollte, auf 1000 turonesische Pfund fest. Ein Großteil dieser Einnahmen stammte aus Rechten an der Saline von Salins. Das Hôtel-Dieu besaß aber auch Weinberge in der Umgebung, die das Budget aufstockten.

Über die Kosten des St. Nikolaus-Hospitals gibt es genauere Angaben. So schreibt Cusanus selbst, der Bau habe ihn 10000 rheinische Gulden gekostet.<sup>282</sup> Zu dieser Summe kam das Erbe, das Cusanus dem Hospital testamentarisch vermacht hatte. Von diesem Geld kaufte die Hospitalverwaltung weiteren Grund, vor allem Weinberge, die für ständige Einnahmen sorgen sollten.<sup>283</sup> Wie hoch aber diese Einnahmen waren, läßt sich hieraus nicht schließen. Bedauerlicherweise ist im Rahmen dieser Arbeit ein direkter Vergleich der von den beiden Stiftern investierten Summen nicht möglich.<sup>284</sup>

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel angedeutet, waren beide Stifter ähnlich vorgegangen, um ihren Einrichtungen größtmögliche rechtliche Sicherheit und obrigkeitliche Unterstützung zu verschaffen. Doch scheint hier Nicolas Rolin noch erfolgreicher gewesen zu sein als Nikolaus von Kues. Rolin konnte nämlich

---

<sup>281</sup> Vgl. Kamp, S. 142, der leider nur einen Mindestannäherungswert von 35000 turonesischen Pfund für die Gesamtzahl der Rolinschen Stiftungen angibt.

<sup>282</sup> S. Kapitel IV, 2, b. Diese Summe gibt Cusanus in der Stiftungsurkunde an.

<sup>283</sup> Marx, S. 48-49. Interessant ist die Feststellung, daß beide Hospitäler in einer Weingegend gegründet wurden und sich auch beide, zumindest teilweise, durch Weinanbau finanzierten.

<sup>284</sup> Ein direkter Vergleich der Finanzen beider Hospitäler scheitert aus zwei Gründen: Zunächst sind weder für das Hôtel-Dieu noch für das St. Nikolaus-Hospital sämtliche Ausgaben bekannt. Eine Schätzung der investierten Summe fällt schwer, da beide Stifter erst nach und nach Rechnungen bezahlten oder Renten erwarben. Selbst wenn eine genaue Aufstellung existieren würde, wäre weiterhin ein Vergleich der beiden Summen kompliziert, da es keine Umrechnungstabellen der Währungen gibt. Vergleichen kann man höchstens die „Großzügigkeit“ der beiden Stifter. Nikolaus von Kues steckte nahezu all sein Hab und Gut in den Bau des St. Nikolaus-Hospitals. Nicolas Rolins Einrichtung war aber vermutlich die kostspieligere der beiden. Trotzdem stellte sie für ihren enorm reichen Stifter eine geringere Belastung dar, als das St. Nikolaus-Hospital für Nikolaus von Kues, vgl. Kamp, S. 142, 146.

zusätzlich zum Papst auch seinen Landesherrn Philipp den Guten immer wieder für seine Stiftung interessieren. Der burgundische Herzog hatte den Besitz des Hôtel-Dieu von der Steuerpflicht befreit. Im Laufe der Jahre kamen weitere Privilegien hinzu. Das Hospital durfte Holz aus den herzoglichen Wäldern schlagen, um das Gebäude zu heizen. Außerdem wurde es von der Einkaufssteuer für Lebensmittel befreit. Schließlich erwuchs dem Hospital auch ein Vorteil aus dem Recht, verstorbene Patienten beerben zu dürfen.<sup>285</sup> Rolin hatte sich nicht nur um die Gunst großer Herren bemüht, auch kleinere Zustiftungen waren ihm willkommen.<sup>286</sup>

Neben diesen weltlichen Vorteilen hatte der Kanzler es verstanden, seinen und des Herzogs guten Kontakt zur römischen Kurie auszunutzen. Schon vor der eigentlichen Gründung hatte ihm der Heilige Stuhl die gleichen Rechte für sein Hospital zugesichert, wie sie das Heilig-Geist-Spital in Besançon hatte. Das Hôtel-Dieu unterstand nicht der bischöflichen Jurisdiktion, lediglich der Papst durfte über die Institution richten. Das Privileg der Anstaltspriester, Sterbenden nach deren Beichte die Generalabsolution zu erteilen, war ebenfalls außergewöhnlich.

Neben diesen allgemein gehaltenen Privilegien ersuchte der Kanzler auch in konkreten Fragen die Hilfe Roms. Er ließ sich versichern, daß keine andere religiöse Anstalt der Region Rechte auf das Hôtel-Dieu geltend machen dürfte. Und auch vor anderen illegalen Zugriffen schützte er sich, indem er vom Papst Schutzherren für das Hospital einsetzen ließ.

Nikolaus von Kues hatte ebenfalls solche Schutzherren bestellt. Doch er fürchtete sich offensichtlich weniger vor Angriffen von außen als vor Mißbräuchen im Inneren. Die von ihm beauftragten Schutzherren sollten regelmäßig Visitationen vornehmen und kontrollieren, ob im Hospital die von ihm aufgestellten Regeln befolgt würden. Manche Wünsche des Kardinals entsprachen genau denen des Kanzlers. Wie Rolin erreichte auch Cusanus eine Befreiung von der bischöflichen Jurisdiktion. Das St. Nikolaus-Hospital unterstand rechtlich direkt dem Papst. Auch hatte Cusanus es wie Rolin erreicht, daß Besuchern und Förderern seiner Einrichtung ein Teil ihrer Sündenstrafen erlassen wurde.

Der Kardinal hatte sich aber auch Privilegien erbeten, die Rolin nicht erwähnte. Da die Spitalkapelle noch nicht geweiht war, bat Cusanus den Papst um das Recht auf

---

<sup>285</sup> S. Kapitel III, 2, d; s. auch Kamp, S. 48.

<sup>286</sup> S. Kamp, S. 138-139. Die meisten Zustiftungen kamen von Bürgern der Stadt Beaune oder von der Stadt selbst.

einen transportablen Altar.<sup>287</sup> Das wichtigste Anliegen des Kardinals war wohl das Recht auf Testierfreiheit, das ihm auch zugesagt wurde.<sup>288</sup> Auch in den Folgejahren unterstützte Papst Pius II. das Hospital. Eine Art von Zustiftung leistete er, indem er die Pfarrei Kues dem Hospital inkorporierte.

In rechtlicher Hinsicht hatten sich beide Stifter ähnliche Vorteile für ihre Einrichtungen zusichern lassen. Ein direkter Vergleich fällt trotzdem schwer, denn der burgundische Kanzler Rolin mußte auf andere Dinge achten als der deutsche Kardinal Nikolaus von Kues. Unterschiede im Vorgehen der beiden erklären sich häufig durch ihren jeweiligen sozialen, persönlichen und finanziellen Hintergrund.

### c) Verwaltung und Personal

Beide Stifter folgten in der Verwaltungsstruktur ihrer Hospitäler dem klassischen Prinzip.<sup>289</sup> Oberste Leitung der Anstalt hatte der sogenannte Rektor oder Meister. Ihm unterstand im Hôtel-Dieu die Oberschwester, die für die Pflegeleitung verantwortlich war. In beiden Hospitälern arbeitete außerdem eine gewisse Anzahl von Pflegekräften. Der Tagesablauf der Bediensteten war weitgehend festgelegt.

Nicolas Rolin behielt sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, den Meister seiner Anstalt selbst auszuwählen und auch wieder absetzen zu dürfen. Damit stellte er sicher, daß das Hospital immer in seinem Sinn verwaltet würde. Im Hôtel-Dieu war es egal, ob der Meister geistlicher oder weltlicher Herkunft war. Er war das Bindeglied zwischen dem Hospital und der Außenwelt. Einmal jährlich mußte er die Rechnungsbücher des Hospitals vor dem Kanzler beziehungsweise dessen Vertretern und vor Repräsentanten der Stadt Beaune offenlegen. Indem auch die Schöffen der Stadt Beaune in die Verwaltung des Hôtel-Dieu einbezogen wurden, erhielt das Hospital einen weltlicheren Anstrich – wiederum ein Versuch des Kanzlers, den religiösen Charakter seiner Anstalt zu mindern. Weitere Aufgabe des Rektors im Hôtel-Dieu war es, für die Verteilung der morgendlichen Brotspenden zu sorgen.

Im Hôtel-Dieu wurden alle Angestellten mit Ausnahme der Schwestern von Rolin beziehungsweise von seinen Nachfolgern ausgewählt. Dies galt für die Oberschwester, den Beichtvater und die Priester. Pflicht der Oberschwester war es, die Pflege im Hospital zu organisieren, die Schwestern anzuleiten und zu motivieren.

---

<sup>287</sup> Dies war beim Hôtel-Dieu wohl nicht nötig gewesen. Nicolas Rolin hatte es wesentlich eiliger mit der Inbetriebnahme seines Hospitals als Nikolaus von Kues. Man kann davon ausgehen, daß er die Kapelle des Hôtel-Dieu unmittelbar nach deren Fertigstellung konsekrieren ließ.

<sup>288</sup> Auch hiervor war Rolin nicht betroffen, da die Steuerpflicht für den Türkenzug nur für hohe Kirchenmänner bestand.

Auch die Pflegekosten mußte sie kontrollieren und einmal jährlich dem Rektor offenlegen. Die Bezahlung der Priester erfolgte teilweise durch Präsenzgelder, die zusätzlich zu einer Pauschale ausgezahlt wurden, wenn die Priester ihre Aufgabe angemessen wahrnahmen. Die Schwestern im Hôtel-Dieu wurden von der Oberschwester eingestellt, doch mußten der Beichtvater und der Rektor hierzu ihre Zustimmung geben. Wie der Rektor waren auch die Oberschwester und die Schwestern jederzeit kündbar, wenn ein triftiger Grund vorlag.

Der Rektor des St. Nikolaus-Hospitals wurde, wie der des Hôtel-Dieu, zunächst vom Stifter selbst bestimmt. Nach dessen Tod sollte er von den Visitatoren und den Aufsehern des Hospitals eingesetzt werden, ohne daß irgend jemandes Einverständnis hierzu nötig war. Voraussetzung für seine Wahl war aber, daß er das Alter von vierzig Jahren erreicht hatte und ein Priester von gutem Ruf war. Auch er war, wie der Rektor des Hôtel-Dieu, kündbar, wenn ein Grund vorlag und der Diözesanbischof sein Einverständnis dazu erklärte. Der Rektor des St. Nikolaus-Hospitals wohnte in einer dem Hospital eingegliederten Wohnung. Er wählte die übrigen sechs Angestellten, die die Anlage bewirtschaften und die Kranken pflegen sollten, aus. Er durfte ihnen auch kündigen.

Obwohl Cusanus Wert darauf gelegt hatte, die „Regierung“ seines Hospitals selbst wahrzunehmen, hatte er wenig konkrete Angaben zur Belegschaft der Einrichtung gemacht und er überließ deren Auswahl dem Rektor. Insgesamt sollten im Hospital nicht mehr als 40 Menschen leben, davon waren 33 Patienten. Cusanus hatte bestimmt, daß möglichst sechs der Patienten Geistliche sein sollten. Hierdurch entstand ein doppelter Vorteil. Der Stifter unterstützte einerseits bedürftige Priester, hatte aber andererseits automatisch Personen in seinem Hospital, die, wenn es ihr Gesundheitszustand zuließ, für das geistige Wohl ihrer Mitpatienten sorgen konnten. Zu den sieben Angestellten gehörten der Rektor, einige Pfleger und zusätzliche Priester.

In der Auswahl seiner Angestellten und im Bestimmen derer Pflichten war Rolin wesentlich strenger als Cusanus. Dies erstaunt besonders im Zusammenhang mit der Auswahl des religiösen Personals. Cusanus hatte in seiner Stiftungsurkunde noch nicht einmal die genaue Anzahl der Priester in seinem Hospital festgelegt, geschweige denn deren Aufgaben definiert. Eine Qualitätssicherung durch Entlohnung mit Präsenzgeldern, wie Rolin sie eingeführt hatte, hielt der Kardinal

---

<sup>289</sup> S. Kapitel II, 3.

offensichtlich nicht für nötig. Stattdessen hatte er bestimmt, daß die Verwaltung des St. Nikolaus-Hospitals mindestens einmal jährlich von den Priestern der Koblenzer Kartäuser und den Regularkanonikern kontrolliert wurde. Außerdem unterlag die Anstalt des Kardinals einer zusätzlichen weltlichen Kontrolle. Die Schöffen von Bernkastel und Kues hatten den Auftrag, das Spital konstant zu beobachten. Selbst ein Kardinal konnte sich im 15. Jahrhundert also nicht der weltlichen Kontrolle entziehen.

Die für das Hôtel-Dieu bestellten Schutzherren sollten weniger darauf achten, daß die Verwaltung der Anstalt funktionierte, als vor äußeren Angriffen schützen. Lediglich die jährliche Kontrolle der Rechnungsbücher durch die Schöffen von Beaune betraf direkt die Verwaltung des Hôtel-Dieu. Statt nachträglich Kontrolle auszuüben hatte Rolin es vorgezogen, von vornherein seinen Einfluß bei der Auswahl der Angestellten geltend zu machen. Er ging wohl davon aus, daß das Hospital in seinem Sinne verwaltet würde, wenn er die Oberschwester, den Beichtvater und die Priester selbst bestimmte. Nur bei der Wahl des Rektors war Cusanus strenger gewesen als Rolin.

### **3. Die Hospitäler**

#### **a) Architektur**

Das Hôtel-Dieu und das St. Nikolaus-Hospital sind erstaunlich unterschiedlich konstruiert. Das Hôtel-Dieu hat nahezu exakt die doppelte Grundfläche des St. Nikolaus-Hospitals.<sup>290</sup> Beide Gebäude haben zwei Stockwerke.

Die Gebäude des Hôtel-Dieu formen ein Parallelogramm, das einen großen Innenhof in der Mitte einschließt. Nach außen hin ist der Bau nüchtern, doch vom Innenhof aus betrachtet entfaltet sich seine ganze Pracht. Das gotische Schmuckwerk hat keine funktionalen Aufgaben, es dient ausschließlich zur Zierde. Lediglich das Fachwerk der Balustrade und die Dachziegel sind nicht nur reines Zierwerk, sondern dienen auch der Konstruktion.

---

<sup>290</sup> Im Vergleich: Die Gebäude des Hôtel-Dieu erstrecken sich über eine Länge von 80 mal 53 Meter, sie decken also eine Grundfläche von 4240 m<sup>2</sup> ab. Das Hauptgebäude des St. Nikolaus-Hospitals dagegen bildet nur ein verlängertes Quadrat von 56 mal 38 Metern, hat also eine Grundfläche von 2128 m<sup>2</sup>. Selbstverständlich sagt dieser Vergleich noch nicht unbedingt etwas über die Kapazität der beiden Einrichtungen aus, da erstens der Innenhof des St. Nikolaus-Hospitals wesentlich kleiner ist als der des Hôtel-Dieu und da außerdem in dem Gebäudekomplex des Hôtel-Dieu schon alle Annexe wie Scheune und Weinpresse enthalten sind, in dem des St. Nikolaus-Hospital aber nur das Hauptgebäude bemessen wurde.

Die wichtigsten Räume der Anlage befinden sich unmittelbar links des Eingangs: Kapelle und Pflegesaal. Eine Holzwand trennt sie voneinander. Der große Krankensaal hat die klassische Hallenform. Auf beiden Seiten des 72 m langen Raumes sind jeweils 15 Bettkojen eingefügt. Die Kapelle ist architektonisch gesehen ein gewöhnlicher Bau.

Im Erdgeschoß befinden sich außer Einzelzimmern für wohlhabende und sehr schwer erkrankte Gäste auch Arbeitsräume wie Backraum, Küche und Apotheke. Im Obergeschoß gibt es weitere Einzelzimmer und die Räume der Schwestern: ihr eigener Krankensaal, ihr Schlafsaal und ihr Handarbeitsraum. Außerdem war hier eine Käserei und die Bibliothek.

Das Hôtel-Dieu liegt mitten in der Stadt Beaune. Zur Zeit seiner Stiftung war der Gebäudekomplex eingegrenzt von den herzoglichen Hallen, dem Obstgarten, der Kirche und den Gebäuden der Franziskaner und von zwei Privatgebäuden. Zur Anlage gehörte ein hauseigener Friedhof. Unter dem Grundstück floß die Bouzaise, die die Einrichtung mit Wasser versorgte.

Das St. Nikolaus-Hospital dagegen steht relativ isoliert am linken Moselufer, genau gegenüber der Stadt Bernkastel.<sup>291</sup> Der Grundriß des Gebäudes ist für die Region ungewöhnlich. Normalerweise wurden im Reich wie in Frankreich und Burgund zu dieser Zeit Hospitäler mit einem sehr großen Krankensaal gebaut, der eventuell durch kleinere Einzelräume ergänzt wurde, wie das im Hôtel-Dieu der Fall war. Das St. Nikolaus-Hospital jedoch besitzt keinen großen Krankensaal. Die Krankenzimmer sind hier in kleinen Zellen untergebracht. Der Grundriß des Gebäudes entspricht weniger dem eines Hospitalbaus als dem eines Klosters, denn alle Räume sind um einen Innenhof mit Kreuzgang angeordnet. Insgesamt verfügt das St. Nikolaus-Hospital über wesentlich mehr Räume als das Hôtel-Dieu, wobei die Einzelzimmer durchschnittlich kleiner sind als die des burgundischen Hospitals.<sup>292</sup> Im Erdgeschoß gibt es außer der Kapelle nur weitere drei große Nutzräume, wovon einer die Küche ist. Im Obergeschoß sind die Räume insgesamt ein wenig größer, außerdem befindet sich dort die Bibliothek. Kapelle und Bibliothek fallen durch ihre einsäulige Konstruktion auf. Diese Bauform war zu der Zeit und in der Gegend ungewöhnlich. Neben der Bibliothek liegt die Rektorenwohnung. Wie

---

<sup>291</sup> Beide Gebäude sind in unmittelbarer Nähe zu einem Fluß.

<sup>292</sup> Da in der Literatur die Räume und ihre Funktionen im St. Nikolaus-Hospital wenig detailliert beschrieben sind, kann man nur vermuten, daß in Kues ähnliche Arbeitsräume vorhanden waren wie in Beaune. Auch hier muß es eine kleine Hausapotheke und einen Handarbeitsraum gegeben haben.

im Hôtel-Dieu befindet sich auch im St. Nikolaus-Hospital ein Dormitorium im Obergeschoß. Der Innenhof des Gebäudes wurde bis ins 18. Jahrhundert als hauseigener Friedhof genutzt.

Das St. Nikolaus-Hospital wirkt wesentlich schlichter als das Hôtel-Dieu. Während im Hôtel-Dieu jede freie Fläche mit Zierrat bedeckt ist, ist das Schmuckwerk im St. Nikolaus-Hospital seltener und meist Teil der Architektur. So dienen die sich in jedem Flügel des Kreuzgangs voneinander unterscheidenden Netzgewölbe zwar zur Zierde, doch erfüllen sie gleichzeitig die Aufgabe, die Deckenkonstruktion zu stützen. Damit und mit seiner einsäuligen Kapelle und der Bibliothek birgt das St. Nikolaus-Hospital architektonisch gesehen mehr Besonderheiten als das Hôtel-Dieu. Letzteres ist zwar prächtig verziert, dennoch entspricht seine Konstruktion den zu der Zeit üblichen Hospitalbauten. Die Konstruktion des St. Nikolaus-Hospitals dagegen wurde von Klosterbauten im italienischen Baustil inspiriert, wie es sie nördlich der Alpen kaum gab.

#### b) Dekor und Kunstobjekte

Ein Vergleich der Innenausstattung der beiden Gebäude bestätigt die schon bezüglich der Architektur gemachte Feststellung: Das Hôtel-Dieu wirkt wesentlich prachtvoller als das St. Nikolaus-Hospital. Praktisch alle Räume, die der Öffentlichkeit zugänglich waren, wiesen Schmuckwerk auf. Hierbei kombinierte Rolin das Schöne mit dem Nützlichen. Häufig bestand der Zierrat aus den Initialen oder der Devise des Kanzlers oder verwies auf andere Weise auf das Stifterehepaar. Im großen Kirchenfenster der Kapelle beispielsweise, auf dem die Passion dargestellt wird, findet der Beobachter die Gesichter des Stifterehepaares wieder. Auffälliger noch ist die Darstellung des Paares auf der Außenseite des Flügelaltarbildes des Roger van der Weyden.

Die Einrichtung der einzelnen Zimmer differierte je nach den zu erwartenden Gästen. Der allgemeine Krankensaal mit seinen 30 großen Betten war zwar dekoriert, doch die Einzelzimmer, die für höhere Gäste vorbehalten waren, wiesen ein noch stärkeres Maß an Verzierung auf. Das St. Nikolaus-Hospital wirkt in seiner Gesamtheit wesentlich bescheidener als das Hôtel-Dieu. Ein Großteil seines Schmuckes ist in der Architektur versteckt, wie in dem Netzgewölbe des Kreuzgangs oder in der Konstruktion der Kapelle und der Bibliothek. Immerhin sind drei Flügel des



Kreuzganges und die Kapelle mit Schlußsteinen verziert. In der Kapelle wie im Nordflügel des Kreuzganges verweisen diese Schlußsteine auf den Stifter.<sup>293</sup>

Wie im Hôtel-Dieu findet sich auch im St. Nikolaus-Hospital eine Darstellung des Jüngsten Gerichts. Das Fresko wurde an der Nordwand der Kapelle angebracht und auch wenn es an das Meisterwerk des Roger van der Weyden nicht heranreicht, wird auch diese Darstellung ihre Wirkung auf die Besucher der Kapelle nicht verfehlt haben. Daß beide Hospitäler Bilder des Jüngsten Gerichts beherbergten, mag auf den ersten Blick verwundern. Doch angesichts der Tatsache, daß für beide Männer ein Hauptgrund für ihre Stiftung der Wunsch nach Versöhnung mit Gott und infolgedessen Vergebung ihrer Sünden war, erscheint die Motivwahl weniger erstaunlich. Zudem waren Darstellungen des göttlichen Gerichts im 15. Jahrhundert durchaus gängig.

Wichtiger als das Fresko „Das Jüngste Gericht“ war in der Kapelle des St. Nikolaus-Hospitals das Flügelbild über dem Hochaltar. Dort wurde die Dornkrönung, die Kreuzigung und die Grablegung Christi dargestellt.<sup>294</sup>

Größter Schatz des St. Nikolaus-Hospitals ist heute vermutlich die Bibliothek, die Cusanus seiner Einrichtung vererbte und die seltene und kostbare Werke enthielt. Mit dieser stolzen Schriftensammlung konnte die Bibliothek des Hôtel-Dieu nicht mithalten.

Gerade am Dekor der Gebäude und der Einrichtungsgegenstände spiegeln sich die teilweise unterschiedlichen Motivationen der beiden Stifter wider. Für Nicolas Rolin war die Stiftung des Hôtel-Dieu nicht nur ein sozialer Akt oder der Versuch, sich seinen Platz im Paradies zu sichern. Der neuadelige Kanzler wollte mit dem Prachtbau auch seine neugewonnene Stellung in der aristokratischen Gesellschaft des ausgehenden Mittelalters rechtfertigen. Allein die Kapazität des Hôtel-Dieu mußte ihm einen Ruf als großzügiger Spender verschaffen. Doch indem er das Hospital zu einem einzigartigen Schmuckstück ausbaute, erwarb der Kanzler einen nicht nur überregionalen, sondern auch über die Jahrhunderte hinwegreichenden Ruhm.

Ganz anders der Kardinal. Er hatte die Stiftung vor allem für sein Seelenheil und aus der Einsicht heraus getätigt, daß er besser den Armen half, als in die Taschen der Kirche hineinzuwirtschaften. Selbstdarstellung scheint nicht seine Absicht gewesen

---

<sup>293</sup> Über den Grad der Dekoration der einzelnen Räume des St. Nikolaus-Hospitals ist in der Literatur nichts zu finden. Einzig Vogts beschreibt einige der Räume im Hospital, doch er unterscheidet nicht zwischen ursprünglicher Einrichtung und nachträglich angebrachten Verzierungen. Sicherlich war das St. Nikolaus-Hospital wesentlich bescheidener ausgestattet und dekoriert als das Hôtel-Dieu.

<sup>294</sup> Das Gemälde stammte aus der Kölner Malerschule, zu der Cusanus Kontakt pflegte.

zu sein. Zwar findet der aufmerksame Beobachter Hinweise auf den Stifter, wenn er das Hospital besucht, doch diese relativ diskreten Zeichen sind nicht mit der plakativen Art Rolins vergleichbar.

Trotz aller persönlicher Verschiedenheit haben beide Männer für ihre Stiftung eine Darstellung des Jüngsten Gerichts in Auftrag gegeben. Die Ausführung der wichtigsten Kunstwerke ihrer Anstalten, nämlich jeweils der Flügelaltarbilder, vertrauten beide Künstlern mit großem Renommé an: Nicolas Rolin nutzte seine Kontakte über den herzoglichen Hof, um die Darstellung des Jüngsten Gerichts von Roger van der Weyden durchführen zu lassen, Nikolaus von Kues beauftragte den Meister des Kölner Marienlebens mit der Passionsdarstellung. Die jeweiligen Werke verschafften beiden Einrichtungen einen weit über ihre Umgebung hinausreichenden Ruf.

### c) Aufgaben, Ideologie, Gäste

Die Art, wie die Stifter ihre Einrichtungen aufbauten, sowohl architektonisch als auch verwaltungstechnisch gesehen, sagt bereits viel über ihre Wünsche und Vorstellungen aus. Am aufschlußreichsten im Vergleich ist aber die Gegenüberstellung der Aufgaben und der Abläufe in den beiden Hospitälern.

Die erste Aufgabe des Hôtel-Dieu, auf die der Kanzler in seiner Stiftungsurkunde zu sprechen kam, war das allmorgendliche Verteilen von Weißbrot vor dem Hospital. Dieser soziale Akt, von dem zahlreiche Bürger Beaunes profitieren konnten, deutet darauf hin, daß Rolin nicht nur auf den äußeren Glanz seiner Einrichtung Wert legte, sondern daß er sehr wohl auch den Menschen in seiner Heimat helfen wollte. Cusanus hatte lediglich im Zusammenhang mit der auf 33 festgelegten Zahl der Hospitalgäste Almosenspenden erwähnt. Er bestimmte hier aber nur, daß erwirtschaftete Überschüsse in größere Almosenspenden fließen sollten. Eine feste Armenspeisung, wie es sie vor dem Hôtel-Dieu gab, hatte er scheinbar nicht vorgesehen.

Eigentliche Aufgabe des Hôtel-Dieu war die körperliche und auch seelische Pflege von maximal bis zu 100 Patienten. Die körperliche Pflege der Patienten oblag den Schwestern. Rolin hatte zwar genau festgelegt, welchen Auswahlkriterien diese Schwestern entsprechen mußten, ihre Aufgaben hatte er jedoch nicht näher definiert. Über die Art der Pflege und wer die Pflege im St. Nikolaus-Hospital wahrnehmen sollte, sagte Cusanus noch weniger als Rolin. Er hatte lediglich die Zahl der Angestellten auf sieben mit dem Rektor festgelegt. Frauen durften in der Anstalt

nicht arbeiten. Ein nicht näher bestimmter Teil der Angestellten sollten Priester sein, deren Aufgabe es war, Gottesdienste in der Kapelle zu feiern, die 33 Bewohner seelsorgerisch zu betreuen und ihnen die Sakramente zu erteilen. Für das seelische Wohl der Patienten im Hôtel-Dieu hatten zwei Priester und ein Beichtvater zu sorgen. Deren Pflichten waren detaillierter festgelegt als im St. Nikolaus-Hospital. Es war dem Kanzler wichtig, daß die religiösen Aufgaben in seiner Einrichtung seinen Vorstellungen entsprechend verrichtet wurden. Die Priester mußten jeden Morgen in der Kapelle einen Gottesdienst halten und den Hospitalinsassen die Sakramente erteilen. Außergewöhnlich war das Recht der Priester, Sterbenden im Hôtel-Dieu nach ihrer Beichte die Generalabsolution zu erteilen.

Der Rektor des St. Nikolaus-Hospitals mußte ausgebildeter Priester sein. Damit hatte Cusanus eine religiöse Führung seiner Anstalt vorgesehen. Hierauf legte Rolin keinen Wert. Sein Rektor durfte Priester sein, das Priesteramt war aber keineswegs zwingende Voraussetzung für die Stelle. Bereits an diesem Punkt erkennt man die unterschiedlichen Konzeptionen der beiden Stifter. Während Cusanus ausdrücklich einen klosterähnlichen Anstrich für sein Hospital wünschte, versuchte Rolin, einen Mittelweg zu gehen. Zwar förderte er die christliche Religionsausübung in seiner Anstalt, doch wehrte er sich gegen allzu monastische Formen.

Dies wurde spätestens nach dem Vorfall mit der Oberschwester Alardine Ghasquière deutlich. Zunächst hatte es keine feste Regel für die Schwestern im Hôtel-Dieu gegeben. Nach und nach hatte man sich die Regel von Valenciennes zu Eigen gemacht. Erst als das Leben im Hôtel-Dieu aufgrund dieser Regel immer mehr monastische Formen annahm, schritt Rolin ein. Er wollte unbedingt verhindern, daß die Schwestern in seinem Hospital ein klosterähnliches Leben führten. Zwar sollten sie für die Zeit ihrer Anstellung im Hôtel-Dieu Keuschheit, Armut und Gehorsam schwören, und sie durften auch nicht alleine mit einem Mann sprechen, doch brauchten sie kein festes Gelübde abzulegen. In seinen Statuten von 1459 klammerte der Kanzler bewußt diejenigen Handlungen aus dem Tagesablauf der Schwestern aus, die zu sehr an das Leben von Nonnen erinnerten. So nahmen die Schwestern beispielsweise ihr Essen zwar gemeinsam, aber ohne Lesung ein. Ein Noviziat gab es nicht. Es trugen aber alle Schwestern, die im Hôtel-Dieu fest angestellt waren, die gleiche Tracht.

Im St. Nikolaus-Hospital galt die Kleiderordnung für alle Hospitalbewohner, Angestellte wie Patienten. Die Bewohner des St. Nikolaus-Hospitals imitierten den

Tagesablauf der Brüder vom gemeinsamen Leben, verbrachten ihre Tage also wie eine religiöse Gemeinschaft, mit gemeinsamen Gebeten und Mahlzeiten. Dennoch war eine Bindung der in das Hospital Aufgenommenen nicht vorgesehen.<sup>295</sup> Sie wurden lediglich bei ihrer Aufnahme vom Hospitalmeister auf ihre Eignung für das Leben in der Einrichtung geprüft. Aufnahmebedingung war, daß der Patient männlichen Geschlechts, über 50 Jahre alt, arm und abgearbeitet war. Er durfte weder familiär noch dienstrechtlich gebunden sein, und man legte Wert auf seinen guten Ruf. Die Patienten sollten aus der Diözese Trier oder aus nahegelegenen Orten kommen. Sechs der Aufzunehmenden sollten idealerweise Priester, weitere sechs Adelige sein. Der soziale Rang der übrigen 21 Männer war nicht festgelegt. Die Anzahl von 33 Patienten sollte auf Wunsch des Stifters niemals überschritten werden.

Im Gegensatz dazu war das einzige Aufnahmekriterium im Hôtel-Dieu die Hilfsbedürftigkeit der Gäste. Es wurden Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen, die arm, krank oder schwach waren. Armut war aber keine zwingende Bedingung mehr, schließlich wurden die Einzelzimmer teilweise mit zahlenden Gästen belegt. Der Stifter hatte nicht festgelegt, aus welcher Region die Patienten zu kommen hatten. Ebenso wenig hatte er Einschränkungen gemacht, was die Art der im Hôtel-Dieu behandelten Krankheiten anging. Das Hôtel-Dieu sollte so vielen Menschen wie möglich helfen, es war keine Eliteanstalt und der Kanzler hatte auch keine Einzelräume für bestimmte Gäste reserviert, wie es Cusanus für die Stadt Trier und deren Erzbischof und den Grafen von Manderscheid getan hatte. Die Patienten des Hôtel-Dieu waren lediglich zur Behandlung ihrer Krankheiten und nicht als Teil einer religiösen Gemeinschaft im Hospital. Waren sie geheilt, so verließen sie die Anstalt wieder, es sei denn, sie hatten sich ein Bett als Altenheimplatz gesichert.

Bezüglich der Zahl und der Art der Gäste war also Cusanus wesentlich strikter als Rolin. In seiner Anstalt sollten die Männer in einer klosterähnlichen Gemeinschaft leben, was eine gemischtgeschlechtliche Konzeption ausschloß und was eine geringe Bewohnerzahl nahelegte. Die Voraussetzung, daß alle Bewohner ungebunden waren, ging ebenfalls in diese Richtung. Nur wer keine weltlichen Bindungen mehr hatte, würde den Rest seines Lebens in der Anstalt verbringen wollen, und diesen

---

<sup>295</sup> Vogts, S. 8. Die Hospitalbewohner mußten aber immerhin dem Rektor Keuschheit, Gehorsam und Treue geloben, was zwar vielleicht nicht als religiöses Gelöbniß verstanden wurde, für die Gäste aber eine ähnliche Wirkung auf ihr Leben hatte.

dauerhaften Eintritt in das Hospital wünschte sich Cusanus offensichtlich. Für ihn war sein Hospital eher ein Männer-Altenheim als ein allgemeines Krankenhaus. Ihm ging es nicht darum, möglichst vielen Menschen zu helfen. Er hatte stattdessen eine ganz bestimmte soziale Gruppe für sein Projekt bestimmt. Hierzu paßt auch sein Wunsch, seine Bibliothek möge im St. Nikolaus-Hospital untergebracht werden. Der Kardinal schien zu hoffen, den Gästen in seinem Hospital nicht nur einen Ruhesitz mit Alterspflege, sondern auch mit Fortbildungsmöglichkeit zu bieten. Möglicherweise hatte er deswegen festgelegt, daß ein Teil der Gäste aus dem Adel und dem Priesteramt zu kommen hatte. So war sichergestellt, daß diese Weiterbildungsmöglichkeit auch genutzt würde. Insgesamt entsteht der Eindruck, Cusanus habe das Hospital genau so gestaltet wie er sich seinen persönlichen Ruhesitz wünschte. Tatsächlich hatte er sich einen Raum in der Einrichtung reserviert, doch fand er niemals die Gelegenheit, dieses Kardinalszimmer auch zu beziehen.

Gerade angesichts der großen Bedeutung, die Cusanus der religiösen Ebene in seiner Einrichtung beimaß, ist es erstaunlich, daß der Kardinal in den Urkunden nicht festlegte, daß die Hospitalbewohner ihn und seine Familie in ihre Gebete miteinschließen sollten. Möglicherweise war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, daß dies von allein geschah. Doch normalerweise legten Stifter und so auch Rolin, die Art und Anzahl der Gebete, die für sie gesprochen werden sollten, in ihren Stiftungsurkunden genau fest.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß sich die beiden Einrichtungen in ihrer Funktion weniger ähnlich waren, als angesichts der ersten Vergleichspunkte zu erwarten stand. Offensichtlich war nur die Vorgehensweise, die die beiden Stifter zur Einrichtung ihrer Anstalten wählten, sehr ähnlich. Ihre Vorstellungen, wie diese Anstalten zu funktionieren hatten, unterschieden sich in wesentlichen Aspekten: Während Rolin ein großes, leistungsfähiges Krankenhaus schuf, das gemäß den Bräuchen der Zeit nicht auf einen religiösen Anstrich verzichtete, hatte Cusanus eine kleine, in sich geschlossene religiöse Gemeinschaft intendiert, in die die Gäste nicht nur zur Heilung ihrer Krankheiten eintraten, sondern wo sie ihren Lebensabend verbrachten. Kurz gesagt: Nicolas Rolin stiftete ein Krankenhaus, Nikolaus von Kues ein religiöses Altenheim.

## **VI. Schluß**

In der Einleitung zu dieser Arbeit wurde eine Reihe von Fragen gestellt, die an dieser Stelle nochmals aufgegriffen werden sollen. Der Vergleich der beiden Hospitalstiftungen schien zunächst deren Ähnlichkeit immer mehr zu betonen. Vorgehensweise der Stifter, Ideen und selbst einige Details in der Ausführung fanden frappierende Entsprechungen in der jeweils anderen Anstalt. Doch bei der essentiellen Frage nach den Aufgaben und der Ideologie der Hospitäler ließen sich auffallende Unterschiede feststellen. Während das Hôtel-Dieu eine gemischtgeschlechtliche „Massenanstalt“ war, erschien das St. Nikolaus-Hospital als eine kleine religiöse Eliteanstalt, ausschließlich für alte Männer bestimmt. Heutzutage würde man das St. Nikolaus-Hospital, wie Cusanus es gestaltet hatte, als ein religiöses Alten- oder Pflegeheim für Männer bezeichnen. Das Hôtel-Dieu Rolins dagegen entspricht bereits in vielen Punkten der heutigen Vorstellung von einem Krankenhaus. Beide Männer hatten sehr viel Geld und Energie in ihre Hospitäler gesteckt, sie schienen denselben Traum vom Hospital in ihrer Heimat gehabt zu haben. Daß sich die tatsächlichen Ausführungen dann mehr voneinander unterschieden als die ursprüngliche Konzeption erwarten ließ, mag an ihren unterschiedlichen Biographien liegen.

Die Antwort auf die Frage, weshalb die Stifter so viel Geld ausgerechnet in ein Hospital investierten, fällt für beide Männer in weiten Teilen gleich aus. Beide hatten private, religiöse und soziale Gründe für ihre Stiftungen, und lediglich die privaten Gründe unterschieden sich deutlich voneinander. Während Rolin den Familienruhm erfolgreich zu steigern versuchte, handelte Cusanus eher aus seiner persönlichen Einsicht in die Nichtigkeit des kirchlichen Reichtums heraus, die er nach seiner Niederlage von Brixen gewonnen hatte. Die religiöse Motivation war bei beiden Männern gleich: Sie sorgten sich angesichts ihres fortgeschrittenen Alters um ihr Seelenheil und wollten sich mit Hilfe der Hospitalstiftungen einen Platz im Paradies sichern. Die sozialen Gründe schließlich waren ähnlich, denn Not litt die Bevölkerung beider Regionen, und die Stifter versuchten auf ihre Weise, dem Abhilfe zu schaffen.

Daß ihre Wahl ausgerechnet auf Hospitalstiftungen fiel, war kein Zufall. Es bestand großer Bedarf an Hospitälern. In Burgund gab es nach den Wirren des Hundertjährigen Krieges und dessen Folgen kaum mehr intakte Versorgungseinrichtungen. Im Reichsgebiet herrschte allgemein soziale

Unsicherheit, die durch verschiedene Faktoren verursacht worden war. Der Kaiser war nicht mehr mächtig genug, um das Erstarken und damit auch das Konkurrieren kleinerer Fürstentümer lenken zu können, das Papstschisma hatte tiefe Verunsicherung in der Bevölkerung hervorgerufen, außerdem hatten die Menschen sehr unter den Pestepidemien gelitten. Im Volk herrschte nun Sehnsucht nach sozialer Absicherung, wie sie eine Einrichtung der Art des St. Nikolaus-Hospitals bieten konnte.

Die Wahl der beiden Stifter war aber nicht nur aus uneigennütigen Gründen auf ein Hospital gefallen. Das Wohlwollen Gottes wurde bei einer Hospitalstiftung nicht nur durch die großzügige Schenkung gewonnen, sondern vor allem auch dadurch, daß Menschen geholfen wurde, die infolgedessen für die Vergebung der Sünden ihrer Gönner beteten. Die Stifter hatten damit bis in alle Ewigkeit Fürsprecher für ihr Seelenheil.

Die Phrase „bis in alle Ewigkeit“ mag den Stiftern vorgeschwebt haben – daß ihre Institutionen tatsächlich viele Jahrhunderte überdauerten, ist aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Das Hôtel-Dieu in Beaune und das St. Nikolaus-Hospital in Kues haben mehr als 500 Jahre äußerst bewegter Vergangenheit hinter sich, eine Zeit, in der der Fortbestand der Anstalten oft fraglich war. Interne Wirren waren hierbei noch am wenigsten bedrohlich. Doch politische und soziale Krisen wie der Niedergang des burgundischen Herzogtums, die Reformation und die Religionskriege im Reich und in Frankreich, immer wieder neue nationale und internationale Auseinandersetzungen, die Französische Revolution und schließlich die beiden Weltkriege waren Ereignisse, die die Stifter nicht hatten voraussehen können und gegen die sie ihre Einrichtungen nicht schützen konnten. Doch offensichtlich war das Fundament, auf das Rolin und Cusanus ihre Hospitäler gebaut hatten, stabil genug.

**VII. Anhang**

1	<p><b>Bulle des Papst Pius II.</b><sup>296</sup></p> <p>Pius Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.</p>
5	<p>Licet ea que pro hospitalibus et aliis piis locis ecclesiasticis, in quibus divinus cultus continuum suscipit incrementum, per predecesores nostros, Romanos Pontifes, provide facta sunt, roboris obtineant firmitatem, nonnunquam tamen illis, ut firma illibataque persistent, subductis adversis quibuslibet, Apostolici muneris adjicimus firmitatem.</p>
10	<p>Dudum siquidem filicis recordationis Eugenius IV et Nicolaus V, ac Callistus III, Romani Pontifices predecesores nostri, hospitali paperum de Belna, eduensis diocesis, quod dilectus filius, nobilis vir, Nicolaus Rolini, miles, dominus loci de Authuma, bisuntinesis diocesis, ac dilecta in Christo filia, nobilis mulier, Guiguona ejus uxor, pro receptione, usu et habitatione ac sustentacione pauperum et infirmorum cum una capella, ad honorem omnipotentis Dei et sue gloriosissime genitricis Marie semper Virginis, ac</p>
15	<p>reverenciam beati Antonii abbatis primo, ac demum sub vocabulo beati Johannis Baptiste, de bonis a Deo sibi collatis construxerunt et edificaverunt, seu construi et edificari fecerunt, ac sufficienter dotaverunt, ipsiusque hospitalis sororibus, fratribus, magistris seu rectoribus, capellanis, familiaribus ibidem pro tempore servientibus, et pauperibus in eodem hospitali pro tempore</p>
20	<p>receptis diversa jura, privilegia, libertates, immunitates, indulgentias, conservatorias et indulta successive concesserunt, necnon ab archiepiscopo lugdunensi et episcopo eduensi pro tempore existentibus, ac eduensi et dicti loci de Belna ecclesiarum capitulis ac quibusvis aliis ecclesiasticis personis eorumque jurisdictionibus et correctionibus exemerint, ac alia fecerint,</p>
25	<p>foundationem et dotationem hujusmodi laudantes pariter et approbantes, et pro hujusmodi hospitali ordinarunt et commutarunt, prout in diversis ipsorum predecesorum litteris plenius continetur;</p>
30	<p>Quodque ipse Nicolaus Rolini, juxta facultatem quam faciendo dicti hospitalis et per prefatos predecesores nostros admissam et approbatam sibi retinuit, foundationi sue hujusmodi adherendo, pro maiori firmitate illam duxit nuper</p>

<sup>296</sup> Petit Cartulaire, S. 67-72.



35	<p>reformandam ut certis inconvenientibus dispendiosis imminentibus et intentioni ejusdem Nicolai omnino contrariis nunc et (in posterum obsisteret). (Edition Simonot 1689. Ces trois mots sont illisibles dans l'original), quedam declarando, nonnulla alia ordinando et statuendo, prout in licteris super reformatione hujusmodi articulatim confectis plenius continetur; quarum tenorem de verbo ad verbum presentibus inseri fecimus.</p>
40	<p>Nos igitur, cupientes ut hospitale predictum prosperioribus gratuletur successibus, ac diversa tam nobis quam Romane Ecclesie per eundem Nicolaum, qui dilecti filii, nobilis viri, Philippi ducis Burgundie cancellarius existit, hactenus impensa perpetuaque digna memoria obsequia, debita meditatione recensentes, motu proprio, non ad dicti Nicolai vel alicujus alterius super hoc nobis oblate petitionis instantia, sed de nostra mera liberalitate, foundationis et dotationis hospitalis hujusmodi admissiones et approbationes, ac jura, privilegia, libertates, immunitates, indulgentias,</p>
45	<p>conservatorias, commutationes, exemptiones et indulta predicta, hospitali prefato illiusque sororibus, magistris seu rectoribus, capellanis, familiaribus pro tempore ibidem servientibus, ac pauperibus in eodem hospitali pro tempore receptis, per dictos predecessores et eorum quemlibet quomodolibet concessa, et quecumque in dictis licteris predecessorum nostrorum</p>
50	<p>predictorum, quarum tenores pro expressis haberi volumus contenta, ac omnia et singula per dictum Nicolaum Rolini in dicto hospitali reformata, declarata, ordinata et statuta, rat et grata habentes, illa auctoritate apostolica et ex certa scientia, tenore presentium, confirmamus pariter et approbamus, ac perpetuo robore firmitatis subsistere decernimus pariter et declaramus, supplentes</p>
55	<p>omnes et singulos, eciam substanciales defectus, si qui forsan intervenerint in premissis.</p>
60	<p>Et insuper motu, scientia et auctoritate similibus, unum doctorem ydoneum qui in rebus agendis dicti hospitalis superintendens existat, et qui privilegii, immunitatibus, libertatibus, indulgenciis et conservatoriis, exemptionibus et indultis prefatis, gaudeat et utatur, aggregamus et per eundem Nicolaum et, ipso deficiente, per heredes suos pro tempore existentes eligi et deputari volumus; necnon indulgentias et remissiones per prefatum Calistum predecessorem dicto hospitali et personis in eo degentibus et illud visitantibus ad triginta annos concessis, illarum tenores pro expressis habentes perpetuo</p>

65	durare volumus, illasque, presencium serie, in perpetuum valituras extendimus et decernimus ac ... in quantum opus est, de novo concedimus, nonobstantibus Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque.
70	Tenor vero licterarum reformationis hospitalis hujusmodi ab eodem Nicolao facte sequitur et est talis:
75	Ego Nicolaus Rolini, miles, dominus de Authuma, et illustrissimi principis et domini, domini ducis Burgundie cancellarius, ad perpetuam rei memoriam.
80	Notum facio universis quod, cum a sexdecim annis vel circa, plures fundos ac mansos in opido Belne, eduensis diocesis, acquisiverim, in quibus, ob Dei honorem, gloriosissime semper Virginis Marie Genitricis ejus et pro misericordie pietatis operibus complendis, unum hospitale construi, erigi et edificari fecerim, illudque in recognitione bonorum a Deo sua bonitate ac aliorum suorum beneficiorum michi collatorum, usque ad summam mille librarum turonensium annui perpetui redditus dotaverim et reddituaverim;
85	insuperque mobilibus ad hoc necessariis bene et convenienter muniverim, pro recipiendis Christi pauperibus, alimentandis et aliter bene et caritative ibidem in servicio eisdem necessario fovendis et tractandis; in eodem quoque, singulis diebus, perpetuo missam dici et celebrari coram eisdem pauperibus et ecclesie sacramenta per duos capellanos sufficientes et ydoneos illis ministrari, ad stipendia per me illis deputata committendos; deinde officarios, videlicet:
90	unum magistrum seu rectorem et receptorem ipsius hospitalis, ac eciam sorores ad sollicite eisdem pauperibus serviendum et ministrandum, unamque dictarum sororum magistram, ac unum confessorem pro earum confessionibus audiendis ordinaverim.
95	Quam meam insequendo foundationem primo magistrum, gubernatorem et receptorem hujusmodi hospitalis honorabilem et prudentem virum Andream du Vernoy, Belne burgensem, et postmodum Johannem du Ban qui ad presens officium tenet et exercet; certum eciam sororum numerum ad serviendum pauperibus venire fecerim; sororem Alardinam Guasquiere, earumdem magistram quandiu michi placeret, et ipsarum confessorem venerabilem et discretum virum quondam magistrum Guillerum de Brasey, ecclesie collegiate Beate Marie de Belna canonicum, deputaverim.
	Sit itaque quod predicta Alardina, undecim fere annorum spatio quo in dicto

100	meo hospitali ministravit, contra meam intencionem et mee foundationis
105	tenorem, suo conatu, aliquas cerimonias et modos religionis inter se et sorores tenere voluerit, tam in habituum diversitate prefatis sororibus, in earum adventu nigrum vestimentum tanquam noviciis imponendo, et successu temporis in earumdem receptione, quasi post tempus probationis, in signum professionis habitu griseo illas vestiebat, quam alias variis modis illas in capitulo congregando et capitulum tenendo, sub cujus umbra predictarum sororum defectus scire volebat, et nonnunquam aspere valde disciplinas eis dando, et quodam nescio ritu statuebat disciplinatam singulas sorores osculari, illasque tantum strictas et subjectas tenebat quod se reconciliari suo confessori, ymo, nec absque sue magistre licencia bibere aquam audebant;
110	eratque prenominata Alardina rudis allocutionis et aliter pauperibus mei hospitalis nimis aspera. Quarum siquedem rerum et aliorum abusuum occasione que in eodem hospitali sub prefate Alardine regimine fiebant, varie michi facte sunt querimonie; de quibus per informacionem, quam super hoc fieri ordinavi, plene factus sum actentus.
115	Volens eapropter, ut debeo et valeo, tanquam dicti mei hospitalis fundator, rebus predictis et aliis inconvenientibus, que tempore futuro sequi possent, pro viribus obsistere, et super ipsis ut opto providere, presertim quod dicta Alardina, sub dictarum cerimoniarum colore et religionis umbra, se et ejus sorores eximere et exemptare nitebatur talibus verbis mea in presencia utendo
120	in hac forma: quod, post meum decessum ab humani, neque ipsa, neque ejus sorores intendebant esse meis heredibus aut successoribus subjecte; quod est directe venire contra meam et mee foundationis intensionem, quam volo et intelligo interteneri et manuteneri et servari juxta et secundum declarationem et modificationem inferius scriptam.
125	Et quoniam per continentiam unius articuli dicte mee foundationis michi retinui et reservavi, mea vita durante, potestatem et facultatem interpretandi et declarandi difficultates, generalitates et obscuritates ipsius mee foundationis, punctorum et articulorum ejusdem, ex mea certa sciencia et libera voluntate, declaro, ordino, statuo et, tenore presencium, mee foundationi predictae
130	adherendo, michi placet et volo sepredictum meum hospitale regi, manuteneri et interteneri, tempore futuro, modo et forma inferius declaratis: Primo dictam meam foundationem, virtute prefati articuli declarando pro me,

135	<p>meis heredibus ac eorum successoribus in futurum, michi et meis post decessum meum integre et expresse reservo et retineo auctoritatem et prerogativam, seu preeminenciam nominandi et instituendi magistrum rectorem et receptorem, magistram, confessorem et capellanos dicti mei hospitalis presentes et qui futuris erunt temporibus, eciam eos et quemlibet ipsorum destituendi et depondendi ad voluntatem meam et successorum meorum, vel alterius cujuscumque pro et nomine meo eorumque successorum</p>
140	<p>meorum a me seu ipsis ordinationem specialem vel mandatum rem ipsam faciendi habentes.</p>
145	<p>Item volo et ordino quod in dicto meo hospitali sit unus magister seu rector pro regendo ex parte mea dictum hospitale, ad recipiendum redditus et proventus eidem pertinentes et in futurum pertindendos, de quibus rationem et comptum reddet, ut inferius declaratur.</p>
150	<p>Rursum volo et ordino quod in meo dicto hospitali sit una magistra que habeat regimen et conductum sororum ad servicium pauperum, ut in tali casu fieri debet; quequidem magistra supra dictas sorores habebit auctoritatem, eas dirigendo, conducendo, in bonis moribus instituendo, et toto posse in caritativa dilectione continendo, et illas ut curiose et diligenter, meliori modo ut poterunt, pauperibus serviant exhortabitur.</p>
155	<p>Deinde volo quod in dicto meo hospitali recipiantur juvenes puelle, etatis decem et octo annorum usque tricesimum annum, in tanto numero ut opus et necessarium erit ad serviendum ipsis pauperibus; in quarum defectu et non aliter, mulieres seculares et non maritate, bone fame et honeste conversationis, filios neque filias, nec easdem liberos habentes, in ipso meo hospitali recipi poterunt ad servicium pauperum, ut dictum est.</p>
160	<p>Volo preterea quod dicta magistra aliquam, seu aliquas, in sorores in dicto meo hospitali pro servicio pauperum non recipiat, nisi de consilio et consensu rectoris et confessoris sororum mei prefati hospitalis.</p>
165	<p>Insuper quod, tam ipsa magistra quam dicte sorores mei hospitalis, tenebuntur solempniter promictere, videlicet: dicta magistra in manibus meis, aut magistri, ac eciam confessoris, quod erit obediens michi et meis heredibus ac successoribus, in omnibus et singulis rebus honestis, rationabilibus et licitis, factum ipsius mei hospitalis concernentibus.</p> <p>Promictet eciam castitatem, quandiu in meo hospitali morabitur.</p>

170	<p>Promictet insuper paupertatem tali modo quod omnia et singula bona que acquireret vel aliter reservare poterit qualitercumque, moram in dicto hospitali faciendo, erunt et eidem hospitali pertinebunt; dicte vero sorores et quelibet ipsarum promictent in manibus magistre, presentibus ad hoc rectore et confessore, obedienciam eidem sue magistre et de vivendo in paupertate et castitate, ut dictum est.</p>
175	<p>Rursum volo quod amodo non recipiatur aliqua soror in meo hospitali jam dicto, donec servierit, in suo habitu cum quo dictum hospitale fuerit ingressa, pauperibus ejusdem cum aliis sororibus per spacium sex mensium. Verumtamen, si dicte magistre perspectum fuerit per consilium rectoris et confessoris earumdem cicius recipi debere, fieri poterit.</p>
180	<p>Amplius volo et ordino quod predictae magistra et sorores recepte, aut in dicto meo hospitali in posterum recipiende, induantur vestibus griseis ex communi et grosso panno griseo desuper; et, subtus, vestimentum albo panno gerant. Camisie vero earum de lano filo canapis texte sint; aut si eisdem melius videatur, habeant camiseas canapis grossas et capitegmen supra caput ut hactenus consueverunt.</p>
185	<p>Ceterum, quamvis ego et mei heredes, aut mei successores, possimus deponere et mutare magistram a statu et officio ejus, quando nobis placuerit, nichilominus, tam ego quam mei successores, hoc facere non debebimus, nec etiam dictas sorores ponere extra dictum hospitale, sine causa rationabili et legitima, de qua debite appareat, aut quod sint magne suspiciones seu vehementes presumptiones; in quibus casibus, ego debeo et facere potero, et</p>
190	<p>similiter heredes et successores mei post decessum meum. Verumtamen si, propter aliquas secretas causas me aut meos successores moventes, foret meum aut eorum beneplacitum seu voluntas eas, seu aliquam ipsarum, extra meum hospitale prefatum ponere, hoc facere poterimus et ad domos suas vel parentum transmictere, sumptibus tamen et expensis dicti hospitalis, earum</p>
195	<p>cuilibet in dicto casu solvendo pro quolibet anno quo moram ibidem fecerit, pro mercede suorum laborum, summam trium francorum monete currentis, expensis prefati hospitalis.</p>
200	<p>Postmodum tenebitur magistra dictarum sororum, in fine mensis cujuslibet anni reddere comptum ac rationem tam de denariis sibi per dictum rectorem et receptorem mei hospitalis traditis et expeditis, pro expensa pauperum</p>

205	<p>aliisque agendis ejusdem hospitalis quam de aliis commodis et emolumentis que prefato hospitali evenire poterunt in futurum, tam occasione spoliorum pauperum quam bonorum super eos inventorum, aut sponte per eos eidem magistre relictorum et traditorum, ac eciam de donis et oblationibus aliisque emolumentis et proventibus que causa devotionis Christi fidelium ad mensam indulgenciarum et reliquiarum dari et offerri poterunt, quam alias quovis modo; et dictum comptum reddet rectori prefato, vocatis ad hoc fratre meo</p>
210	<p>Johanne le Mauret, domino de Malvilleyo et de castro-regn. baillivo Kadrelesti; venerabilibus et discretis viris, dominis Stephano de Lavangeto, juris utriusque doctore, canonico Belne; magistro Johanne Jobardi, in decretis bacallario, dictarum magistro et sororum confessore; Lauerencio Jaquellini et Andrea du Vernoy, burgensibus de Belna; aut illis prenominatorum, qui tunc in villa predicta Belne fuerint, interesse volentibus.</p>
215	<p>Tenebitur postmodum ipsa magistra et sorores, regimen mobilium dicti mei hospitalis habentes, semel in anno et quando prenominatis rectori et confessori cum aliis suprascriptis, aut talibus quos ego et mei successores ad hoc committere voluerimus, comptum et rationem reddere de omnibus et singulis bonis mobilibus dicti hospitalis, et facere collationem eorundem bonorum supra inventarium de ipsis bonis factum.</p>
220	<p>Ulterius tenebitur dictus magister et receptor predicti mei hospitalis reddere comptum quolibet anno, michi, heredibus et successoribus meis, aut nostris deputatis, de denariis quos recipiet et qui poterunt dicto hospitali evenire, tam de mille libris turonensibus annui et perpetui redditus prefato hospitali pertinentibus, de quibus ipsum meum hospitale dotavi, ut dictum est, quam de</p>
225	<p>aliis redditibus nunc eidem pertinentibus cum denariis et aliis commoditatibus et emolumentis que causis et mediis superius declaratis et aliter quomodocumque evenire poterunt, vocatis ad audiendum et claudendum dictum comptum, si interesse velint, maiore et scabinis hopidi Belne, aut per eos commissis et deputatis ex parte ipsorum, juxta formam et tenorem mee</p>
230	<p>predicte foundationis.</p> <p>Insuper tenebitur dictus rector et receptor mei hospitalis, vel alter ab eo commissus, perpetuo distribuere cothidie, hora octava de mane, Christi pauperibus ante portam mei hospitalis existentibus, eleemosimam ordinariam panis albi, pro et nomine meo, que est pro quolibet die anni de tribus grossis</p>

235	<p>monete currentis, diebus quadragesime exceptis, in quibus dupplicabitur elemosina que singulis ipsis diebus de sex grossis erit dicte monete per omnia, juxta tenorem mee predicte foundationis.</p>
240	<p>Volo preterea et ordino quod, si dicta magistra, aut altera sororum, vellet hospitale dimictere causa intrandi religionem, nubendi aut alias foret earumdem beneplacitum ad suas domos revertendi, prefata magistra et sorores hoc facere poterunt, licenciam petendo a me, aut meis dicti hospitalis officariis, et reddendo rationem per magistram sue administrationis.</p>
245	<p>Deinde tenebitur dicta magistra et ejus sorores bene et legaliter regere et administrare quidquid habuerint de bonis mei hospitalis et, post servicium pauperum, ad loca ad hoc deputata, diebus operabilibus, transibunt ad laborem totum ad utilitatem dicti mei hospitalis.</p>
250	<p>Volo insuper quod, si tempore quo prefata magistra et sorores ejusdem sunt aut recepte erunt in dicto mei hospitali, aut quo ibidem moram fecerint aliqua bona habeant, seu eisdem causa successionis parentum, amicorum suorum vel alias qualitercumque venerint, quod de ipsis bonis sic eis pertinentibus possint et valeant disponere et ordinare ut eis placuerit; et bona mobilia poterunt servari et deponi in aliquo loco mei hospitalis, ad partem, per magistrum et rectorem ejusdem nomine meo deputando, absque eo quod cum bonis hospitalis misceantur; de quibus siquidem bonis predicta magistra et sorores</p>
255	<p>disponere poterunt ut eis videbitur.</p>
260	<p>Postea volo quod in dicto meo hospitali sit unus confessor sufficiens et ydoneus pro confessionibus magistre et sororum ejusdem hospitalis audiendis. Sint eciam duo capellani sufficientes pro celebrando cottidie, alternatis septimanis, missam in dicto hospitali coram pauperibus et sororibus ejusdem hospitalis; qui quidem capellani pauperibus ecclesiastica sacramenta ministrabunt ad stipendia per me ordinata, prout in mea fundatione continetur, et quantum ad confessorem, cum salario per me ordinando.</p>
265	<p>Insuper volo quod dicta magistra et sorores ejus confiteri teneantur suo prefato confessori de quindecim diebus in quindecim dies; et, facta confessione, reconciliari se poterunt absque licencia dicte magistre. Postmodum vero recipere tenebuntur prefate magistra et sorores corpus domini in magnis solempnitatibus cujuslibet anni, sicut in Die Pasche, Penthecostes, Omnium sanctorum, Nativitatis Domini et quinque festivitatum Beate Marie Virginis,</p>

270	ac eciam patroni dicti mei hospitalis, et frequentius juxta earum bonam devotionem, ac, in suis egritudinibus, quando requisiverint, absque licencia sue magistre.
275	Volo postea et ordino quod dicte sorores bene et debite per suam magistram tractentur, cum bona discretione, sine murmuratione, detractone, divisione et invidia quibuscumque, convenienter alimententur; nec teneantur licenciam petere sue magistre bibendi aquam, prout antea astringebantur.
280	Ulterius volo quod prefate magistra et sorores in prandio et cena suam refectionem simul accipiant absque lectura, dormiant eciam omnes simul in locis ad hoc in dicto hospitali deputatis; et vigilabunt de nocte semper due per ordinem et turnum circa pauperes in infirmaria et in corpore hospitalis, ut hactenus fecerunt et consueverunt.
285	Volo insuper quod dicte magistra et sorores teneantur cothidie venire ad missam, que celebrabitur in dicto hospitali per alterum capellanorum supradictorum ut supra dictum est. Item volo quod pronominate sorores non teneantur ire ad capitulum, nec dicere coram magistra aut sororibus culpas et defectus suos; sed duntaxat illos confessori dicent et confitebuntur. Si tamen, pro manifesto et notorio defectu, contingeret quod aliqua veniret punienda et corrigenda, inter eas punitio et correctio fiet, per audicium et consilium confessoris et eciam aliarum sororum cum magistra, et non aliter.
290	Ulterius non poterunt dicte sorores exhire dictum hospitale sine licencia magistre; qua obtenta, vel si ad villam mictantur, semper due simul erunt et non alias; nec loquentur sole cum aliquo, sit in hospitali vel extra. Et, sine dicta licencia, neque magistra dictum hospitale sola exhibit, nec loquetur alicui viro, nisi duabus sororibus secum vocatis et presentis.
295	Tenebuntur insuper dicte magistra et sorores dicere cothidie de mane ante prandium, horas Beate Marie usque ad vespervas et vigiliis mortuorum, si illas sciverint; sin autem, dicent quindecim Pater noster et quindecim Ave Maria genibus flexis; et circa horam vesperorum (sic), dicent vespervas defunctorum et de Beata Virgine cum completorio, et quod eis visum fuerit juxta
300	devotionem earundem; et que nesciverint dicent iterum quindecim Pater noster et totidem Ave Maria; habebuntque in suis orationibus meam personam, tam in spiritualibus quem temporalibus, una cum Guigona de Salinis uxore mea,



	specialiter recommissam.
305	Volo eciam quod dicte magistra et sorores, tempore estivo, inter quartam et quintam horam de mane surgant, et portam mei hospitalis circa quintam aperiant; et, de sero, circa octavam claudant, et ad lectum accedant circa nonam horam. Tempore vero yemali, circa horam sextam de mane surgant et hora septima portam aperiant, illamque in sexta claudant et ad dormiendum ibunt inter octavam et nonam horas. Sorores vero que vigilabunt de nocte
310	aliter facient juxta bonam discretionem magistre et earum necessitatem. Praeterea volo quod prefate magistra et sorores teneantur jejunare omnia et singula jejunia ab ecclesia ordinata et vigiliis festivitatum Beate Marie et qualibet feria sexta cujuslibet septimane totius anni. Bene autem et consulte agerent si feria quarta abesu carniuum se abstinerent et melius si dicta feria
315	quarta jejunarent quemadmodum multe devote persone faciunt. Item volo quod predicta magistra et sorores, post refectiones prandii et cene teneantur Deo omnipotenti dicere gratiarum actiones, ut fieri debet, et in fine gratiarum, pro me et dicta Guigona uxore mea specialiter orare et intensionem nostram habebunt recommissam. Post vero mei Nicolai Rolini decessum, volo
320	quod in fine psalmi De profundis dicant versiculum, Requiem eternam, Kyrie eleison et orationem dominicam, Pater noster et Ave Maria, et orationes inclina Domine etc. et anima famuli tui, etc. et fidelium ad longuum; et post decessum dicte uxoris mee dicant: Quesumus, Domine pro tua pietate etc. et fideliam ut supra.
325	Ceterum Ego, prefatus Nicolaus Rolini, michi, vita comite, expresse retineo et reservo potestatem et facultatem declarandi, interpretandi, addendi, augmentandi, mutandi et adhuc aliter ordinandi et super premissis eorumque circumstanciis, emergenciis et dependenciis, ut melius michi videbitur et placuerit, juxta casuum exigenciam, tempore futuro mee predictae foundationis
330	insequendo tenorem. Denique volo quod dicta magistra et sorores sint, ut bone catholice esse debent, vite laudabilis et conversationis honeste; Deo, ejus preceptis et sancte Matris Ecclesie obedientes; timeant Deum offendere et ejus precepta preterire; diligentes existant suum erga Christi pauperes faciendo debitum; in singulis
335	eorum necessitatibus corporalibus et spirtualibus, ad pacienciam in in [sic] suis infirmitatibus et miseriis exhortando; sint eciam solertes ad eos

340	inducendum ad penitendum et dolendum de peccatis, eaque integre confitendum et ecclesie sacramenta suscipiendum studendumque capellanis predictis necessitates pauperum intimare et eos sollicitare quatenus ipsis
345	pauperibus sacramenta predicta ministrare diligenter curent quando fuerit opportunum. Fugiant insuper et evitent dissensiones, rumores et divisiones inter se et vivant, tanquam in Christo sorores, in omni amore et dilectione, bonum pauperibus et aliis prebendo exemplum; seque, dominicis diebus et festis, post servicium pauperum, occupent ad orandum Deum ferventer et devote, prout eisdem concedet gratiam, tempus in bonis operibus expendant, ociositatem et mentis torporem cunctorum malorum nutricem vitent. Diebus autem operabilibus laborent ut dictum est.
350	Et, quia dicte sorores ad dictum meum hospitale venerunt ut pietatis opera erga pauperes ob Dei amorem exerceant, scelera atque mundi pericula vitent prudenter; ymo consultissime facient, si ibidem in tam commendatissimo opere cum bona humilitate et devotione perseveraverint, quoniam per hoc regnum Dei consequentur.
355	Acta fuerunt hec per prefatum dominum Nicolaum Rolini, militem, fundatorem in dicto suo hospitali, ultima die mensis Augusti, anno domini millesimo quadragesimo, quinquagesimo, nono; presentibus ibidem: nobili viro, Johanne Le Maret, domicillo; honorabilibus viris, magistris Stephano de Lavangeto, Johanne Legros, Humberto le Wattier, Petro Ranviella, Stephano Berard, Johanne Jobardi, Laurencio Jaquellini, et Andrea du Vernoy, prefati domini ducis Burgundie consiliariis; testibus ad hec vocatis specialiter et
360	rogatis.
365	Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis, approbationis, decreti, declarationis, supplectionis, aggregationis, voluntatis, extensionis, constitutionis et concessionis infringere et ausu temerario contraire. Si quis autem hoc actemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli, apostolorum ejus se noverit incursum.
	Datum Mantue, anno Incarnationis Dominice millesimo quadingentisimo quinquagesimo nono, Pridie Idus Ianuarii, Pontificatus nostri anno secundo.

## VIII. Bibliographie

### 1. Quellen

- Boudrot, Abbé, Petit Cartulaire de l'Hostel-Dieu de Beaune, Beaune 1880:
  - Gründungsurkunde (S. 49-52)
  - Papstbulle „Singularis devocionis“ mit Zustimmung zum Bau und Privilegien (S. 52-53)
  - Papstbulle „Licet ea“ mit weitere Privilegien, darin eingefügt die Statuten von 1459 (S. 69-72)
- Busch, J., Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasterium, hg. v. d. Historischen Commission der Provinz Sachsen, Halle 1886
- Kamp, H., Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993, S. 344-347: Testament Rolins
- Laufner, R., Eine Kurzbiographie des Nikolaus von Cues um 1550, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 15, 1982, S. 81-85
- Marx, J., Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues, Trier 1907, Nachdruck: Bernkastel-Cues 1976,
  - Stiftungsurkunde (S. 52-63)
  - Historia Reverendissimi Domini Cardinalis Nicolai de Cusa (S. 243-244)
  - Johann Krebs weist das väterliche Erbe dem Hospital zu (S. 245-246)
  - Brief des Kardinals an die Schöffen von Cues und Bernkastel (S. 247-248)
  - Testament des Nikolaus von Cues (S. 248-253)
  - Testament der Klara Krebs (S. 253-260)
  - Statuten der Bursa Cusana zu Deventer (S. 260-265)
- Pridat, H.F., Nicolas Rolin. 1376?-1462. Kanzler von Burgund im Schrifttum von fünf Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 162-166: Gründungsurkunde
- Theologische Quartalschrift, Jahrgang 1830, 1. Quartal:
  - Bulle „Quia praesentis“ zur Testierfreiheit, S. 810-811
  - Bulle „Splendor paternae“ zum Ablaß für Hospitalbesucher, S. 178-179
- Uebinger, J., Zur Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus, in: Historisches Jahrbuch, Bd. XIV, 1893, S. 549-550

## 2. Sekundärliteratur

- Alberdingk-Thijm, P.P.M., Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien, von Karl dem Großen bis zum sechzehnten Jahrhundert, Freiburg 1887
- Barante, M. de, Histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364-1477, t. IV, t. VI, Brüssel 1839
- Bartier, J., Légistes et gens de finances au XV<sup>e</sup> siècle. Les conseillers des Ducs de Bourgogne Philippe le Bon et Charles le Téméraire, Mémoires de l'académie royale de Belgique, Classe des Lettres et des sciences morales et politiques, t. 50, Brüssel 1955
- Bavard, abbé E., L'Hôtel-Dieu de Beaune. 1443-1880. D'après les documents recueillis par M. l'abbé Boudrot, Beaune 1881, Neudruck Marseille 1979
- Berger, R., Nicolas Rolin. Kanzler der Zeitenwende im burgundisch-französischen Konflikt 1422-1461, Freiburg/Schweiz 1971
- Berthier, M.-Th., Sweeney, J.-Th., Le chancelier Rolin. 1376-1462. Ambition, Pouvoir et Fortune en Bourgogne, Précy-sous-Thil 1998
- Borgolte, M., Stiftung, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, München 1997, Spalte 178-180
- Bruck, E., Kirchenväter und soziales Erbrecht. Wanderungen religiöser Ideen durch die Rechte der östlichen und westlichen Welt, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1956
- Calmette, J., Histoire du Moyen Age, t. VII, L'Europe occidentale de la fin du XIV<sup>e</sup> siècle aux guerres d'Italie. La France et l'Angleterre en conflit, Paris 1937
- Caron, M.-Th., La noblesse dans le duché de Bourgogne. 1315-1477, Lille 1987
- Chastellain, G., Chronique. Les fragments du livre IV révélés par l'Additional Manuscript S4156 de la British Library, Ed. Delclos, J.-C., Genf 1991
- Chastellain, G., Oeuvres, Ed. Lettenhove, K. de, t. I, Brüssel 1863; t. III, Brüssel 1864; t. IV, Brüssel 1864
- Düx, J.M., Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, Regensburg 1847
- Fischer, Th., Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg, Göttingen 1979
- Gampp, A.C., Varietas. Ein Beitrag zum Verhältnis von Auftraggeber, Stil und Anspruchsniveau, in: Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und

- Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, hg. v. Meier, H.R., Jäggi, C., Büttner, Ph., Berlin 1995, S. 287-308
- Geremek, B., Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München, Zürich 1988
  - Hänsler, W.-D., Die großen Herzöge Burgunds. Wegbereiter Europas, Eisligen 1981
  - Hallauer, H.J., Das St. Andreas-Hospiz der Anima in Rom. Ein Beitrag zur Biographie des Nikolaus von Kues, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 19, 1991, S. 25-52
  - Haubst, R., Nikolaus von Kues, in: Lexikon für Theologie und Kirche VII, Freiburg <sup>2</sup>1962, Sp. 988-991
  - Haubst, R., Nikolaus von Kues, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VI, Sp. 1181-1184
  - Hartung, W., Armut und Fürsorge: Eine Herausforderung der Stadtgesellschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Jahn, J., Hartung, W., Eberl, I. (Hgg.), Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit, Sigmaringendorf 1989, S. 158-181
  - Hoffmann, E., Nikolaus von Cues und seine Zeit, in: Nikolaus von Cues. Zwei Vorträge von Ernst Hoffmann, Heidelberg 1947, S.9-38
  - Imbert, J., Les Hôpitaux en droit canonique, Paris 1947
  - Jetter, D., Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt 1973
  - Kamp, H., Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin. Beihefte der Francia, Bd. 30, Sigmaringen 1993
  - Kleinclausz, A., Les villes d' Art célèbres. Dijon et Beaune, Paris 1907
  - Knefelkamp, U., Materielle Kultur und religiöse Stiftung in Spätmittelalter und Reformationszeit. Das Beispiel des Spitals, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 554, Wien 1990, S. 95-108
  - Koch, J., Das St.- Nikolaus-Hospital in Kues an der Mosel, in: Arzt und Christ 1, 1959, Jahrgang 5, S. 33-35
  - Kühnel, H., Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 554, Wien 1990, S. 5-12

- Laufner, R., Eine Kurzbiographie des Nikolaus von Kues um 1550, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 15, 1982, S. 81-85
- Levy, J.L., The keys of the kingdom of heaven: Ecclesiastical authority and hierarchy in the Beaune Altarpiece, in: Art history 14/1, 1991, S. 18-50
- Liermann, H., Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963
- Lindgren, U., Hospital, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, München, Zürich 1991, Sp. 133
- Lot, F., Fawtier, R. (Hgg.), Histoire des institutions françaises au moyen âge, t. I: Institutions seigneuriales, Paris 1957
- Lübke, A., Nikolaus von Kues. Kirchenfürst zwischen Mittelalter und Neuzeit, München 1968
- Martini, M., Das Hospital Cues und dessen Stifter, Trier 1841
- Marx, J., Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues, Trier 1907
- Meffert, E., Nikolaus von Kues. Sein Lebensgang. Seine Lehre vom Geist, Stuttgart 1982
- Meuthen, E., Cusanus in Deventer, in: Concordia Discors. Studi su Niccolò Cusano e l'umanesimo europeo offerti a Guivanni Santinello, Padova 1993, S. 39-54
- Meuthen, E., Neue Schlaglichter auf das Leben des Nikolaus von Kues, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 4, 1964, S. 37-53
- Meuthen, E., Nikolaus von Kues. 1401-1464. Skizze einer Biographie, Münster<sup>7</sup>1992
- Nouvelle Biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, t. 42, Paris 1863, Sp. 562-564
- Paravicini, W., Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund, in: Francia V, 1977, S. 127-182
- Perier, A., Un chancelier au XV<sup>e</sup> siècle. Nicolas Rolin. 1380-1461, Paris 1904
- Pick, G., Nikolaus von Kues. Vom Moseljungen zum Kardinal und Philosophen, Frankfurt/Main<sup>2</sup>1994
- Plancher, Dom, Histoire générale et particulière de Bourgogne, avec des notes, des dissertations et les preuves justificatives, t. IV, Dijon 1781
- Prantl, Cusanus, in: Allgemeine Deutsche Biographie IV, Leipzig 1876, S. 655-662

- Pridat, H.-F., Nicolas Rolin. 1376?-1462. Kanzler von Burgund im Schrifttum von fünf Jahrhunderten, Berlin 1995
- Reicke, S., Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1. Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt, Stuttgart, 1932
- Reicke, S., Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. 53, 1933, S. 247-276
- Richard, J., Nicolas Rolin, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, Sp. 963
- Rossignol, C., Histoire de Beaune – depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, Beaune 1854 (Neudruck Marseille 1977)
- Sauer, Ch., Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100-1350, Göttingen 1993
- Schipperges, H., Krankheit, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, München, Zürich 1991, Sp. 1473-1474
- Schmid, R., Cusanus, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche IV, <sup>3</sup>1898 Leipzig, S. 360-364
- Schubert, E., Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992
- Seifart, W., Handbuch des Stiftungsrechts, München <sup>2</sup>1999
- Stein, H., L'Hôtel-Dieu de Beaune, Paris 1933
- Thomas, J., Wiederherstellung der Hospitalkirche zu Bernkastel-Kues im Geist des Cusanus, in: Die Mittelmosel, hg. v. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, 1957, S. 125-132
- Uebinger, J., Zur Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus, in: Historisches Jahrbuch, Bd. XIV, 1893, S. 549-550
- Valat, G., Nicolas Rolin. Chancelier de Bourgogne, in: Mémoires de la Société Eduenne, Nouvelle Série, t. 40, Autun 1912, S. 73-145; t. 41, Autun 1913, S. 1-73; t. 42, Autun 1914, S. 51-148
- Vansteenbergh, E., Le cardinal Nicolas de Cues (1401-1464). L'action – la pensée, Paris 1920
- Vaughan, R., Philip the Good. The Apogee of Burgundy, London 1970
- Vavra, E., Pro remedio animae – Motivation oder leere Formel. Überlegungen zur Stiftung religiöser Kunstobjekte, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung

im Spätmittelalter. Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 554, Wien 1990, S. 123-156

- Vogts, H., Hospital St. Nicolaus zu Cues. Deutsche Kunstführer an Rhein und Mosel IV, Köln, Augsburg, Wien 1927
- Volkelt, P., Der Bildschmuck der Cusanus-Bibliothek, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 4, 1964, S. 230-253
- Windemuth, M.-L., Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter, Stuttgart 1995
- Woelk, M., Gericht Gottes. VI. Ikonographie, in: Lexikon für Theologie und Kirche IV, Freiburg, Basel, Rom, Wien 1995